

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Stadt Niederkassel

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Stadt Niederkassel

KOPIE 11.09.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	4
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	8
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	8
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	9
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.3.2 Gesamtabchluss	10
4.3.2.1 Gesamtbilanz	10
4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung	11
4.3.2.3 Gesamtanhang	11
4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel	11
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen	13
4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden	14
4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013	16
4.5 Gesamtlagebericht	17
4.6 Beteiligungsbericht	18
5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
7. Schlussbemerkung	21

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 4 Gesamtanlagenspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 5 Gesamtforderungsspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 6 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 7 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 8 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 9 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 10 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015
- Anlage 11 Politische Verhältnisse der Stadt Niederkassel
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadt Niederkassel

(im Folgenden auch Stadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach §§ 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8, 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Niederkassel am 25. November 2015 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt am 16. Dezember 2015 schriftlich beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Stadt (Anlage 11) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht der Stadt Niederkassel sind in den Anlagen 1 bis 8 und 10 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 26. November/ 16. Dezember 2015 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 8 diesem Bericht beigelegt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt Niederkassel gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichtes wird auf die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses eingegangen. Darüber hinaus wird die Einwohnerzahl der Stadt Niederkassel angegeben und auf Ziele der Stadt eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2015 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtwerke Niederkassel, das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH und die Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG vollkonsolidiert einbezogen.

Im Rahmen der Ertragsgesamtlage wird dargestellt, dass das Gesamtergebnis mit T€ 1.745 negativ ist, darin enthalten ist noch ein auf andere Gesellschafter entfallender Ergebnisanteil in Höhe von T€ 94, sodass sich für den "Konzern" Stadt Niederkassel ein Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 1.839 ergibt. Eine Darstellung des anteiligen Jahresergebnisses der einbezogenen Aufgabenbereiche zeigt, dass der Gesamtjahresfehlbetrag im Wesentlichen aus dem Kernhaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 3.491, nach Konsolidierung, resultiert.

Die Vermögensgesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen i.H.v. 354,7 Mio. € macht 94 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sachanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie im Infrastrukturvermögen neben dem städtischen Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die restlichen 6 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit T€ 83.162 rd. 22 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 130.247) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 24.286). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 106.931).

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 6.535 ausweist.

Darüber hinaus sind im Gesamtlagebericht zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung Kennzahlen im Vorjahresvergleich dargestellt.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Aufgrund der verfassungsrechtlich eingeführten Schuldenbremse für die Länder, rechnet man seitens der Stadt Niederkassel damit, dass weitere Aufgaben vom Land auf die Kommunen verlagert werden ohne einen angemessenen Kostenausgleich zu gewährleisten.

Die Stadt Niederkassel rechnet mit einem steigenden Zuschussbedarf für die Ausweitung der Kindertagesbetreuung von 8,6 Mio.€ im Jahr 2016 auf über 10,5 Mio.€ im Jahr 2018.

Des Weiteren wird von steigenden Aufwendungen für die Leistungen an Asylbewerber ausgegangen, da Kostenerstattungen von Bund und Land nur für einen begrenzten Zeitraum vorgesehen sind.

Aufgrund des unterdurchschnittlichen Frischwasserverbrauchs im Stadtgebiet Niederkassel (108 Liter/Tag; Bundesweit: 122 Liter/Tag) werden Preisanstiege beim Wasser und Gebührenerhöhungen im Bereich des Abwassers prognostiziert, sofern der Spartrend beim Wasserverbrauch anhalten sollte.

Im Bereich der Stadtentwicklung sieht man vor allem planungs- und eigentumsrechtliche Risiken, die eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen beeinträchtigen.

Chancen sieht man vor allem in einer Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes, da der Verfassungsgerichtshof NRW systematische Mängel im bestehenden Gesetz festgestellt hat. Sollte durch Korrekturen im Gemeindefinanzierungsgesetz eine gerechtere Verteilung der Mittel erreicht werden, könnte die Stadt mit deutlich höheren Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs rechnen.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Niederkassel positive Effekte im Bereich der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, die durch die Weiterentwicklung des Evonik Standorts in Lülldorf durch das Joint Venture der Evonik Industries AG und der Duisburger Hafen AG entstehen sollen. Dadurch sollen sich weitere Unternehmen in Niederkassel ansiedeln und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Stadt und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt wurden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Gesamtlagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Stadt, realistisch erscheint.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemH-VO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften für den Gesamtabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 1. September 2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am 1. September 2017 bestätigte Gesamtabschlussentwurf für das Jahr 2015 wurde am 1. September 2017 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabschlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25. Juni 2015 i.V.m. Artikel 1 des 10. Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) vom 5. April 2017 die Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt Niederkassel zulässigerweise nicht geprüft wurden und lediglich die vom Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 der Anzeige des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 beigelegt werden.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzung der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie
- der Gesamtlagebericht.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstrecken sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Niederkassel, der im Entwurf am 23. Februar 2017 durch den Bürgermeister bestätigt wurde. Für den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 gilt die Vorschrift des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Auf-

stellung kommunaler Gesamtabstchlüsse NRW vom 25. Juni 2015 i.V.m. § 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 5. April 2017, d.h. es gilt ein Wahlrecht, dass sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht, einschließlich der Prüfung, entfallen können. In Bezug auf das Anfangsvermögen des zu prüfenden Gesamtabstchlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir lediglich die formelle Bilanzkontinuität aus dem Gesamtabstchluss zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F.) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabstchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabstchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabstchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Gesamtlage der Stadt, auf den Auskünften des Kämmers über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Stadt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Gesamtabstchlussrichtlinie der Stadt Niederkassel,
- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Stadt Niederkassel,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabstchlusses,
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabstchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabstchlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu

konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der Stadt Niederkassel, der Stadtwerke Niederkassel, des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel und der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind. Für den Jahresabschluss der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co KG, der durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft wurde, haben wir nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 HGB Bestätigungen und Informationen eingeholt, so dass auch hier ein qualitatives Prüfungsurteil abgegeben werden kann.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 7. August bis zum 11. September 2017 in den Diensträumen der Stadt Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abschlussprüfer dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister am 11. September 2017 schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

In den Gesamtabchluss der Stadt Niederkassel zum 31. Dezember 2015 wurden neben der Stadt unverändert die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

- Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, (SW),
- Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, (AWW),
- Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH, Niederkassel, (SEG),
- Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG, Niederkassel, (EVN).

Auf die Einbeziehung der folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet:

- Volkshochschulzweckverband Troisdorf und Niederkassel, Troisdorf,
- Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH, Niederkassel.

Auf die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da diese sowohl bei einzelner Betrachtung als auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 116 GO NRW) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) beachtet wurden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gesamtabchlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2015. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag der jeweils in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht vom Gesamtabchlussstichtag abweicht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Stadt Niederkassel zum 31. Dezember 2015 wurde von uns gemäß § 101 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, zum 31. Dezember 2015 wurde von uns gemäß § 106 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, zum 31. Dezember 2015 wurde von uns gemäß § 106 GO NRW geprüft und mit einem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH, Niederkassel, zum 31. Dezember 2015 wurde von uns entsprechend § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG, Niederkassel, zum 31. Dezember 2015 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, entsprechend § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabchluss (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) angepasst. In diesem Zusammenhang haben sich Ergebnisverbesserungen von T€ 991 im Gesamtabchluss 2015 ergeben.

Wir haben die Jahresabschlüsse der Stadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die einheitliche Bilanzierung und Bewertung für Zwecke des Gesamtabchlusses geprüft. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Feststellungen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und deren Einbeziehung in den Gesamtabchluss sprechen, wurden nicht getroffen. Die Jahresabschlüsse stellen unter Berücksichtigung unserer Feststellungen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt über das System newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, in der Version NKR/NKF-System V6. Für die IT-Anwendung INFOMA liegt ein Zertifikat mit Datum vom 31. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor.

Die Werte für die Kapital-, Aufwands- und Ertrags- sowie Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede zu konsolidierende Einheit gesondert erfasst und dargestellt. Die Dokumentation der gesamtabschlussrelevanter Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe in der Konzernrechnungslegung vor. Die Bücher der Kommune werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Fest-

stellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen zum Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3.2 Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Stadt aus § 116 Abs. 6 GO NRW. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEF NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 8) der Stadt Niederkassel ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit im Gesamtabschluss oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der verfahrensrechtlichen Erleichterungen für die Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt Niederkassel gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse NRW vom 25. Juni 2015 i.V.m. Artikel 1 des 10. Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) vom 5. April 2017 zulässigerweise keine Gesamtabschlussprüfungen i.S. von § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 GO NRW für diese Gesamtabschlüsse erfolgt sind. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde das Anfangsvermögen lediglich auf die formelle Bilanzidentität zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt geprüft. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

4.3.2.1 Gesamtbilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Gesamtbilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW (vgl. Anlage 1 zu diesem Bericht). Mit Schreiben vom 29. August 2017 hat die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass aus Gründen der Transparenz in der Gesamtbilanz unter dem Bilanzposten "Gesamtjahresergebnis" ein anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis deklaratorisch

ausgewiesen werden kann. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Gebrauch gemacht.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Stadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO NRW.

4.3.2.3 Gesamtanhang

In dem von der Stadt aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Stadt aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung.

Freiwillig wurde der Gesamtanhang um einen Gesamtanlagen- und -forderungsspiegel erweitert.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Stadt aufgestellte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

KOPIE 11.09.2017

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erläutert.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Niederkassel zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Stadt Niederkassel noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 34 GemHVO NRW). Wir verweisen auf die Darstellung zu den Festwerten des Sachanlagevermögens im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabchluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabchluss entfällt daher.

4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Stadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabchluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben:

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Stadt Niederkassel bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgedeckt:

Stille Reserven/Lasten	
T€	
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	
Sachanlagevermögen	187
Umlaufvermögen	281
Steuerlatenz	-27
	441
	441

Da sich die stillen Reserven des Sachanlagevermögens der SEG im Grund und Boden befinden, erfolgt keine Abschreibung auf diese.

Bis zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 waren bereits stille Reserven i.H.v. T€ 278 aus dem Umlaufvermögen der SEG realisiert; ebenso erfolgte eine Verrechnung der Steuerlatenz im Rahmen der Folgekonsolidierungen mit dem Eigenkapital des "Konzerns" Stadt.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen noch stille Reserven i.H.v. T€ 190 (davon T€ 3 im Umlaufvermögen) aus der Kapitalkonsolidierung der SEG.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligung an der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG i.H.v. 51,0% ergibt sich im Eigenkapital des "Konzerns" Stadt Niederkassel zum 31. Dezember 2015 ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter mit einem Betrag von € 1.345.100,00.

Bei der Kapitalkonsolidierung der weiteren einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ergaben sich weder aktivische noch passivische Unterschiedsbeträge.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen und der Stadt Niederkassel.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen und der Stadt Niederkassel mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Rahmen der Eliminierung der Nachschussverpflichtung der Stadt Niederkassel an die SEG, ergab sich ein positiver Konsolidierungseffekt in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von T€ 881. Des Weiteren wurden Kanalanschlussbeiträge eliminiert, woraus sich ein positiver Konsolidierungseffekt von T€ 111 ergab, darüber hinaus verursachten weitere Anpassungen einen negativen Konsolidierungseffekt von T€ 1.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar im Aufwand erfasst.

Bei den vollkonsolidierten Unternehmen werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto € 150,00 bis € 1.000,00 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die p.a. mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst werden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabschlusses der Kreisstadt wurde die abweichende Bilanzierung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen beibehalten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei den Stadtwerken Niederkassel und dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel Gebrauch gemacht.

Wir weisen darauf hin, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW saldiert i.H.v. T€ 712 bei der Stadt im Gesamtabschluss unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; für Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden sowohl für den verselbstständigten Aufgabenbereich, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, als auch für die Stadt gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. In den verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.5 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht, der als Anlage 8 diesem Bericht beigelegt ist, steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.6 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. Anlage 10).

Wir haben uns davon überzeugt, dass in dem von der Stadt Niederkassel aufgestellten Beteiligungsbericht die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen zutreffend enthalten sind.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil wird jedoch hierzu nicht abgegeben, da der Beteiligungsbericht kein eigenständiger, gesetzlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung der Kommune ist.

KOPIE 11.09.2017

5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	54,7	56,9
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	22,1	23,2
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	56,5	59,2
Anlagenintensität [= Anlagevermögen : Bilanzsumme]	%	94,1	95,2
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	95,1	94,6
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	18,7	20,9
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	28,1	29,5
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	19,7	16,5
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	33,9	34,6
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	3,7	4,3
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	101,6	97,0

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 haben wir den als Anlage 9 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 11. September 2017 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadt Niederkassel aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Borheim, den 11. September 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 11. September 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

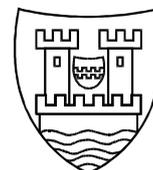
KOPIE 11.09.2017

ANLAGEN

KOPIE 11.09.2017

Gesamtabschluss,
Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk

KOPIE 17.09.2017



Gesamtbilanz Aktiva

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
	AKTIVA		
1	A. Anlagevermögen	351.276.972,68	354.685.425,69
1.1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	223.992,00	211.064,93
1.1.1	1. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.2	2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	223.992,00	211.064,93
1.1.3	3. Anzahlungen auf sonstige immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	II. Sachanlagen	350.171.797,60	353.287.860,89
1.2.1	1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	29.557.189,69	29.453.814,73
1.2.1.1	a) Grünflächen	18.682.500,82	18.144.704,81
1.2.1.2	b) Ackerland	3.204.003,15	3.298.578,54
1.2.1.3	c) Wald, Forsten	847.963,75	847.963,75
1.2.1.4	d) Sonstige unbebaute Grundstücke	6.822.721,97	7.162.567,63
1.2.2	2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	100.039.445,17	103.578.962,86
1.2.2.1	a) Kinder- und Jugendeinrichtungen	21.022.558,11	24.499.807,88
1.2.2.2	b) Schulen	49.700.428,35	48.758.476,17
1.2.2.3	c) Wohnbauten	3.169.836,47	7.719.102,58
1.2.2.4	d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	26.146.622,24	22.601.576,23
1.2.3	3. Infrastrukturvermögen	210.135.390,56	206.357.276,58
1.2.3.1	a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.855.595,44	23.848.900,41
1.2.3.2	b) Brücken und Tunnel	100.854,04	99.402,90
1.2.3.3	c) Gleisanlagen m. Streckenausüstg. u. Sicherheits.	0,00	0,00
1.2.3.4	d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.989.717,25	72.914.683,41
1.2.3.5	e) Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungs.	74.184.067,50	71.456.233,01
1.2.3.6	f) Stromversorgungsanlagen	6.273.440,00	6.041.693,00
1.2.3.7	g) Wasserversorgungsanlagen	13.489.655,87	13.973.910,61
1.2.3.8	4) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.242.060,46	18.022.453,24
1.2.4	4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	208.215,37	203.591,32
1.2.6	6. Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.276.197,23	3.370.122,33
1.2.7	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.779.296,15	3.045.996,58
1.2.8	8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.176.063,43	7.278.096,49

Gesamtbilanz Aktiva

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
1.3	III. Finanzanlagen	881.183,08	1.186.499,87
1.3.1	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	2. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	3. Übrige Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.4	4. Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	821.536,53	1.145.583,40
1.3.6	6. Ausleihungen	34.645,55	15.915,47
1.3.6.1	a) an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.2	b) an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3	c) an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.4	d) Sonstige Ausleihungen	34.645,55	15.915,47
2.	B. Umlaufvermögen	17.504.531,07	21.940.909,33
2.1	I. Vorräte	11.116.579,76	9.995.247,37
2.1.1	1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren, Grundstücke	11.116.579,76	9.995.247,37
2.1.2	2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.030.166,01	5.410.976,95
2.2.1	1. Forderungen	4.446.572,56	4.486.499,22
2.2.1.1	a) Forderungen	4.446.572,56	4.486.499,22
2.2.1.2	b) Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00
2.2.2	2. Sonstige Vermögensgegenstände	583.593,45	924.477,73
2.3	III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	IV. Liquide Mittel	1.357.785,30	6.534.685,01
3.	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	312.641,25	434.151,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	312.641,25	434.151,54
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	369.094.145,00	377.060.486,56



Gesamtbilanz Passiva

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
	PASSIVA		
1.	A. Eigenkapital	-85.619.052,89	-83.162.094,69
1.1	I. Allgemeine Rücklage	-81.258.432,68	-80.567.424,03
1.2	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	III. Ausgleichsrücklage	-8.283.687,75	-2.994.079,84
1.4	IV. Gesamtjahresergebnis	5.268.167,54	1.744.509,18
	davon anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	-94.264,00
1.5	V. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	-1.345.100,00	-1.345.100,00
2.	B. Sonderposten	-133.429.742,41	-130.246.635,89
2.1	I. für Zuwendungen	-71.261.491,48	-69.851.648,36
2.2	II. für Beiträge	-61.699.040,96	-59.928.319,74
2.3	III. für den Gebührenaussgleich	-444.209,97	-441.667,79
2.4	IV. Sonstige Sonderposten	-25.000,00	-25.000,00
3.	C. Rückstellungen	-31.155.989,00	-33.377.265,46
3.1	I. Pensionsrückstellungen	-23.207.867,00	-24.285.720,00
3.2	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	III. Instandhaltungsrückstellungen	-1.091.313,92	-772.016,26
3.4	IV. Steuerrückstellungen	-51.388,00	-96.510,00
3.5	V. Sonstige Rückstellungen	-6.805.420,08	-8.223.019,20
4.	D. Verbindlichkeiten	-115.216.119,02	-125.557.057,13
4.1	I. Anleihen	0,00	0,00
4.2	II. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	-97.126.993,68	-106.931.242,80
4.3	III. Verbindlichk. a. Krediten z. Liquiditätssicher.	-5.700.000,00	-3.822.034,87
4.4	IV. Verbindl. a. Vorg. d. Kreditauf. wirtsch. gleichkomm.	-3.297.523,00	-3.043.865,00
4.5	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-2.262.654,55	-3.523.658,33
4.6	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.096.715,24	-1.143.660,18
4.7	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.050.834,90	-3.179.222,44
4.8	VIII. Erhaltene Anzahlungen	-2.681.397,65	-3.913.373,51
5.	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.673.241,68	-4.717.433,39
5.	I. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.673.241,68	-4.717.433,39
	Summe Passiva	-369.094.145,00	-377.060.486,56

Niederkassel, den 01.09.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Bernd Steeg
Stadtkämmerer

gez. Stephan Vehreschild
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR*	Haushaltsjahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	33.152.451,59	38.287.047,36
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.011.907,22	15.601.831,45
03	+ Sonstige Transfererträge	308.521,58	195.360,24
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.111.891,39	14.199.544,81
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.906.739,63	9.170.261,63
06	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.640.814,41	2.726.800,45
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.571.378,99	2.926.766,19
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	132.684,36	163.445,92
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	71.836.389,17	83.271.058,05
11	- Personalaufwendungen	21.825.147,59	23.038.149,96
12	- Versorgungsaufwendungen	1.119.375,39	1.030.386,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.188.007,86	16.123.587,29
14	- Bilanzielle Abschreibung	10.593.681,90	11.261.703,77
15	- Transferaufwendungen	25.602.424,73	27.807.344,38
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.715.748,20	2.736.064,61
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	74.044.385,67	81.997.236,42
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.207.996,50	1.273.821,63
19	+ Finanzerträge	113.839,73	41.138,70
20	- Finanzaufwendungen	3.174.010,77	3.059.469,51
21	= Gesamtfinanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.060.171,04	-3.018.330,81
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-5.268.167,54	-1.744.509,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis	-5.268.167,54	-1.744.509,18
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	94.264,00
28	= Gesamtjahresergebnis der Stadt	-5.268.167,54	-1.838.773,18

* Im Jahr 2015 wurden Umgliederungen in der Ergebnisrechnung erforderlich. Aufgrund dieser Umgliederungen wurden auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2014 angepasst. Insofern besteht keine Übereinstimmung mehr mit den Zahlen aus der Ergebnisrechnung des Gesamtabschlusses 2014.

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss der Stadt Niederkassel zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Niederkassel zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Hierzu wurden insbesondere folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

1. Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
 - a. § 116 Gesamtabchluss
 - b. § 117 Beteiligungsbericht
 - c. § 118 Vorlage- und Auskunftspflichten
2. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
 - a. § 49 Gesamtabchluss
 - b. § 50 Konsolidierung
 - c. § 51 Gesamtlagebericht, Gesamtanhang
 - d. § 52 Beteiligungsbericht

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

II. Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen sind.

Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Niederkassel setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Niederkassel (Mutter),
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel
- Stadtwerke Niederkassel (Tochter),
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel
- Abwasserwerk der Stadt Niederkassel (Tochter),
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

- Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH (Tochter),
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel
- Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG (Tochter),
Geschäftsanschrift:
c/o Rheinische Energie AG
Bayenthalgürtel 9
50968 Köln.

Die Stadt Niederkassel ist jeweils zu 100 % Anteilseignerin der Stadtwerke Niederkassel, des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel und der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel. Seit Mai 2014 ist die Stadt Niederkassel zu 51 % an der Energieversorgung Niederkassel beteiligt.

Die genannten Tochterunternehmen werden in der Rechtsform als Eigenbetrieb (Stadtwerke), eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Abwasserwerk), GmbH (Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH) und GmbH & Co. KG (Energieversorgung Niederkassel) geführt. Die Stadt hat als Konzernmutter einen beherrschenden Einfluss auf die Tochterunternehmen.

Somit sind sie in den Konsolidierungskreis aufzunehmen.

Ferner ist die Stadt Niederkassel mit 33,55 % an der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel (VHS) beteiligt. Es handelt sich im Sinne des Gesamtabschlusses somit um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die Equity-Methode¹ anzuwenden wäre.

Ziel dieser Methode ist es, die Beteiligung in der Gesamtbilanz möglichst zeitnah mit dem Eigenkapital (des assoziierten Unternehmens) zu bewerten. Damit wird erreicht, dass eine erfolgswirksame Vermögensänderung beim Beteiligungsunternehmen sofort als Wertänderung der Beteiligung erfasst und als entsprechender Erfolg ausgewiesen wird.

Die VHS wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Niederkassel zunächst mit einem Erinnerungswert von 1,00 € eingebucht. Es erfolgte keine Anpassung des Beteiligungswertes, sondern die Einbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der VHS i.H.v. 614.491,00 €. Durch die Forderung der VHS zur Abwendung des negativen Eigenkapitals wird also kein Vermögen gebildet. Eine Anpassung des Beteiligungswertes ist nur dann erforderlich, wenn die VHS Gewinne erzielt. Dies ist nicht zu erwarten.

Von einer Konsolidierung der Beteiligung an der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel (VHS) wird daher abgesehen.

Darüber hinaus ist die Stadt Niederkassel an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | |
|---|------------------------|
| - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein- Sieg- Kreis mbH: | 605.061,22 € (3,87 %), |
| - Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH: | 10.240,00 € (1,32 %), |
| - VR- Bank Rhein- Sieg: | 500,00 € (0,002096 %), |
| - civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg | 4.869,14 € (2,86 %). |

¹ Einbeziehung des Beteiligungswertes; Ansatz des assoziierten Betriebs mit dem Buchwert. Dieser ist entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des Eigenkapitals fortzuschreiben. Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge des assoziierten Betriebs werden nicht unmittelbar in den Gesamtabschluss übernommen.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Beteiligung am Volkshochschulzweckverband Troisdorf/ Niederkassel wird mit einem Erinnerungswert von 1 € dargestellt, die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurden mittels Ertragswertverfahren bewertet, die Anteile am Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung entsprechen dem anteiligen Eigenkapital und die Beteiligung an der Stadtbahngesellschaft entspricht der Einlage der Stadt.

Darüber hinaus ist die Stadt Niederkassel mittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt:

- Zweckverband KDN (0,09 %),
- aKDN Sozial (0,09 %),
- Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH (51 %).

Die Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG ist zu 100 % an der Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH beteiligt. Da die Gesellschaft mit einem Bilanzvolumen i.H.v. 38.068,63 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.052,72 € in 2015 von untergeordneter Bedeutung ist, wird sie nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

III. Konsolidierungsmethoden

Bei den Stadtwerken Niederkassel, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH und der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform bzw. um Unternehmen/ Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung der Stadt Niederkassel mit beherrschendem Einfluss der Stadt Niederkassel. Als Konsolidierungsmethode ist demzufolge nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO die Methode der Vollkonsolidierung anzuwenden.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern und zwischen den Töchtern untereinander aufgetreten sind.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung,
- Schuldenkonsolidierung.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die innerbetrieblichen Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

Die Verrechnung erfolgt gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs (Eröffnungsbilanzstichtag der Kommune), also zum 01.01.2008, im Gesamtabchluss. Die daraus ggf. entstehenden Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und in Summe mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Passivische Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital der Gesamtbilanz ausgewiesen und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht, wenn der Beteiligungsbuchwert des voll zu konsolidierenden Betriebes größer als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital ist. Ein solcher nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB auszuweisender Geschäfts- oder Firmenwert ist entweder in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibung zu tilgen oder alternativ planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Daneben besteht entsprechend der Regelungen des § 309 Abs. 1 S. 3 HGB (in der bis zum 29.05.2009 geltenden Fassung) die Möglichkeit der offenen Verrechnung mit den Rücklagen.

Verbleibt (entsteht) nach der Zuordnung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung ein passiver Unterschiedsbetrag, so ist dieser nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn es sich um einen technischen passivischen Unterschiedsbetrag handelt. Ein solcher liegt vor, wenn die Erstkonsolidierung lange nach dem Erwerbszeitpunkt erfolgt. Ein technischer passivischer Unterschiedsbetrag kann direkt in die Konzernrücklagen eingestellt werden.

Der Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern. Der Posten darf ergebniswirksam nur aufgelöst werden, soweit eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der Erstkonsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Betriebes eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass der Betrag einem realisierten Gewinn entspricht.

Bei der Kapitalkonsolidierung der Stadt Niederkassel wurde ein aktivischer Unterschiedsbetrag ermittelt. Dieser resultiert aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtentwicklungsgesellschaft, da zum 01.01.2008 der bei der Stadt gebuchte Beteiligungsanteil größer war als das Eigenkapital der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die aus der Konsolidierung aufgedeckten stillen Reserven i.H.v. 190.046,89 € insbesondere aus Grundstücken werden unverändert weitergeführt. Der nach Zuordnung der stillen Reserven verbleibende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe der Latenten Steuern (27.214,07 €) wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Somit ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine laufenden Ergebniseffekte.

Aus der Kapitalkonsolidierung der anderen verbundenen Unternehmen ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabchluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleistete/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende, konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne/Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung verzichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur Anwendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da lediglich unwesentliche Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (Kauf und Verkauf von Grundstücken).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Transaktionen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Die Einzelabschlüsse (vor der Konsolidierung) zeigten folgende Ergebnisse:

- Stadt	= ./.	2.358.637,25 €,
- Stadtwerke	= +	352.668,72 €,
- Abwasserwerk	= +	121.634,16 € ¹ ,
- Stadtentwicklungsgesellschaft	= ./.	945.709,18 €,
- Energieversorgung	=	<u>0,00 €².</u>
	./.	2.830.043,55 €

Die konsolidierten Einzelabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

- Stadt	= ./.	3.490.761,28 €,
- Stadtwerke	= +	839.183,97 €,
- Abwasserwerk	= +	636.560,59 €,
- Stadtentwicklungsgesellschaft	= ./.	1.035.435,65 €,
- Energieversorgung	= +	<u>1.211.679,19 €.</u>
	./.	1.838.773,18 €

Bei den vorstehenden Ergebnissen wurde der innerbetriebliche Leistungsaustausch (sämtliche konzerninternen Aufwendungen und Erträge) eliminiert.

Insgesamt ergeben sich somit ergebnisverbessernde Eliminierungen 2015 in Höhe von 991.270,37 €.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2015.

Konzernwährung

Der Gesamtabchluss der Stadt Niederkassel wird in Euro aufgestellt.

Die Überleitungsnachweise auf die NKF-Struktur liegen bei Stadt, Stadtwerken, Abwasserwerk und Stadtentwicklungsgesellschaft durch Einblendung der entsprechenden Überleitungsspalte im jeweiligen Mandanten in der Software New System Kommunal in den jeweiligen Kontenplänen systemtechnisch vor.

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes für das Jahr 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.399.584,18 EUR aus. Um eine Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Ergebnisse sicherzustellen, wurde die Ergebnisverwendung (Ausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt) in Höhe von 1.277.950,02 EUR an dieser Stelle in Abzug gebracht.

² Die Gewinn- und Verlustrechnung der Energieversorgung Niederkassel weist für das Jahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 192.375,52 € aus. Um eine Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Ergebnisse sicherzustellen, wurde die Ergebnisverwendung (Ausschüttung an die Gesellschafter) in Höhe von 192.375,52 € an dieser Stelle in Abzug gebracht.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anwendung von Vereinfachungsregelungen, Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen anzugeben.

Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz der Stadt Niederkassel enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO nach den Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36) bewertet.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei der Stadt gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 33 GemHVO (bzw. § 91 Abs. 2 GO) zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

Zu den Anschaffungskosten zählen auch die Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten; Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt.

Auch die Wertermittlung bei Stadtwerken, Abwasserwerk und Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgt auf der Basis tatsächlicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese Bilanzwerte entsprechen demzufolge den Zeitwerten und stehen im Einklang mit dem NKF.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Haushaltsjahr 2015 von 223.992,00 € auf 211.064,93 € durch planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um EDV-Software.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

Bei der Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens wird eine lineare und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung angewendet.

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern.

Die Abweichungen bei den Nutzungsdauern sind jedoch unwesentlich.

Die festgelegten Nutzungsdauern der örtlichen Vermögensgegenstände entsprechen den Werten der NKF-Rahmentabelle. Entsprechende Festsetzungen der Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss sind der Abschreibungstabelle Gesamtabschluss zu entnehmen.

Die Stadt hat bis zum Haushaltsjahr 2013 geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der Auflösung von Festwerten im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zum Stichtag 31.12.2013 und einer Änderung des § 33 Abs. 4 GemHVO durch das 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetz (Sofortabschreibung GWGs) werden die GWGs bei der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2014 über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150,- € (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151,- € und 1.000,- € (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Ansatz- und Bewertungsabweichungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind unwesentlich. Daher ist eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird.

Nach der Auflösung von Festwerten im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 bestehen Festwerte ab dem Haushaltsjahr 2014 nur noch bei Büchern/Medien in den Büchereien, für die Straßenbeleuchtung und die Straßen- und Radwegebeschilderung.

Die Behandlung der sich auf die Festwerte beziehenden Geschäftsvorfälle als Aufwendungen einerseits und investive Zahlungen andererseits, hat in der Praxis bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie im Bereich der Finanzstatistik zu erheblichen Problemen geführt.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz der Stadt Niederkassel belief sich am 31.12.2015 auf 377.060.486,56 € (369.094.145,00 € im Vorjahr).

Der größte Posten ist das Sachanlagevermögen, der sich im Haushaltsjahr 2015 von 350.171.797,60 € auf 353.287.860,89 € erhöht hat. Dabei stellen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 72.914.683,41 €, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit 71.456.233,01 € und die Schulen mit 48.758.476,17 € die größten Posten des Sachanlagevermögens dar.

Die deutliche Erhöhung des Sachanlagevermögens ist insbesondere zurückzuführen auf die Aktivierung von Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Stadtentwicklungsgesellschaft hat die Kindertageseinrichtung in Rheidt, Bahnhofstraße, errichtet. Betreiberin dieser Einrichtung ist die Elterninitiative Villa Kunterbunt.

1.3 Finanzanlagen

Der Beteiligungsbuchwert der Sondervermögen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Gesamtbilanz durch die Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Unternehmen ersetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.000 € betreffen die EVN Verwaltung GmbH.

Mit Vertrag vom 19.02.2014 hat die rhenag als Alleingesellschafterin sämtliche Geschäftsanteile an der EVN Verwaltung GmbH in die EVN KG eingelegt.

Die Gesellschaftsrechte aus diesen Geschäftsanteilen üben ausschließlich die Stadt Niederkassel und die rhenag als Kommanditisten der EVN KG aus.

Die Beteiligung am Volkshochschulzweckverband Troisdorf/ Niederkassel wird mit einem Erinnerungswert von 1 € als übrige Beteiligung dargestellt. Die Stadt hat verschiedene Wertpapiere des Anlagevermögens, deren Anteilswert auf unterschiedliche Weise ermittelt wurde. Die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurden mittels Ertragswertverfahren bewertet, die Anteile am Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung entsprechen dem anteiligen Eigenkapital und die Beteiligung an der Stadtbahngesellschaft entspricht der Einlage der Stadt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens i.H.v. 1.145.583,40 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG)	605.061,22 €,
- Versorgungsrücklage der Stadt Niederkassel	525.413,04 €,
- Stadtbahngesellschaft	10.240,00 €,
- Civitec	
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	4.869,14 €.

Die Gemeinden waren nach § 12 des Gesetzes zur Errichtung von Entlastungsfonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Beschluss im Landtag vom 25.3.1999) verpflichtet, eine Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen zu bilden und in dieser zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen Mittel anzusammeln.

Die Versorgungsrücklage wird im „Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds“ durch die Rheinischen Versorgungskassen verwaltet.

Diese Mittel sind ebenfalls unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ anzusetzen.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist die Verpflichtung zur Bildung der Versorgungsrücklage (Artikel 10 NKFG – NRW) entfallen.

Der Rücklagenbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 324.046,87 € erhöht. Der Stadt Niederkassel wurde ein Ausgleichsbetrag gem. § 54 Abs. 5 der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen gewährt. Einen solchen Ausgleichsbetrag haben Mitglieder der Umlagegemeinschaft erhalten, für die sich bei der Umlageberechnung des Jahres 2013 für die letzten 15 Jahre (1999 bis 2013) ein erheblicher Überhang ergeben hat.

Die Stadtbahngesellschaft befindet sich aus wirtschaftlichen Gründen in Liquidation. Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 28.3.2007 der Liquidation zugestimmt.

Der Wert der sonstigen Ausleihungen verringerte sich von insgesamt 34.645,55 € auf 15.915,47 €.

Der Betrag setzt sich zusammen aus von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen i.H.v. 15.415,47 € sowie dem Geschäftsanteil der Stadt an der VR-Bank in Höhe von 500,00 €. Das von der SEG an die Stadtmarketing Niederkassel Gewerbeforum GbR gewährte Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von 18.500,00 € vollständig getilgt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Als Vorräte werden insbesondere die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke ausgewiesen. Die Vorräte wurden mit ihren Anschaffungskosten i.H.v. 9.995.247,37 € (11.116.579,76 € im Vorjahr) bewertet. Von diesem Betrag entfielen allein 9.815.025,41 € auf die Stadtentwicklungsgesellschaft.

Da Stadtwerke und Abwasserwerk keine Vorräte aufweisen, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, die anzupassen wären.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Konzerns haben sich im Jahr 2015 von 5.030.166,01 € auf 5.410.976,95 € erhöht (siehe Gesamtforderungsspiegel als Anlage zum Gesamtanhang). Sie werden zum Nennwert angesetzt.

Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gem. Positionenrahmen vorgenommen.

Die zum Stichtag 31.12.2015 bestehenden Forderungen wurden bewertet und auf dieser Grundlage Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

Hierdurch wurde dem bestehenden Ausfallrisiko Rechnung getragen.

2.4 Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Haushaltsjahr 2015 von 1.357.785,30 € auf 6.534.685,01 €. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind zur Gesamtkapitalflussrechnung sowie im Gesamtlagebericht dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier gibt es keine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe.

Vorliegend werden insbesondere folgende aktive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen:

- Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2016,
- Abschlagszahlungen für die Versorgungskassenbeiträge (Beamte) für den Monat Januar 2016,
- Verschiedene Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Aufwendungen des Jahres 2016,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für den Monat Januar 2016,
- Zahlungen für die Softwarepflege eines EDV-Programms für Aufwendungen des Jahres 2016,

- Leistungen der Tagespflege für den Monat Januar 2016,
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen für den Monat Januar 2016.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz. Es handelt sich damit im Gegensatz zur allgemeinen Rücklage im kamerale Sinn um eine rein rechnerische Größe.

Das Eigenkapital gliedert sich in:

- Allgemeine Rücklage,
- Sonderrücklagen,
- Ausgleichsrücklage,
- Gesamtjahresergebnis.

Beim Eigenkapital gibt es bei der Stadt und den voll zu konsolidierenden Betrieben keine zu berücksichtigenden Unterschiede.

Die Gliederungsposten des Eigenkapitals ergeben sich aus dem nachfolgenden Gesamteigenkapitalspiegel.

Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Niederkassel			
Gliederungsposten		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
	Allgemeine Rücklage	81.258.432,68 €	80.567.424,03 €
+	Ausgleichsrücklage	8.283.687,75 €	2.994.079,84 €
+	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	-5.268.167,54 €	-1.744.509,18 €
	davon anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	94.264,00 €
-	Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0,00 €	0,00 €
+	Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf die Stadt entfällt	0,00 €	0,00 €
=	Gesamteigenkapital der Stadt gem. Gesamtbilanz	84.273.952,89 €	81.816.994,69 €
-	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0,00 €	0,00 €
=	Gesamteigenkapital der Stadt	84.273.952,89 €	81.816.994,69 €
+	Eigenkapital der Minderheitengesellschafter	1.345.100,00 €	1.345.100,00 €
=	Gesamteigenkapital	85.619.052,89 €	83.162.094,69 €

Die allgemeine Rücklage verminderte sich im Haushaltsjahr 2015 von 81.258.432,68 € auf 80.567.424,03 €.

Die Verminderung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 691.008,65 € ergibt sich insbesondere aus der Verrechnung von Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Zuführung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstellengebühren mit der Allgemeinen Rücklage im städtischen Einzelabschluss (§ 43 Abs. 3 GemHVO) in Höhe von 712.449,02 €.

Der teilweise Ausgleich erfolgt durch Eliminierungen auf Konzernebene sowie durch die Verrechnung der Jahresergebnisse der konsolidierten Unternehmen aus dem Vorjahr.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum 31.12.2014 auf 8.283.687,75 €. Der in der Bilanz der Stadt zum 31.12.2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.289.607,91 € wurde gemäß Beschluss des Rates vom 10.12.2015 aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich somit zum 31.12.2015 auf 2.994.079,84 €.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 1.744.509,18 € ab.

Ausführliche Erläuterungen hierzu sind unter Punkt V. in diesem Bericht sowie im Gesamtlagebericht dargestellt.

Im Gesamtjahresergebnis ist der Ergebnisanteil des Minderheitengeschafters rhenag enthalten. Bereinigt um das auf andere Gesellschafter entfallende Ergebnis i.H.v. 94.264,00 € beträgt das Ergebnis des „Konzerns Stadt“ ./ 1.838.773,18 €.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 1.345.100,00 € entspricht dem Eigenkapitalanteil der rhenag in der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG.

Die rhenag hält als strategische Partnerin der Stadt Anteile von 49 v.H..

2. Sonderposten

Die Sonderposten vermindern sich in 2015 insgesamt von 133.429.742,41 € auf 130.246.635,89 €.

In der Gesamtbilanz sind zum 31.12.2015 Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 69.851.648,36 €, Sonderposten für Beiträge in Höhe von 59.928.319,74 €, Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 441.667,79 € und sonstige Sonderposten in Höhe von 25.000,00 € ausgewiesen.

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus der Verpflichtung, im Bereich kostenrechnender Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es ergaben sich Überdeckungen für den Rettungsdienst, die Straßenreinigung und im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Der ausgewiesene sonstige Sonderposten im Höhe von 25.000 € betrifft die EVN Verwaltung GmbH.

Den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen ist in gleicher Höhe ein Sonderposten gegenüberzustellen.

Sonderposten werden unter Berücksichtigung von Zuführungen und Auflösungen bewertet.

Da keine Neubewertung des Anlagevermögens erfolgt, ist auch keine Neubewertung der Sonderposten erforderlich.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen erhöhte sich im Jahr 2015 von 31.155.989,00 € auf 33.377.265,46 €.

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Abweichungen ergeben sich bei den Pensionsrückstellungen nicht, da die voll zu konsolidierenden Betriebe keine entsprechende Rückstellung ausweisen.

Am 31.12.2015 bestanden Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.285.720,00 € (23.207.867,00 € im Vorjahr).

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Folgende Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind in der Bilanz angesetzt:

- Sanierung RLT-Anlagen Hallenbad	=	348.443,99 €
- Sanierung des Daches der Kindertageseinrichtung in Lülldorf, Zündorfer Weg	=	253.600,00 €
- Erneuerung des Bodenbelags in der Sporthalle Süd	=	120.000,00 €
- Erneuerung des Abzugs sowie Austausch des Bodenbelags im Gymnasium	=	39.522,73 €
- Sanierung der Kölner Straße	=	10.449,54 €
Insgesamt	=	772.016,26 €

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind grundsätzlich möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die in-

nerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen unabhängig von dem geplanten Zeitpunkt der Nachholung. Bei den voll zu konsolidierenden Betrieben wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, da keine unterlassenen Instandhaltungen vorlagen.

Die Steuerrückstellungen i.H.v. 96.510,00 € beinhalten die Gewerbesteuerrückstellung der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG für die Jahre 2014 und 2015.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW). Zum 31.12.2015 bestanden sonstige Rückstellungen in Höhe von 8.223.019,20 € (6.805.420,08 € im Vorjahr).

- Rückstellungen für Belastungen aus Erbbaurechtsverträgen	= 3.015.247,04 €
- Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten	= 1.367.178,49 €
- Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub	= 1.165.072,47 €
- Rückstellung im Zusammenhang mit einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung im Bereich der Gewerbesteuer	= 940.500,00 €
- Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	= 657.840,42 €
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	= 436.105,75 €
- Rückstellungen für Altersteilzeit	= 266.836,25 €
- Rückstellungen für die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	= 104.250,00 €
- Rückstellungen für die Abwasserabgabe	= 90.000,00 €
- Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	= 64.790,25 €
- Rückstellungen für die Beteiligung an künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherren einer abgegebenen Beamtin (§ 107 b BeamtVG)	= 57.974,00 €
- Sonstige Rückstellungen	= 38.050,06 €
- Anpassung der Rückstellung der SEG	= 23.683,39 €
- Anpassung der Rückstellungen von STW und AWW	= <u>./.</u> 4.508,92 €
Insgesamt	= 8.223.019,20 €

Bei der Berechnung der Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub sowie für Arbeitszeitguthaben wurden KGSt-Durchschnittssätze zugrunde gelegt.

Bei städtischen Flächen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, erfolgte die Bilanzierung auf der Aktivseite zum vollen Bodenwert. Die Minderung des Bodenwertes durch das Erbbaurecht wurde auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Rückstellungen wurde die Verzinsung für ein unbelastetes Grundstück (Liegenschaftszins) dem festgesetzten Erbbauzins gegenübergestellt und in Höhe der Differenz für die Restlaufzeit des Vertrages ein Barwert ermittelt.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft weist den Barwert ihrer sonstigen Rückstellungen aus. Um die Rückstellungen NKF-konform darzustellen, wurden die Auf- und Abzinsungen dem Barwert zugeschrieben. Für das Jahr 2015 erfolgte eine Anpassung des Rückstellungsaufwands i.H.v. ./ 16.734,21 €.

Bei Stadtwerken und Abwasserwerk wurden Aufzinsungen i.H.v. 2.086,37 € dem Barwert der Rückstellungen zugeschrieben.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 91 Abs. 2 GO in der Höhe des Rückzahlungsbetrages angesetzt.

Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gem. Positionenrahmen vorgenommen.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede im Bereich der Verbindlichkeiten.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten erhöht sich im Haushaltsjahr 2015 von 115.216.119,02 € auf 125.557.057,13 €.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 106.931.242,80 €, aus Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 3.822.034,87 €, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP-Modell) i.H.v. 3.043.865,00 €, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3.523.658,33 €, aus sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 3.179.222,44 € und aus erhaltenden Anzahlungen i.H.v. 3.913.373,51 € zusammen (siehe Gesamtverbindlichkeitspiegel als Anlage zum Gesamtanhang).

Die Stadt Niederkassel hat den Bau des Sportzentrums Süd auf der Grundlage eines so genannten PPP-Modells (Public-Private-Partnership) durchgeführt und finanziert (Vorgang, der Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt).

Der Bau und die Projektfinanzierung wurden durch einen privaten Investor übernommen. Die Finanzierung durch die Stadt erfolgt durch jährlich zu zahlende Nutzungsentgelte. Ausgewiesen ist der Stand der Verbindlichkeit zum 31.12.2015.

Stadt, Stadtwerke und Abwasserwerk haben im Jahr 2008 Darlehen mit variabler Zinsvereinbarung aufgenommen. Gleichzeitig wurde zur Absicherung des Zinsniveaus ein Zinsswap in gleicher Höhe mit einer Laufzeit bis zum 30.10.2038 abgeschlossen. Mit diesem Geschäft werden variable Zinsen gegen fixe Zinsen gewechselt. Da Grund- und Sicherungsgeschäft in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen und dieser über den Bewertungsstichtag hinaus prognostiziert wird, ist die Bildung einer Bewertungseinheit möglich. Der Marktwert (dirty value nach der market to market Methode) der Zinsswaps zum 31.12.2015 betrug - 1.220.915,82 €.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3.523.658,33 € (2.262.654,55 € im Vorjahr) sind Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen oder Zahlungsbescheiden für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die Vorperioden zuzurechnen sind.

Bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Jugendhilfebereich sowie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Troisdorf/Niederkassel ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.143.660,18 € (1.096.715,24 € im Vorjahr) beziehen sich auf Leistungen, die bis zum 31.12.2015 erbracht wurden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 3.179.222,44 € (3.050.834,90 € im Vorjahr) sind u.a. kreditorische Debitoren, Verbindlichkeiten aus Mietkautionen, Steuerverbindlichkeiten, Notararztgebühren und Zinsabgrenzungen ausgewiesen.

Als erhaltene Anzahlungen werden Zuweisungen und Beiträge Dritter für Investitionen passiviert, die noch nicht getätigt oder fertig gestellt bzw. in Betrieb genommen sind. Zum 31.12.2015 erhöhen sich die erhaltenen Anzahlungen von 2.681.397,65 € auf 3.913.373,51 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier ergeben sich keine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe.

Die ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 4.717.433,39 € (3.673.241,68 € im Vorjahr) ist weitestgehend auf Grabstellengebühren zurückzuführen.

Diese Gebühren werden beim Erwerb oder der Verlängerung eines Nutzungsrechtes für eine Grabstätte für einen Zeitraum von mehreren Jahren erhoben. Dies hat zur Folge, dass die Stadt als Gegenleistung für die erhobene Gebühr die Grabstelle für den entsprechenden Zeitraum zur Verfügung stellt. Die Gegenleistung ist somit im laufenden Jahr nur anteilig erbracht. Somit stellt auch nur ein Anteil der erhobenen Gebühr Ertrag des laufenden Jahres dar. Der Anteil der Gebühr, für den noch keine Gegenleistung erbracht wurde, wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i.V.m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Im Jahr 2015 wurden Umgliederungen aus einheitlichen NKF-Ausweisvorschriften in der Ergebnisrechnung erforderlich. Aufgrund dieser Umgliederungen wurden auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2014 angepasst. Insofern besteht keine Übereinstimmung mehr mit den Zahlen aus der Ergebnisrechnung des Gesamtabschlusses 2014.

Die Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 weist ordentliche Erträge in Höhe von 83.271.058,05 € (71.836.389,17 im Vorjahr) aus.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr auf 38.287.047,36 € (33.152.451,59 € im Vorjahr). Unter dieser Position sind die

Erträge aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer sowie den Kompensationsleistungen veranschlagt. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Mehrerträgen bei der Grundsteuer B, bei der Gewerbesteuer sowie beim Anteil an der Einkommenssteuer.

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 15.601.831,45 € (15.011.907,22 € im Vorjahr) zählen insbesondere Erträge aus allgemeinen Zuweisungen, wie z. B. den Schlüsselzuweisungen sowie aus zweckgebundenen Zuwendungen für laufende Zwecke. Die Mehrerträge im Jahr 2015 sind insbesondere auf höhere Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie auf höhere übrige Landeszuwendungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr ergaben sich Umgliederungen von den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 393.589,92 € (422.364,59 € im Vorjahr).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Verwaltungsgebühren, aus den Umsatzerlösen aus Kanalbenutzungs- und Niederschlagswassergebühren zusammen sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Haushaltsjahr 2015 von 13.111.891,39 € auf 14.199.544,81 €. Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei den Nutzungsgebühren für die Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer und bei den Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule.

Infolge der Umstellung auf ein einkommensabhängiges System wird die Erhebung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule seit August 2014 nicht mehr vom Kooperationspartner der Stadt (AWO), sondern durch die Stadt selbst vorgenommen.

Im Berichtsjahr ergaben sich Umgliederungen von den sonstigen ordentlichen Erträgen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 144.821,78 € (142.127,80 € im Vorjahr).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Haushaltsjahr 9.170.261,63 € (4.906.739,63 € im Vorjahr). Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen z.B. die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf, aus Grundstücksverkäufen, Mieten, Pachten und Eintrittsgeldern. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Jahr 2015 aufgrund gestiegener Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen der Stadtentwicklungsgesellschaft.

Die Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 0,00 €. Im Berichtsjahr sowie beim Vorjahreswert erfolgte eine Umgliederung zu den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen.

Den Gesamterträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 81.997.236,42 € (74.044.385,67 € im Vorjahr) entgegen. Als wesentliche Aufwendungen sind zu nennen die Transferaufwendungen, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die bilanziellen Abschreibungen.

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 27.807.344,38 € (25.602.424,73 € im Vorjahr).

Transferaufwendungen sind Leistungen, die die Stadt Niederkassel Dritten gewährt, ohne dass dadurch ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung entsteht. Die Leistungen der Jugendhilfe, die Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz und sonstige soziale Leistungen zählen zu den Transferaufwendungen. Aber auch Umlagen, wie z. B. die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit stellen Transferaufwendungen dar. Die gestiegenen Transferaufwendungen waren insbesondere zurückzuführen auf:

- höhere Aufwendungen für die Weiterleitung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule,
- gestiegene Betriebskostenzuschüsse an freie Kindergartenträger,
- gestiegene Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- eine höhere Gewerbesteuerumlage,
- eine höhere Kreisumlage.

Unter der Position Personalaufwendungen sind alle Personalaufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, ausgewiesen. Die Aufwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr auf 23.038.149,96 € (21.825.147,59 € im Vorjahr) aufgrund von Tarifsteigerungen und von Neueinstellungen, vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr 16.123.587,29 € (12.188.007,86 € im Vorjahr). Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus allen Aufwendungen zusammen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Schülerbeförderung, Lernmittel) sind hierunter zu erfassen.

Ebenfalls unter dieser Position zu erfassen sind die Bestandsveränderungen der Stadtentwicklungsgesellschaft, die im Vorjahr noch bei der Position Bestandsveränderung ausgewiesen waren. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen der SEG für veräußerte Grundstücke i.H.v. 5.236.388,25 € (1.441.499,53 € im Vorjahr). Im Jahr 2015 wurden insbesondere Grundstücke in den Bebauungsgebieten in Lülsdorf (25 L Teilplan B), in Rheidt (53 Rh) sowie im Gewerbegebiet Niederkassel-Ost (136 N) verkauft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich in 2015 die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen.

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen erhöhen sich im Jahr 2015 auf 11.261.703,77 € im Vergleich zu 10.593.681,90 € im Vorjahr.

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 1.744.509,18 € (./. 5.268.167,54 € im Vorjahr).

Im Gesamtjahresergebnis ist der Ergebnisanteil des Minderheitengesellschafters rhenag enthalten. Bereinigt um das auf andere Gesellschafter entfallende Ergebnis i.H.v. 94.264,00 € beträgt das Ergebnis des „Konzerns Stadt“ ./. 1.838.773,18 €.

VI. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) (in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) ergänzen.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme (Cashflow) getrennt nach den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit entsprechend der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederung darzustellen. Die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurschwankungen oder sonstigen Veränderungen beruht.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand an Zahlungsmitteln.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt die wesentlichen, auf Erlöserzielung ausgerichteten, zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, dar.

Beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird das konsolidierte Jahresergebnis um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle bereinigt.

Bei dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit handelt es sich um die Darstellung der Zahlungsströme im Zusammenhang mit den Ressourcen, mit denen langfristig, meist länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet werden soll.

Insbesondere handelt es sich hier um den Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Konzerns "Stadt Niederkassel" auswirken.

Die Ermittlung der Zahlungsströme nach DRS 2 erfolgt im Rahmen der Gesamtrechnungslegung der Stadt Niederkassel unter Anwendung der derivativen Methode. Hierfür geht man von den Zahlenwerten des Rechnungswesens aus. So können z.B. die Umsatzeinzahlungen ausgehend von den Umsatzerlösen der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt werden, indem diese um die Bestandsänderung der Forderungen korrigiert werden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses von oben nach unten (Top-down-Verfahren) abgeleitet. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Im Jahr 2015 wurden Umgliederungen in der Kapitalflussrechnung erforderlich. Aufgrund dieser Umgliederungen wurden auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2014 angepasst. Insofern besteht keine Übereinstimmung mehr mit den Zahlen aus der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2014.

Aus der Kapitalflussrechnung der Stadt Niederkassel ergeben sich für das Haushaltsjahr 2015 folgende Cashflows:

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:	9.423.816,07 €
- Cashflow aus Investitionstätigkeit:	- 11.207.093,33 €
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:	<u>6.960.176,97 €</u>
	5.176.899,71 €

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) veränderte sich im Haushaltsjahr von 1.357.785,30 € um 5.176.899,71 € auf 6.534.685,01 € zum 31.12.2015.

Diesen Mitteln stehen Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 3.822.034,87 € gegenüber, so dass sich im Saldo ein positiver Kassenbestand in Höhe von 2.712.650,14 € (./. 4.342.214,70 € im Vorjahr) ergab. Die Liquidität des Konzerns Stadt hat sich damit deutlich verbessert.

Ausführliche Erläuterungen hierzu sind unter Punkt 3 im Gesamtlagebericht dargestellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Gesamtanhang als Anlage beigefügt.

Niederkassel, den 01.09.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Bernd Steeg
Kämmerer

gez. Stephan Vehreschild
Bürgermeister

KOPIE 11.09.2017

Gesamtkapitalflussrechnung

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR*	Haushalts- jahr EUR
1.	Ordentliches Gesamtergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-5.268.167,54	-1.744.509,18
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.593.681,90	11.247.334,90
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Pensionsrückstellungen	1.530.054,00	1.077.853,00
4.	+/- Zunahme/Abnahme der Sonstigen Rückstellungen	-906.036,35	1.143.423,46
5.	+/- Zahlungsunwirksame Erträge (Auflösung Sonderposten etc.)	-5.101.390,18	-6.891.735,21
6.	-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	372.604,61	259.934,11
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen und anderen Aktiva	-2.317.383,80	619.011,16
8.	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	257.671,88	3.712.503,83
9.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0,00
10.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-838.965,48	9.423.816,07
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	688.106,69	240.671,80
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.717.383,75	-14.826.191,95
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	280,20	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.261,61	-24.885,08
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.230,08	20.830,08
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.058,70	-326.146,87
17.	+ Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	5.195.521,66	3.708.628,69
18.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.876.565,43	-11.207.093,33
19.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	14.273.606,79	16.823.639,48
20.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.854.417,36	-7.273.048,36
21.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	46.200.000,00	56.050.000,00
22.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten	-50.358.608,07	-57.927.965,13
23.	- Erfolgsneutrale Korrektur EK Stadt (Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO)	-309.050,73	-712.449,02
24.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	1.345.100,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.296.630,63	6.960.176,97
26.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 14, 19)	-8.418.900,28	5.176.899,71
27.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.776.685,58	1.357.785,30
28.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	1.357.785,30	6.534.685,01

* Im Jahr 2015 wurden Umgliederungen in der Kapitalflussrechnung erforderlich. Aufgrund dieser Umgliederungen wurden auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2014 angepasst. Insofern besteht keine Übereinstimmung mehr mit den Zahlen aus der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 2014.

Gesamtanlagenspiegel der Stadt Niederkassel 31. Dezember 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten 31.12.14	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.15	Kumulierte Normal-AfA 31.12.14	NormalAfA in Periode	Abgang NormalAfA in Periode	Neubewertung 2015	NormalAfA kumuliert bis 31.12.15	Buchwert 31.12.14	Buchwert 31.12.15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	713.208,74 €	24.885,08 €	0,00 €	4.656,95 €	0,00 €	742.750,77 €	-489.216,74 €	-42.469,10 €	0,00 €	0,00 €	-531.685,84 €	223.992,00 €	211.064,93 €
2. Sachanlagen	479.762.156,96 €	14.826.191,95 €	-1.290.746,32 €	-4.656,95 €	0,28 €	493.292.945,64 €	-129.590.359,36 €	-11.203.544,67 €	788.819,28 €	0,00 €	-140.005.084,75 €	350.171.797,60 €	353.287.860,89 €
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	32.933.876,51 €	456.175,46 €	-46.556,00 €	-6.369,10 €	0,00 €	33.337.126,87 €	-3.376.686,82 €	-544.406,32 €	37.781,00 €	0,00 €	-3.883.312,14 €	29.557.189,69 €	29.453.814,73 €
2.1.1 Grünflächen	22.055.756,64 €	6.610,31 €	-37.781,00 €	0,00 €	0,00 €	22.024.585,95 €	-3.373.255,82 €	-544.406,32 €	37.781,00 €	0,00 €	-3.879.881,14 €	18.682.500,82 €	18.144.704,81 €
2.1.2 Ackerland	3.204.003,15 €	448.665,15 €	-8.775,00 €	-345.314,76 €	0,00 €	3.298.578,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.204.003,15 €	3.298.578,54 €
2.1.3 Wald, Forst	847.963,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	847.963,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	847.963,75 €	847.963,75 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.826.152,97 €	900,00 €	0,00 €	338.945,66 €	0,00 €	7.165.998,63 €	-3.431,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.431,00 €	6.822.721,97 €	7.162.567,63 €
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.131.132,69 €	2.231.592,72 €	-324.688,80 €	3.873.445,01 €	0,00 €	119.911.481,62 €	-14.091.687,52 €	-2.283.662,72 €	44.476,48 €	0,00 €	-16.332.518,76 €	100.039.445,17 €	103.578.962,86 €
2.2.1 Kinder- und Jugend- einrichtungen	22.340.030,08 €	838.806,72 €	-36.901,90 €	3.015.374,75 €	0,00 €	26.157.309,65 €	-1.317.471,97 €	-365.155,17 €	4.305,22 €	22.465,15 €	-1.657.501,77 €	21.022.558,11 €	24.499.807,88 €
2.2.2 Schulen	57.229.820,49 €	44.265,49 €	0,00 €	81.940,51 €	0,00 €	57.356.026,49 €	-7.529.392,14 €	-1.067.172,03 €	0,00 €	-986,15 €	-8.597.550,32 €	49.700.428,35 €	48.758.476,17 €
2.2.3 Wohnbauten	3.769.596,19 €	1.337.369,90 €	0,00 €	4.709.421,95 €	0,00 €	9.816.388,04 €	-599.759,72 €	-152.509,28 €	0,00 €	-1.345.016,46 €	-2.097.285,46 €	3.169.836,47 €	7.719.102,58 €
2.2.4 sonst. Dienst-, Gesch.- und Betriebsgebäude	30.791.685,93 €	11.150,61 €	-287.786,90 €	-3.933.292,20 €	0,00 €	26.581.757,44 €	-4.645.063,69 €	-698.826,24 €	40.171,26 €	1.323.537,46 €	-3.980.181,21 €	26.146.622,24 €	22.601.576,23 €
2.3 Infrastrukturvermögen	317.452.872,95 €	1.368.020,72 €	-633.568,51 €	2.209.831,22 €	0,00 €	320.397.156,38 €	-107.317.482,39 €	-7.270.467,81 €	548.070,40 €	0,00 €	-114.039.879,80 €	210.135.390,56 €	206.357.276,58 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.896.467,44 €	35.479,76 €	-42.174,79 €	0,00 €	0,00 €	23.889.772,41 €	-40.872,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.872,00 €	23.855.595,44 €	23.848.900,41 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	111.012,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.012,00 €	-10.157,96 €	-1.451,14 €	0,00 €	0,00 €	-11.609,10 €	100.854,04 €	99.402,90 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	137.474.659,74 €	285.777,06 €	-510.488,94 €	1.474.087,20 €	0,00 €	138.724.035,06 €	-63.484.942,49 €	-2.803.497,10 €	479.087,94 €	0,00 €	-65.809.351,65 €	73.989.717,25 €	72.914.683,41 €
2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen	95.696.729,23 €	271.540,39 €	-18.869,00 €	93.423,54 €	0,00 €	96.042.824,16 €	-21.512.661,73 €	-3.081.730,35 €	7.800,93 €	0,00 €	-24.586.591,15 €	74.184.067,50 €	71.456.233,01 €
2.3.6 Stromversorgungsanlagen	6.599.001,00 €)*	98.545,00 €	-14,00 €	0,00 €	0,00 €	6.697.532,00 €	-325.561,00 €)*	-330.281,00 €	3,00 €	0,00 €	-655.839,00 €	6.273.440,00 €	6.041.693,00 €
2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	33.919.434,42 €	676.678,51 €	-62.021,78 €	642.320,48 €	0,00 €	35.176.411,63 €	-20.429.778,55 €	-833.901,00 €	61.178,53 €	0,00 €	-21.202.501,02 €	13.489.655,87 €	13.973.910,61 €
2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.755.569,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.755.569,12 €	-1.513.508,66 €	-219.607,22 €	0,00 €	0,00 €	-1.733.115,88 €	18.242.060,46 €	18.022.453,24 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmälen	234.309,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	234.309,57 €	-26.094,20 €	-4.624,05 €	0,00 €	0,00 €	-30.718,25 €	208.215,37 €	203.591,32 €
2.5.1 Kunstgegenstände	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
2.5.2 Baudenkmäler (Hochbau)	203.309,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	203.309,57 €	-26.094,20 €	-4.624,05 €	0,00 €	0,00 €	-30.718,25 €	177.215,37 €	172.591,32 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.532.458,93 €	511.463,53 €	-169.370,94 €	44.332,74 €	0,00 €	5.918.884,26 €	-2.256.261,70 €	-438.470,40 €	145.970,17 €	0,00 €	-2.548.761,93 €	3.276.197,23 €	3.370.122,33 €
2.6.1 Maschinen, Werkzeuge	604.499,33 €	55.252,42 €	-3.785,00 €	1.650,71 €	0,00 €	657.617,46 €	-320.171,13 €	-48.334,59 €	3.785,00 €	0,00 €	-364.720,72 €	284.328,20 €	292.896,74 €
2.6.2 Technische Anlagen	1.463.417,08 €)*	120.829,41 €	-587,00 €	0,00 €	0,00 €	1.583.659,49 €	-195.003,67 €)*	-90.273,18 €	80,00 €	0,00 €	-285.196,85 €	1.268.413,41 €	1.298.462,64 €
2.6.3 Betriebsvorrichtungen	499.145,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	499.145,34 €	-344.849,11 €	-50.228,17 €	0,00 €	0,00 €	-395.077,28 €	154.296,23 €	104.068,06 €
2.6.4 Fahrzeuge	2.965.397,18 €	335.381,70 €	-164.998,94 €	42.682,03 €	0,00 €	3.178.461,97 €	-1.396.237,79 €	-249.634,46 €	142.105,17 €	0,00 €	-1.503.767,08 €	1.569.159,39 €	1.674.694,89 €

Gesamtanlagenspiegel der Stadt Niederkassel 31. Dezember 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten 31.12.14	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.15	Kumulierte Normal-AfA 31.12.14	NormalAfA in Periode	Abgang NormalAfA in Periode	Neubewertung 2015	NormalAfA kumuliert bis 31.12.15	Buchwert 31.12.14	Buchwert 31.12.15
2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	5.301.442,88 €	1.057.060,02 €	-96.580,48 €	-46.031,97 €	0,28 €	6.215.890,45 €	-2.522.146,73 €	-661.913,37 €	12.521,23 €	0,00 €	-3.169.893,87 €	2.779.296,15 €	3.045.996,58 €
2.7.1 Mobilliar	207.603,82 €	84.120,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	291.724,32 €	-88.688,89 €	-16.172,38 €	0,00 €	0,00 €	-104.861,27 €	118.914,93 €	186.863,05 €
2.7.2 Büromaschinen, DV, Kommunikationsanlagen	261.601,69 €	34.694,02 €	-1.569,03 €	1.010,88 €	0,00 €	295.737,56 €	-128.143,04 €	-42.658,69 €	1.435,72 €	0,00 €	-169.366,01 €	133.458,65 €	126.371,55 €
2.7.3 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.571.066,02 €	450.795,07 €	-95.011,45 €	-104.375,03 €	0,00 €	3.822.474,61 €	-1.714.793,78 €	-362.842,47 €	11.085,51 €	0,00 €	-2.064.905,74 €	1.856.272,24 €	1.757.568,87 €
2.7.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter	988.833,35 €	487.450,43 €	0,00 €	57.332,18 €	0,00 €	1.533.615,96 €	-590.521,02 €	-240.239,83 €	0,00 €	0,00 €	-830.760,85 €	398.312,33 €	702.855,11 €
2.7.5 Festwerte	272.338,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	272.338,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	272.338,00 €	272.338,00 €
2.8 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	4.176.063,43 €	9.201.879,50 €	-19.981,59 €	-6.079.864,85 €	0,00 €	7.278.096,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.176.063,43 €	7.278.096,49 €
2.8.1 Sachanlagen	1.916.964,71 €	2.321.886,84 €	0,00 €	-2.990.976,26 €	0,00 €	1.247.875,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.916.964,71 €	1.247.875,29 €
2.8.2 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.783,52 €	62.967,00 €	0,00 €	-44.332,74 €	0,00 €	21.417,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.783,52 €	21.417,78 €
2.8.3 Anlagen im Bau	2.256.315,20 €	6.817.025,66 €	-19.981,59 €	-3.044.555,85 €	0,00 €	6.008.803,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.256.315,20 €	6.008.803,42 €
Zwischensummen zu 1. und 2.	480.475.365,70 €	14.851.077,03 €	-1.290.746,32 €	-0,00 €	0,00 €	494.035.696,41 €	-130.079.576,10 €	-11.246.013,77 €	788.819,28 €	0,00 €	-140.536.770,59 €	350.395.789,60 €	353.498.925,82 €
3. Finanzanlagen	881.183,08 €	326.146,87 €	-20.830,08 €	0,00 €	0,00 €	1.186.499,87 €	0,00 €	-1.321,13 €	1.321,13 €	0,00 €	0,00 €	881.183,08 €	1.186.499,87 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
3.2 Beteiligungen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €
3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	821.536,53 €	324.046,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.145.583,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	821.536,53 €	1.145.583,40 €
3.5 Ausleihungen	34.645,55 €	2.100,00 €	-20.830,08 €	0,00 €	0,00 €	15.915,47 €	0,00 €	-1.321,13 €	1.321,13 €	0,00 €	0,00 €	34.645,55 €	15.915,47 €
3.5.1 an verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.645,55 €	2.100,00 €	-20.830,08 €	0,00 €	0,00 €	15.915,47 €	0,00 €	-1.321,13 €	1.321,13 €	0,00 €	0,00 €	34.645,55 €	15.915,47 €
Gesamtsummen:	481.356.548,78 €	15.177.223,90 €	-1.311.576,40 €	0,00 €	- €	495.222.196,28 €	-130.079.576,10 €	-11.247.334,90 €	790.140,41 €	0,00 €	-140.536.770,59 €	351.276.972,68 €	354.685.425,69 €

)* Korrektur i.H.v. 370.589,00 € aus 2014

Gesamtabschluss Stadt Niederkassel 2015

Gesamtforderungsspiegel					
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Forderungen	4.486.499,22	3.686.365,57	127.542,70	672.590,95	4.446.572,56
2. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-	-	-	-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	924.477,73	924.477,73	-	-	583.593,45
Summe aller Forderungen	5.410.976,95	4.610.843,30	127.542,70	672.590,95	5.030.166,01

Gesamtabschluss Stadt Niederkassel 2015

Gesamtverbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag vom 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahr EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.931.242,80	1.691.584,79	8.969.869,11	96.269.788,90	97.126.993,68
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.415.921,46	0,00	0,00	1.415.921,46	1.483.534,36
2.5. vom privaten Kreditmarkt	105.515.321,34	1.691.584,79	8.969.869,11	94.853.867,44	95.643.459,32
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.822.034,87	3.822.034,87	0,00	0,00	5.700.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.043.865,00	0,00	0,00	3.043.865,00	3.297.523,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.523.658,33	3.523.658,33	0,00	0,00	2.262.654,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.143.660,18	529.169,18	0,00	614.491,00	1.096.715,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.179.222,44	3.179.222,44	0,00	0,00	3.050.834,90
8. Erhaltene Anzahlungen	3.913.373,51	3.635.394,24	277.979,27	0,00	2.681.397,65
9. Summe aller Verbindlichkeiten	125.557.057,13	16.381.063,85	9.247.848,38	99.928.144,90	115.216.119,02
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Abschreibungstabelle Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
§ 35 Absatz 3 Satz 3 GemHVO - Prüfung gem. § 101 GO NRW**

NKF - Rahmentabelle (RdErl. d. Innenmin. v. 24.02.2005 34-48.01.32.03-1259/0599)

Stand: 31.08.2017

1. Immaterielle Vermögensgegenstände
2. Gebäude und bauliche Anlagen
3. Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)
4. Technische Anlagen (Betriebsanlagen)
5. Maschinen und Geräte
6. Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)
7. Fahrzeuge
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Wasserentnahmerechte	20
2. Gebäude und bauliche Anlagen:	
Abwasserhebeanlage baulicher Teil (z. B. Druckrohrleitungen usw.)	50
Abwasserkanäle	70
Kanalanschluss (Friedhof)	50
Kanalanschluss (Wasserwerk)	25
Abwassergrube, abflusslos	20
Baracken, Behelfsbauten - Gartenhäuser: Gartenhäuser wurden mit der unteren Grenze der möglichen Nutzungsdauer angesetzt	20
Feuerwehrgeräthäuser (massiv)	80
Garagen, massiv	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime (massiv)	80
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime (sonstige Bauweise)	40
Hallen (massiv) Turn- und Sporthallen	50
Hallenbäder	50
Bootshäuser	50
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z. B. Deiche	100
Kapellen, Kirchen	80
Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	80
Kindergarten Lenastr.	
Grünanlage	15
Sandkasten mit Sonnenschutz	9
Spielplatz Grundausbau	15
Mülltonnen Unterstand	16
Zuwegung und Stellplätze	9
Umzäunung	17
Geräteschuppen	16
Aussenbeleuchtung	19
Außenjalousie	32,5

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Kindergärten, Kindertagesstätten (teilmassiv, Fertigteil-Leichtkonstruktion) verminderte Nutzungsdauer wegen "sonstiger Bauweise"	50
Lager (massiv)	60
Leichenhallen Trauerhallen Nutzungsdauer wie in der bestehenden Kostenrechnung auf 50 Jahre festgelegt	50
Schulgebäude (massiv)	80
Schulgebäude (Holztafelkonstruktion) verminderte Nutzungsdauer wegen teilmassiv, Fertigteil-Leichtkonstruktion	65
Schulgebäude (Stahlkonstruktion) verminderte Nutzungsdauer wegen teilmassiv, Fertigteil-Leichtkonstruktion	65
Schulgebäude (sonstige Bauweise) verminderte Nutzungsdauer wegen teilmassiv, Fertigteil-Leichtkonstruktion	40
Uraltshule	33
Rampe	9
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u. ä. Funktionsgebäude)	60
Straßen-, Wegeabläufe einschl. Anschlusskanäle bei Friedhöfen (z. B. Entwässerungsanlagen und Einlaufschächte usw.)	80
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
Wohncontainer	20
Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilienhäuser	80
Außenanlagen (Vermerk v. 23.11.2006 für Mischwert bei Eröffnungsbilanz, Wege, Grünanlagen, Spielgeräte usw.)	18
Außenanlagen Möblierung wie Spielgeräte, Sitzgarnituren, Abfallbehälter, Zäune (einfach) usw. unabhängig von der Bauart	10
Außenanlagen Drahtzäune (stabil, z. B. Fa. Legi), Mastleuchten an Schulen	20
Außenanlagen freistehende Überdachungen (Träger aus Metall, Dach aus Kunststoff)	30
Fallschutz	20
Wasserwerk (Gebäude)	50
Kläranlage Baulich (Abwasserwerk)	33,3
Rechenanlage	20
Sandannahmestelle	20
Einlaufkonstruktion Nachklärbecken	25
Lüftung	20
Elektrotechnik	10
Beleuchtung	10
Gefahrstoffcontainer	15
Notstromaggregat	16
Pflasterfläche	9
Brauchwasseranlage	25
Schlammentsorgung	20
Sicherheitsausrüstung (Geländer etc)	10
Kanäle Baulich	
Geländer	17
Pumpstationen baulich	33,3
Geländer	17
Rolltor	17
Carport	16
Parkplatzerweiterung	45
Regenrückhaltebecken Baulich	33,3-70
Kläranlage technisch	

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Rechenanlage	10
Ferndiagnose	10
Elektrotechnik	10-15
Prozessleitsystem	10
Rohrleitungen	12
Lüftung	20
Beleuchtung	10
Gaswarnanlage	10
Lagerdosierstation	10
Kanäle technisch	
EMSR Technik	10-12
Pumpstationen technisch	
Notstromanbindung	17-25
EMSR Technik	10-15
Schieberbauwerk	15-20
Krananlage	15
Betriebsüberwachungssystem	12
Pumpen	10
Ventilatoren	15
Regenrückhaltebecken technisch	
EMSR Technik	10-12
Notstromversorgung	25
BHKW	10
3. Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
1. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN (FAHRBAHN) Bauklasse IV	
1.1 HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (Betonsteinpflaster)	45
1.2 HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (Asphalt, bituminös)	50
1.3 HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (Grundausbau)	30
1.4 HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (nicht verwertbarer Grundausbau; Baustraße)	20
2. ANLIEGERSTRAßEN (FAHRBAHN) Bauklasse IV	
2.1 ANLIEGERSTRAßE, Mischverkehrsfläche (Betonsteinpflaster)	45
2.2 ANLIEGERSTRAßE (Asphalt, bituminös)	50
2.3 ANLIEGERSTRAßE (Grundausbau)	30
2.4 ANLIEGERSTRAßE (nicht verwertbarer Grundausbau; Baustraße)	20
3. Geh- und Radwege, begleitend an Straßen (mit Hochbord, nicht mit KFZ befahrbar)	
3.1 Geh-/Radweg, begleitend (Betonsteinpflaster)	50
3.2 Geh-/Radweg, begleitend (Betonplatten) Kosten wie 3.1	50
3.3 Geh-/Radweg, begleitend (Asphalt)	50
3.4 Geh-/Radweg, begleitend (wassergebunden)	20
4. Geh- und Radwege, selbstständig (mit KFZ befahrbar)	
4.1 Geh-/Radweg, selbstständig (Betonsteinpflaster)	50
4.2 Geh-/Radweg, selbstständig (Betonplatten)	50
4.3 Geh-/Radweg, selbstständig (Asphalt, bituminös)	50
4.4 Geh-/Radweg, selbstständig (wassergebunden)	20
5. Fahr- und Wirtschaftswege	
5.1 Fahr- und Wirtschaftsweg (Asphalt, bituminös)	30
5.2 Fahr- und Wirtschaftsweg (wassergebunden)	20
6. Plätze, Parkflächen	
6.1 Plätze, Parkflächen (Betonsteinpflaster)	45
6.2 Plätze, Parkflächen (Asphalt, bituminös)	50
6.3 Plätze, Parkflächen (wassergebunden)	20
7. Straßen- und Platzbeleuchtung	
7.1 Straßen- und Platzbeleuchtung, die nicht in den Festwert gehören	25

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Bestattungswesen mit übernommener KLR aus kameralistik	
Einfriedungen (Drahtzaun)	20
Einfriedungen (Ziegelmauer, Betonmauer)	40
Toranlage, selbstständig nutzbar	50
Grünflächen	200
Platz- und Wegeflächen (z. B. holländischer Klinker auf Kiesbettung usw.)	50
Anpflanzungen	30
Lagerplatz (z. B. Containerstellplatz usw.)	50
Treppenanlage	50
Grabfelder (z. B. Pflasterklinker in Betonfundament usw.), Grabeinfassungen, Aschestreufelder	30
Platz- und Wegeflächen, einfache Ausführung (z. B. holländischer Klinker auf Kiesbettung usw.)	25
Platz- und Wegeflächen, einfache Ausführung (z. B. wassergebundene Decke usw.)	20
Pflasterflächen, einfache Ausführung (z. B. Friedhofszufahrt Pator-Ibach-Str. usw.)	25
Drainage	10
Wallaufschüttung	25
Sportplätze	
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
Sportplätze (Kunstrasen, Drainage)	15
Sportgeräte Erstausrüstung	10
4. Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Alarmierungsanlage, Alarmierungsanlage mit Beschallungsanlage (gem. Ziffer 3.07)	15
4-Säulenhebebühne	15
Beleuchtungsanlagen (z. B. Friedhofsbeleuchtung, Sportplatzbeleuchtung)	30
Bauhof Druckluftanlage mit Kompressor	15
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Abgasabsauganlagen	15
Solaranlagen	15
Stromverteilungsanlagen, Ladestationen	10
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
Waschanlage Bauhof mit Ölabscheider	15
Vorhänge (als Torersatz)	10
Sirenen (Dachsirenen und Mastsirenen)	30
Lichtzeichenanlage (LZA, Ampel)	30
Technische Anlagen (Betriebsanlagen) - Bestattungswesen (aus bestehender KLR übernommen)	
Abwasserhebeanlage maschinelle Einrichtungen, z. Z. noch in Druckrohrleitung enthalten (z. B. Abwasserpumpen usw.)	
Glockenanlage	50
Flüssiggastankanlage	15
Druckrohrleitungen (z. B. Wasserversorgungsleitungen usw.)	70
Stromverteilungsanlagen (z. B. Verteilerkasten usw.)	50
Technische Anlagen (Betriebsanlagen) - Stadtwerke	
Wasserleitungen (Leitungsnetz)	33
Hauswasseranschlüsse	25
Landebrücke der Fähre	20
Verankerungspfahl Fährlandebrücken	20
Pumpen	10
Peilbrunnen	20
Verbundstation (Troisdorf)	15
Brunnen	50
Wasserbehälter (baulicher Teil)	25
Druckwindenkessel	20
Leitungssystem (Kompressor, Rohrleitungssystem, Kellerentwässerungspumpe)	5-20
Verbindenden Rohrleitungen	25

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Luftentfeuchter	10
Elektronische Anlagen (Mittelspannungsanlage, Elektroinstallation)	4-20
Entsäuerungsanlage	20
Sonstige Betriebseinrichtungen (u.a. Luftentfeuchter, Ersatzpumpen, Stromaggregat, Messeinrichtungen, Überwachungszähler, Brunnenzähler)	5-25
5. Maschinen und Geräte	
Maschinen und Geräte - Feuerwehr, öffentliche Ordnung	
Bohrhammer, Bohrmaschine, Motorsäge, Kettensäge, Zwillingsäge usw.	8
Atemschutzgeräte, Personenschutzanzüge, Personenschutzgeräte	12
elektrotechnische Geräte (Ladegeräte, Tageslichtprojektoren, Mobidageräte, Radargeräte, Messgeräte, Defibrilatoren, Funkgeräte/-anlagen mobil und verbaut in Fahrzeugen usw.) analog medizinisch-technische Geräte, Programmiergeräte, Digital-Alarmdrucker	10
Feuerwehr-Geräte ohne Motor soweit nicht Ziffer 4.01.06 ff. und nicht einem motorgetriebenen Gerät zugehörend (Zelte, Rettungsgeräte wie Absturzsicherung, Rettungsplattformen, Auffangbecken, Büffelwinde, Druckminderer, Deckelfass, Werkzeugkästen mit Inhalt, Brechwerkzeug, Greifzug, Kabeltrommel, Leiter, Schweißgerät, Umlenkrolle, Flaschenzug, Schleifkorbtrage)	20
Feuerwehr-Geräte mit Motor, soweit nicht Ziffer 4.01.06 ff. (Geräte der Feuerwehr wie Drucklüfter, Be- und Entlüfter, Nass- und Trockensauger, Wassersauger, Tauchpumpe, Tragkraftspritze, Stromaggregat, Umfüllpumpe, Haspelaggregat, Hochdruckreiniger, Hydraulikaggregat, Hydraulikhebesatz, Hydraulikschere, Spreizer, Kompressor, Hebekissen, Beleuchtungsanlagen, Blitzleuchten, Plasmaschneidgeräte, Hydraulische Rettungsgeräte)	15
Sprungpolster (Nach der Herstellerbeschreibung Ausgabe 04/2005 Zif 5.8 sind Sprungpolster nach 15 Jahren ausser Betrieb zu nehmen. Die Lebensdauer des Sprungpolsters ist vom Hersteller aus Gründen der Produktsicherheit und -haftung auf 15 Jahre begrenzt. Daher ist eine Neuanschaffung nach spätestens 15 Jahren erforderlich.)	15
Nebellösch-Set	10
Nacht- und Dämmerungsglas (Fernglas)	10
Maschinen und Geräte - Rettungsdienst (DRK) - Werte aus bestehender Kostenrechnung - siehe 4.04	
Maschinen und Geräte - Bauhof	
Aufsitzrasenmäher, Aufsitzrasenpflegegeräte für Kunstrasen (z. B. Roberine, John Deere, Cub Cadet usw.; Spindel-, Kreisel-, Balken-, Mulchmäher usw.)	10
Betonmischmaschine, mobil (z. B. Lescha usw.), auch Handgeräte wie Flex-Rührgeräte	8
Bitumen-, Teerkocher (mit Zubehör)	10
Bohrhämmer, Bohrmaschinen, Bohrgeräte, mobil (z. B. Bosch-Hammer, Hilti usw.)	8
Druck-, Pressluftschlämmer	12
Druckluftkompressoren	15
Einachsbalkenmäher	15
Einachsschlepper, Anbaugeräte zum Einachsschlepper (z. B. Hack- und Fräseinrichtung zur Bodenbearbeitung, Wegepflegegeräte usw.)	20
Erdbohrgerät	15
Freischneider/ Motorsensen	8
Frontkehrmaschine, -kehrbesen (als Anbaugeräte an Trägerfahrzeuge)	15
Gerüste, auch fahrbar	20
Handkehrmaschinen (z. B. WAP BK900 usw.)	10
Hebebühne, stationär	15
Heizgeräte, Heißluftgebläse, mobil (z. B. Heißluftkanone /Heißluftturbine usw.)	15
Hobelmaschine, stationär (z. B. Mafell, FlottJet usw.)	15
Kombimaschine als Tischkreissäge, Abricht-, Dickenhobel, Tischfräse, Langlochbohrer (z. B. Kreissäge Ulmia usw.)	20

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Lagertank für Wasser / Wasserfass	20
Laubblasgeräte	10
Laubverladegebläse/ Laubsauger	15
Leitern	20
Mähwerke, Mulchwerke, Vertikutierer, Aerifizierer, Walzen (Bodenbelüftungsgerät) usw. (als Anbaugeräte an Trägerfahrzeuge)	15
Motorheckenschneider/ -schere	8
Motorsägen / Kettensägen	10
Pneumatische Schnitthanlage/pneumatische Schere (Kompressor mit Schlauch und Schere, Zubehör)	15
Rasenkehrmaschine (als Anhängergerät an Zugfahrzeuge oder Anbaugeräte an Trägerfahrzeuge)	15
Rasenmäher mit Verbrennungsmotor,handgeführt (z. B. Sabo usw.)	10
Rauchabsaugfilteranlage (Absaugung), fahrbar (mech. Schweißrauchfilter mit Absaugarm usw.)	20
Reinigungsgeräte, motorgetrieben (Dampf- und Hochdruckreiniger usw.)	10
Rüttelplatten, motorbetrieben (Vibrationsplatten usw.)	15
Sägen, aller Art, stationär, motorbetrieben (Kreis-, Tisch-, Bandsägen, Bügelsägemaschine usw.)	15
Säulen-, Standbohrmaschine, stationär	20
Schlegelhäcksler	10
Schleifmaschinen, stationär (z.B Bandschleif-, Doppelschleifmaschinen, Schleifböcke, Tellerschleifmaschinen usw.)	15
Schneeräumschilde, -pflüge (als Anbaugeräte an Trägerfahrzeuge)	20
Schneidemaschinen, stationär (z. B. Blechscheren usw.)	20
Schweißgeräte	15
Sportplatz-, Regenwagen (Beregnungsmaschine)	20
Stampfer, motorbetrieben (Vibrationsstampfer usw.)	11
Stein-, Plattenknacker	10
Stromerzeuger, mobil (Stromgeneratoren, Notstromaggregat usw.)	15
Tennisplatzpflegegerät (als Anbaugeräte an Trägerfahrzeuge)	15
Tischbohrmaschine, stationär	15
Trenn-, Schleifmaschinen, mobil (Trennschneider, Trennschleifer, Flex, Satiniermaschine usw.)	10
Werkzeugwagen	20
Asphalt-Wärmebehälter	8
Leuchtpfeil (mit Zubehör wie Vorwarnblinker und Vorwarnblinker Optik)	10
Schneestaubschutz für Schneeräumfahrzeuge	5
Hochentaster	5
Akku-Schlagschrauber	8
Maschinen und Geräte - Rettungswesen	
Handsprechfunkgeräte, Funkanlage mobil (z.B auf den Fahrzeugen)	5 - 20
EKG Geräte, mobil (z. B. auf den Fahrzeugen)	8 - 10
Aluminium-Koffer mit Kunststoffeinsätzen (z. B. Ulmer Koffer)	8 - 10
Notfallkoffer Kinder mit Inhalt (z. B. Notfallmedizinische Ausstattung gemäß DIN 13 233)	8 - 10
Spritzenpumpe zur kontinuierlichen intravenösen Verabreichung von Medikamenten (z. B. Perfusor usw.)	8 - 10
Tragbares Beatmungsgerät (z. B. Life-Base mini usw.)	8 - 10
Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen gem. DIN EN 1865 (z. B. Fahrtragen von Ferno, Stryker, Stollenwerk usw.)	8 - 10
Notfall-, Rettungsrucksäcke / -taschen (z. B. Han-Life, Pax-Plan usw.)	8 - 10
Vakuumschienen, -matratzen	8 - 10
Maschinen und Geräte - Spielplätze	
Spielgeräte (alle Spielgeräte unabhängig von der Bauart)	10
Maschinen und Geräte - Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen	
mobile Baustromverteiler	10
6. Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) Stadtwerke	
Büromöbiliar (Schränke, Tische, Stühle usw.)	8-10

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Einrichtung (Küchenzeile, Staubsauger)	5-10
Büromaschinen, Flipcharts, Software (Beamer, Tageslichtprojektoren, Plotter)	3-10
PC (Server), Computer, Tablet-PC	3-5
Sonstiges (Metallsuchgerät, Kanaluntersuchungskamera, Wechselstrom-Motor-Schlüssel, Dieseltankstelle, Funkgerät)	4-10
Überwachungskamera	5
Sodamaster	3
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) Kläranlage	
Werkbank, Werkzeugschränke	14
Küche	10
Labogeräte, Messgeräte,	6-14
Schmutzwasserpumpen	10-12,5
Waschmaschine	10
Hochdruckreiniger	8
Kran	14
Bügelsägemaschine	14
Stromerzeugungsaggregat	20
Magnetrührer	14
Inspektionskamera	7
Deckelheber	10
Schweissanlage	13
Nass-Trockensauger	7
Pumpen	8
Infrarotgerät	8
Dieseltankstation	15
Notdusche	13
Handscheinwerfer	5
Rettungsdreibeck	5
Bandschleifer	5
Leiter	10
Kettenzug	15
Probennahmeschrank	13
Chemikaliencontainer	15
Kühlschrank	8
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Feuerwehr	
Büromöbiliar (Schränke, Tische, Stühle usw.)	20
Küchengeräte, Kücheneinrichtung und Geschirr jeweils für privaten und gewerblichen Gebrauch	15
Werkstatteinrichtungen (Möbiliar)	10
Büromaschinen, Flipcharts, Software (Tageslichtprojektoren)	10
Mobile Telekommunikationseinrichtungen	15
PC (Server), Computer, Tablet-PC	4
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Verwaltung	
Software: mit Update-Service	10
Software: ohne Update-Service	3-5
Internetpräsentation	3
Foto-,Film-,Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel (Fernseher, Radios, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand) usw.)	8
Papierbearbeitungsmaschinen (Schneide-, Papierrüttel-, Einbindepress-, Falzmaschinen, elektrischer Locher usw.)	15
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die <u>nicht</u> in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel, Bilder (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken usw.)	20

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Schlüsselschränke (einwandige Ausführung, keine Panzerung)	14
elektrischer Brieföffner	10
behindertengerechter PC- Arbeitsplatz (Terminal, Bildschirm, Drucker, Vorlesesysteme u.Zubehör usw.)	5
USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung= Akku mit Steuerung)	5
Klimageräte	10
Server, Alarmierungsanlagen	5
Verteilerschränke (technische Schränke zur Aufnahme von Verteilern und Switches)	10
Reißwölfe (Aktenvernichter)	10
Küchen, Kücheneinrichtung -Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind, -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden -Teeküchen mit Spüle und Schränken Die Küchen entsprechen Küchen von Privathaushalten (keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem. 5.02.20)	10
Reinigungsgeräte, motorgetrieben (Nass-, Trockensauger, Teppichreinigungsggeräte, Bodenpolier- und Bohnermaschinen, Dampf- und Hochdruckreiniger usw.)	10
Schreibmaschinen (auch Spezialschreibmaschinen, Passschreibmaschinen, Blindenschreibmaschinen usw.) Wiedergabegeräte (für Stenokassetten)	10
Schnittstellen-, Datenübertragungsgeräte	10
Frankiermaschinen mit allem Zubehör (Waage)	10
Vermittlungsarbeitsplatz Telefonzentrale, behindertengerecht (Braillezeile)	10
Kassenthekenanlage	20
Zeiterfassungsgeräte (nur Terminals für die Stechkarten)	10
Lochprägemaschine (für Ausschreibungsunterlagen)	10
Haushaltsgroßgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.02.11 zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Herde usw.)	10
Mess- und Prüfgeräte (Tachymeter mit Zubehör, Nivelliergeräte mit Zubehör, usw.)	10
Mess- und Prüfgeräte (Wassermähler)	15-25
Panzerschränke (nicht fest eingebaute)	20
Hinweisschilder, -tafeln außen	7
Defibrillator	10
Schreibtische elektrisch verstellbar	10
PC (Server), Computer, Tablet-PC	3-4
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Schulen, Büchereien (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Büchereien)	
Küchen, Kücheneinrichtung -Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind, -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden -Teeküchen mit Spüle und Schränken Die Küchen entsprechen Küchen von Privathaushalten. (keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem. 5.03.11, keine Mensaeinrichtung gem.5.03.03 und Lehrküchen, die unter 5.02.04 fallen)	10
Spülbecken mit Unterschrank und Ablaufgarnitur (mit und ohne Einlaufarmatur), einzeln, nicht 5.03.01 zuzuordnen	10
Einrichtungsgegenstände der Mensa (Schulen mit geringer Schülerzahl, z. B. Grundschulen) die der Essensausgabe der "offenen Ganztagschule" dienen (Warmhalte-u. Kühltheken, Schränke, Spülvorrichtungen u. -maschinen, Tellerwärmer, Transportwagen, Sitzgarnituren, Speiseausgabewagen usw.).	15

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Einrichtungsgegenstände der Mensa (Schulen mit höherer Schülerzahl, z. B. Hauptschulen, Realschulen, Gymnasium) die der Essensausgabe der "offenen Ganztagschule" dienen (Warmhalte-u. Kühltheken, Schränke, Spülvorrichtungen u. -maschinen, Tellerwärmer, Transportwagen, Sitzgarnituren, Speiseausgabewagen usw.).	10
Lehrküche mit allen Geräten, die diesem Zweck dienen (nur für Unterrichtszwecke)	15
Einrichtungsgegenstände/ Möbel (außerhalb der Festwerte) (Tische, Schränke, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließ-fachschränke, Theken usw.)	13
Einrichtung Fotolabor (Arbeitsplatz- und Schrankanlagen, Regale und Rollwagen, Dia-, Fotoschränke des Dunkel-, Hellraum,Schleuse inkl. aller Installationen, Becken und Beleuchtung usw. ohne Bestuhlung)	14
Einrichtung Sprachlabor (Regietisch/Lehrerplatz und Schülertische inkl. aller eingebauter Geräte wie Lehrerbedienteil, Verstärker, Recorder, Mikrofon-Kopfhörer-Kombination usw. ohne Bestuhlung und Schränke)	13
Einrichtung Physik-, Bio-, Chemie-, Sammlungsräume (Medienzellen für Wasser, Strom, Gas mit Auslaufbecken und allen Armaturen und Ablaufgarnitur, Medienliftsysteme, Kühlschränke, Laborspülbecken mit und ohne Unterschrank und Ein- und Ablaufgarnitur sowie mit und ohne Untertischwarmwassergerät mit Zubehör, Mikroskopier-, Wäge- und Ansatz-, Spezial-, Lehrer-, Schüler-, sonstige Tische, Sammlungs-, Geräte-, Spezial- und sonstige Schränke, Behälter, nicht in das Gebäude integrierte Abluftanlagen usw.)	14
Einrichtung Werkräume (Lehrer-, Schülerwerkbank mit und ohne Schubladenblock, Tischwagen, Gerätewagen (z. B. Schraubzwingenwagen), Anstellische, Schränke aller Art usw.)	14
Einrichtung Bewegungsraum nicht fest installiert (z. B. Weichbodenmatten, Aufsprungkissen)	8
Haushaltsgroßgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.03.01, 5.03.03 und 5.03.04 zuzuordnen sind (Waschmaschine, Trockner, Spülmaschinen, Gefrierschrank, Herd, Vakuumierpumpe, Kombi-Kühlzelle, Combi-Dämpfer usw.)	10
Reinigungsgeräte, motorgetrieben, (Nass-, Trockensauger, Teppichreinigungsgerät, Kehrmaschinen, Bodenpolier- und Bohnermaschinen, Dampf- und Hochdruckreiniger usw.)	10
Telefonanlagen mit allen Nebenstellenendgeräten sowie Modems usw. (auch Einzelgeräte, schnurlose Telefone, Fax- und Multifunktionsgeräte, Anrufbeantworter)	5
Vitrinen, -schränke, -tische, Schaukästen und -tische usw.	9
Zeitschriften-, Medienständer, Präsentationssäulen (CD-, Kassettenständer usw.)	8
Foto-, Film-, Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel (Fernseher, Radios, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand) usw.)	10
Klaviere, Flügel	20
elektronische Orgeln, Key-Boards, Schlagzeuge, Blasinstrumente, Saiteninstrumente	10
Regietisch mit elektrischer Anlage	20
Brennöfen (zum Brennen und Dekorieren von Ton, Keramik, Steinzeug, Porzellan und Glas)	20
Geräte der Werkräume (Stand-, Bohrmaschinen, -hämmer, Sägen, Dreh- und Drechselbänke, Schweißgeräte, Schneidmaschinen, Schleifmaschinen, Kompressoren, Hobelmaschinen, Fräsen, Absauggeräte, Töpfermaschinen, Pressen, Schrauber usw.)	14
Schreibtisch, Schreibtischcontainer (gerade Ausführung oder winkelvekettet)	10

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Ballettspiegelanlage mit Handlauf	20
Polstermöbel die stark strapaziert werden, z. B. in den Schüleraufenthaltsräume und Pausenhallen, (Kuschelrondel, Sessel, Sofas usw.)	8
Spielgeräte in stabiler Ausführung Tischspielgeräte (z. B. Tischfußball, Tischtennisplatte aus Beton für Außenbereich), Boulderwand (Kletterwand)	10
PC (Server), Computer	4
Dekos und Gardienen, Bühnenvorhänge	10
Sozialpädagogisches Testmaterial	10
Kücheninventar für Mensen (Kleinteile) Messer, Gabel, Löffel Teller, Tasse, Tablett, Schale, Schneebesen, Wetzstahl, Schneidbrett, Kochmesser, Thermometer, Glas, Küchenwaage, Buffetplatte, Spritztüllen, Wasserkocher, Handschuhe, Korkenzieher, Zitronenpresse, Trichter, Karaffe, Geschirrtuch, Salz- und Pfefferstreuer, Spaghettizange, Salatbesteck, Fischheber, Pfannenheber, Teigschaber, Mülleimer, Sparschäler, Eierteiler, Küchenschere usw.	10
Kaffeemaschine, Milchzapfstation	5
Fettabscheider Erdeinbau	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Sporthallen, Turnhallen	
Umkleidebänke mit und ohne Hakenleiste	15
Säulenwaagen (Personenwaage, stabile Ausführung)	10
Stahl,- Schränke (Stahlschränke, Sportgeräteschränke, Fächerschränke, Spinde usw.)	14
Volleyballanlage	10
Reckanlage	20
Sprungkasten 5- oder mehrteilig	15
Weichsprungmatten, Weichbodenmatten, Aufsprungkissen	8
Barren, Spannstufenbarren, Turn- , Pauschenpferde, Turmböcke, Schwebebalken (einfache Mechanik)	20
Barren, Spannstufenbarren, Turn- , Pauschenpferde, Turmböcke, Schwebebalken (bedienungsfreundliche komplexe Mechanik)	8
Handballoranlage	9
Trampolin	15
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Hallenbad	
Registrierkassen	6
Reinigungsgeräte, motorgetrieben (Schrubb- und Saugmaschinen, Nass-, Trockensauger, Teppichreinigungsgeräte, Bodenpolier- und Bohnermaschinen, Dampf- und Hochdruckreiniger usw.)	8
Reinigungsgeräte motorgetrieben, Beckenbodenreinigungsgerät für Unterwasserbetrieb	5
Leitern	8
Gerätetransportwagen (Gitterwagen usw.)	14
Stahl,- Schränke (Stahlschränke, Sportgeräteschränke, Fächerschränke, Spinde usw.)	14
Großspielgeräte, luftgefüllt, schwimmbar (Gummirutsche, Krokodil, Seestern, Kissen usw.)	8
Tischspielgeräte, stabile Ausführung (z. B. Tischfußball)	10
Umkleidebänke mit und ohne Hakenleiste	15
Haushalts Großgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.04.01, 5.04.03 und 5.04.04 zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Gefrierschränke, Herde usw.)	10
Schwimlleinen mit wellenbrechenden Schwimmelementen (Wellenkiller usw.)	10
Büromöbel	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Bootshaus Mondorf	
Ruderboote in Kunststoffbauweise (z. B. C- oder Gig-Riemen und Doppelvierer mit Steueremann "Karl-Josef")	15
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Kindertagesstätten (FB 5)	

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Kinderkaufladen, -marktstand komplett	5
Kinderküchenzeile /-block mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind Die Küchen entsprechen vollfunktionsfähigen Küchen von Privathaushalten sind jedoch in kindgerechter ergonomischer Ausführung	10
Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden -Teeküchen mit Spüle und Schränken Die Küchen entsprechen Küchen von Privathaushalten (keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem.5.04)	10
Haushaltsgroßgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.07.02 und 5.07.03 zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Herde, Heißluftdämpfer bzw. Konvektomaten usw.)	10
Gedecke/ Küchenmaterial, gruppenweise (Bestecke, Teller, Gläser, Tassen, Schälchen, Kuchenplatten, Brotkörbe usw.)	5
Kinderspielgeräte (z. B. Spiegelhaus, Spielpodest, Wassertisch, Ballbad, Ballrutsche, Kletternetze, Bewegungsbaustelle (mit Kästen, Bretter, Balken, Klötze, Rohre, Reifen, Lkw-Schläuche, Drainagerohre, Kugeln, usw.)	10
Varuselle, Schaukelbretter, Therapiekreisel usw. (Geräte, Drehscheiben, Kreisel zur Gleichgewichtstherapie)	10
siehe 5.07.06	10
Foto-, Film-, Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel (Fernseher, Radios, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Verstärkerbox mit integriertem CD-/Kassettensystem, Micro (Soundmaker), Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand) usw.)	10
Rhythmik-, Musikinstrumenten- und Gymnastiksammlung (Rhythmik-, Musikinstrumenten- und Gymnastikwagen, -schrank mit Inhalt / Sortimente)	10
Turnwände (Sprossenwände)	10
Reinigungsgeräte, motorgetrieben (Schrub- und Saugmaschinen, Nass-, Trockensauger, Teppichreinigungsgeräte, Bodenpolier- und Bohnermaschinen, Dampf- und Hochdruckreiniger usw.)	10
Sitzmöbel (Trapezsitzelemente)	10
Behandlungs-, Therapieliegen (Bobathliegen usw.)	20
Rehastuhl	20
Rollator	10
Therapietoilettenstuhl	20
Lego Lernstation	10
Sonstiges Lehr- und Lernmaterial	10
Kinderwagen, Kinderbus	10
Sitzgarnituren für den Außenbereich (Holz)	15
Wickeltischkombinationen	10
Weichbodenmatten	8
Mobiliar (früherer Festwert)	8
Gastronomieküchen	15
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Bauhof	

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Küchen -Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind, -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden Die Küchen entsprechen Küchen von Privathaushalten keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem. 5.08.04	20
Spülbecken mit Unterschrank und Ablaufgarnitur (mit und ohne Einlaufarmatur), einzeln, nicht 5.08.01 zuzuordnen	10
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die nicht in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken usw.)	20
Haushalts Großgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.08.01, zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Herde usw.)	10
Telefonanlagen mit allen Nebenstellenendgeräten sowie Modems usw. (auch Einzelgeräte, schnurlose Telefone, Fax- und Multifunktionsgeräte, Anrufbeantworter)	5
Schreibtisch, Schreibtischcontainer (gerade Ausführung oder winkelvekettet)	15
Klimageräte, mobil	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Jugendzentren (Widdig und Routmaster)	
Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden -Teeküchen mit Spüle und Schränken Die Küchen entsprechen Küchen von Privathaushalten (keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem. 5.09.04)	10
Haushalts Großgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.09.01 zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Herde, Heißluftdämpfer bzw. Konvektomaten usw.)	10
Bühnenelemente	10
Foto-, Film-, Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel (Fernseher, Radios, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Mischpult, Verstärkerbox mit integriertem CD-/Kassettsystem, Micro (Soundmaker), Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand) usw.)	10
Foto-, Film-, Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel, die einer starken Beanspruchung / Abnutzung unterliegen (Fernseher, Radios, Stereoanlagen, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Mischpult, Verstärkerbox mit integriertem CD-/Kassettsystem, Micro (Soundmaker), Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand) usw.)	6
Tischspielgeräte, stabile Ausführung (z. B. Tischfußball, Airhockeytisch, Billard usw.)	10
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die nicht in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken usw.)	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Gemeindehäuser	

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind, -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden -Teeküchen mit Spüle und Schränken Die Küchen entsprechen Küchen von Privathaushalten (keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem. 5.10.04)	10
Haushaltsgroßgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.10.01 zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Herde, Heißluftdämpfer bzw. Konvektomaten usw.)	10
Bühnenelemente	10
Foto-, Film-, Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel (Fernseher, Radios, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Mischpult, Verstärkerbox mit integriertem CD-/Kassettsystem, Micro (Soundmaker), Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand) usw.)	10
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die nicht in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken usw.)	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) - Erziehungsberatungsstelle	
Computer und Zubehör (z. B. Computer, Server, Drucker, Scanner, usw.)	5
Foto-, Film-, Video- und Audio- und Präsentationsgeräte sowie Medienwagen und TV- und Phonomöbel (Fernseher, Radios, Kassettenrecorder, CD-Player, Fotogeräte, Kameras, Videorecorder, Filmgeräte und -wände, Monitore, Verstärker, Mischpult, Verstärkerbox mit integriertem CD-/Kassettsystem, Micro (Soundmaker), Lautsprecher, Beamer und Overheadgeräte, Präsentationseinheiten im Koffer (bestehend z. B. aus Notebook/PC, Beamer u. Projektionswand), Moderationswände usw.)	10
Physiodiagnostische Meßverfahren (z. B. Intelligenztests im Transportkoffer usw.)	10
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die nicht in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken usw.)	12
Büro- und Geschäftsausstattung - Rettungswesen	
Einbauküchen mit Spülbecken, Schränken und Einbaugeräten, die fest eingebaut sind, -Küchenzeilen mit Spüle, Schränken und Unterbaugeräten ohne eigene Arbeitsplatte, die unter die Arbeitsplatte der Küchenzeile geschoben werden -Teeküchen mit Spüle und Schränken (keine Beistellgeräte mit eigener Arbeitsplatte gem. 5.04)	10
Spülbecken mit Unterschrank und Ablaufgarnitur (mit und ohne Einlaufarmatur), einzeln, nicht 5.01 zuzuordnen	10
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die nicht in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Spinde, Container, Stühle, Regale und Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken, Betten / Ruheliegen usw.)	10
Haushaltsgroßgeräte (Beistellgeräte), die nicht eingebaut sind und nicht 5.12.01, zuzuordnen sind (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Herde usw.)	10
Reinigungsgeräte, motorgetrieben, (Nass-, Trockensauger, Teppichreinigungsgaräte, Bodenpolier- und Bohnermaschinen, Dampf- und Hochdruckreiniger usw.)	10

Vermögensgegenstand	Nutzung i.J. für den Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel
Telefonanlagen mit allen Nebenstellenendgeräten sowie Modems usw.(auch Einzelgeräte, schnurlose Telefone, Fax- und Multifunktionsgeräte,Anrufbeantworter)	5
Schreibtisch, Schreibtischcontainer (gerade Ausführung oder winkelvekettet)	10
Folienschweißgeräte	8
Klimageräte, mobil	10
Computer und Zubehör (Hardware, Drucker usw.)	5
Büro- und Geschäftsausstattung - Bestattungswesen mit aus der kameralistik übernommenen KLR	
Einrichtungsgegenstände/ Möbel, die nicht in den Festwerten enthalten sind (Tische, Schränke, Spinde, Container, Stühle, Regale u. Regalschrankwände, Garderoben, Polstermöbel (die einer normalen Abnutzung unterliegen), Sitzbänke und -gruppen, Schließfachschränke, Theken, Betten / Ruheliegen usw.)	25
Basaltsäulen	100
Poller	30
Müll- und Abfallbehälter	20
Müll- und Abfallbehälter,mobil (z. B. für Multicar usw.)	10
Sitzbänke im Außenbereich	20
Wasserzapfsäulen	10
Hochkreuz aus Basaltlava	200
Findling mit Beschriftung	20
Hängekreuz	50
Computer und Zubehör (Hardware, Drucker usw.)	5
Software	10
7. Fahrzeuge	
Anhänger (Auwärter, Brenderup, Müller, Thule, Lemke usw.)	15
Anhänger mit Maschinen und Geräten (Streuanhänger, Kompressoren auf Anhängerfahrgestell, Trailer für Boote nach Zif. 6.15 usw.)	12
Fahrräder, Elektrofahrräder	5
Fahrzeuge (Feuerwehrfahrzeuge)	20
Hubwagen, Gerätewagen Gabelstapler	8
Kleintransporter (Kastenwagen)	8
Kleintransporter, Mannschaftstransporter, Pickups des Bauhofes (z. B. Kastenwagen Fiat Fiorino, Fiat Doblo Cargo, Fiat Strada, Fiat Ducato, Mercedes-Benz Sprinter 211, 308 CDI, 410 D, Vito usw.)	10
Rettungstransportwagen (RTW) (z. B. Fahrzeuge der DRK Rettungswache)	7
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	5
Lastkraftwagen einschl. Streuautomat, Aufbau-Streumaschinen als Wechselaufbauten (z. B. Schmidt Stratos, Epoke, Rauch usw.)	12
Personenkraftwagen der Verwaltung (Dienstwagen)	8
Personenkraftwagen des Bauhofes (z. B. Opel Vectra usw.)	10
Rettungsboote (offene Boote ohne Kajüte), Außenbordmotore, Schlauchboote	12
Traktoren (z. B. Holder, Ackerschlepper, Zugmaschinen usw.)	12
Radlader	10
Kehrmaschine	7
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5

Gesamtlagebericht der Stadt Niederkassel

Stand: 31.12.2015

1. Allgemeines

Nach § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Konzerns einzugehen.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes hatte die Stadt Niederkassel zum 31.12.2015 eine Einwohnerzahl von 37.583 (Basis: Zensus).

In interfraktionellen Beratungen zur Stadtentwicklung wurden folgende Ziele formuliert:

- Die Stadt Niederkassel plant einen maßvollen Zuwachs an Einwohnern/innen. Es gilt für das Jahr 2020 die Zielmarke von 42.000.
- Sowohl qualitative als auch quantitative Wohnangebote sollen vorgehalten werden.
- Lückenbebauung und Bautätigkeiten im Rahmen bestehender Bebauungspläne sind durch die Stadt grundsätzlich nicht beeinflussbar.
- Die Stadt kann die Einwohnerentwicklung nur über den Ausweis neuer Baugebiete steuern.
- Zur angestrebten Steigerung der Einwohnerzahl ist eine vorsichtige Planung von Neubaugebieten vorzunehmen unter Berücksichtigung von:
 - Baulückenschließungen,
 - bestehenden Bebauungsplänen,
 - Zentrumsbebauungen.
- Darüber hinaus ist der Ausweis neuer Gewerbegebietsflächen zur Bereitstellung wohnortnaher Arbeitsplätze geplant.
- Zur Attraktivitätssteigerung der Stadt sollen Freizeitangebote verbessert werden.
- Die Ortszentren sollen gestärkt werden, insbesondere durch verdichtete Bebauung in Form hochwertiger Gewerbeeinheiten und Mietwohnungen.
- Das Angebot von Pflegeplätzen und für altersgerechtes Wohnen soll verbessert werden.

2. Ertragslage des „Konzerns Stadt“

Die Ertragslage der Stadt findet ihren Ausdruck in der Aufwands- und Ertragsstruktur.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören:

- die Stadt,
- die Stadtwerke,
- das Abwasserwerk,
- die Stadtentwicklungsgesellschaft,
- die Energieversorgung.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 1.744.509,18 € ab. Im Gesamtjahresergebnis ist der Ergebnisanteil des Minderheitengesellschafters rhenag enthalten. Bereinigt um das auf andere Gesellschafter entfallende Ergebnis i.H.v. 94.264,00 € beträgt das Ergebnis des „Konzerns Stadt“ ./ 1.838.773,18 €.

Im Haushaltsjahr 2014 schloss die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 5.268.167,54 € ab.

Das Gesamtergebnis hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Die konsolidierten Einzelabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

- Stadt	= ./.	3.490.761,28 €,
- Stadtwerke	= +	839.183,97 €,
- Abwasserwerk	= +	636.560,59 €,
- Stadtentwicklungsgesellschaft	= ./.	1.035.435,65 €,
- Energieversorgung	= +	1.211.679,19 €.

Bei den vorstehenden Ergebnissen wurde der innerbetriebliche Leistungsaustausch (sämtliche konzerninternen Aufwendungen und Erträge) eliminiert.

Zum Vergleich zeigten die Einzelabschlüsse (vor der Konsolidierung, aber nach Ergebnisverwendung) folgende Ergebnisse:

- Stadt	= ./.	2.358.637,25 €,
- Stadtwerke	= +	352.668,72 €,
- Abwasserwerk	= +	121.634,16 € ¹ ,
- Stadtentwicklungsgesellschaft	= ./.	64.512,00 € ² ,
- Energieversorgung	=	0,00 € ³ .

Im Haushaltsjahr 2014 wies der Einzelabschluss der Stadt eine Unterdeckung in Höhe von 5.289.607,91 € aus.

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes für das Jahr 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.399.584,18 EUR aus. Um eine Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Ergebnisse sicherzustellen, wurde die Ergebnisverwendung (Ausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt) in Höhe von 1.277.950,02 EUR an dieser Stelle in Abzug gebracht.

² Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtentwicklungsgesellschaft weist für das Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 945.709,18 € aus. Um eine Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Ergebnisse sicherzustellen, wurde das Nachschusskapital der Stadt in Höhe von 881.197,18 € an dieser Stelle berücksichtigt.

³ Die Gewinn- und Verlustrechnung der Energieversorgung Niederkassel weist für das Jahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 192.375,52 € aus. Um eine Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Ergebnisse sicherzustellen, wurde die Ergebnisverwendung (Ausschüttung an die Gesellschafter) in Höhe von 192.375,52 € an dieser Stelle in Abzug gebracht.

Die Finanzlage der Stadt verbesserte sich damit in 2015 im Vergleich zum Vorjahr.

Zurückzuführen war die verbesserte Finanzlage in erster Linie auf umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen mit deutlichen Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie die gute konjunkturelle Lage.

Die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich.

Den deutlich gestiegenen Steuereinnahmen (insbesondere bei der Grundsteuer B, bei der Gewerbesteuer und bei den Einkommenssteueranteilen) standen gestiegene Transferaufwendungen (insbesondere höhere Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gestiegene Betriebskostenzuschüsse an freie Kindergartenträger sowie eine deutlich gestiegene Gewerbesteuer- und Kreisumlage) und gestiegene Personalaufwendungen gegenüber.

Der Jahresüberschuss des Abwasserwerkes (vor Gewinnabführung an die Stadt) hat sich von 942.430,35 € in 2014 auf 1.399.584,18 € in 2015 erhöht.

Ursache hierfür waren gestiegene Umsatzerlöse sowie gesunkene Materialaufwendungen.

Nach Gewinnabführung an die Stadt hat sich das Jahresergebnis beim Abwasserwerk von ./ 398.049,06 € in 2014 auf + 121.634,16 € in 2015 verbessert.

Die Abführung an die Stadt verringerte sich von 1.340.479,41 € in 2014 auf 1.277.950,02 €¹ in 2015.

Der Jahresgewinn der Stadtwerke betrug im Wirtschaftsjahr 2015 352.668,72 € und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 62.369,72 €.

Das Jahresergebnis lag somit deutlich über dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 200.550,00 €. Ursache hierfür waren gestiegene Umsatzerlöse sowie gesunkene Materialaufwendungen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 945.709,18 €.

Im Jahr 2014 hatte sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 24.790,86 € ergeben. Der hohe Fehlbetrag war darauf zurückzuführen, dass die SEG im Bereich des Sanierungsgebietes Niederkassel-Ost in 2013 ein bebautes Grundstück erworben hat. Dieses Grundstück wurde unter dem Erwerbspreis an eine Investorengruppe veräußert.

Darüber hinaus konnten Baugrundstücke im Bereich des Rheidter Südens am Kabelweg in 2015 nicht im geplanten Umfang verkauft werden.

Außerdem wurden Niederstwertabschreibungen im Zusammenhang mit zu gering angesetzten bzw. unproportional hohen Erschließungsaufwendungen für Grundstücke in Rheidt, Kabelweg und im Gewerbegebiet Mondorf erforderlich.

Der Jahresüberschuss der Energieversorgung Niederkassel betrug im Geschäftsjahr 2015 192.375,52 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 103.902,16 €.

Das Jahresergebnis entsprach somit nahezu dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 190.000,00 €.

Das Innenministerium hat zur Analyse kommunaler Haushalte ein sogenanntes NKF-Kennzahlenset entwickelt.

Zur Ertragslage des „Konzerns Stadt“ werden folgende Kennzahlen dargestellt:

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = \frac{15.601.831,45 \text{ €}}{83.271.058,05 \text{ €}} \times 100 = 18,74 \text{ v. H.}$$

(2014 = 20,90 v.H.)

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{23.038.149,96 \text{ €}}{81.997.236,42 \text{ €}} \times 100 = 28,10 \text{ v. H.}$$

(2014 = 29,48 v. H.)

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{27.807.344,38 \text{ €}}{81.997.236,42 \text{ €}} \times 100 = 33,91 \text{ v. H.}$$

(2014 = 34,58 v.H.)

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{3.059.469,51 \text{ €}}{81.997.236,42 \text{ €}} \times 100 = 3,73 \text{ v. H.}$$

(2014 = 4,29 v.H.)

3. Chancen und Risiken für die Entwicklung des „Konzerns Stadt“

Folgende Risiken sind in den Folgejahren zu beachten:

- **Konjunkturelle Entwicklung**

Die Stadt Niederkassel erwartet in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bei den Einkommensteuer- und den Umsatzsteueranteilen auf der Grundlage der Steuerschätzungen des Landes weiter steigende Einnahmen.

Bei der Gewerbesteuer wird ab 2018 ebenfalls von einem kontinuierlichen Anstieg des Aufkommens ausgegangen.

Sollte die tatsächliche Konjunktorentwicklung hinter den optimistischen Prognosen des Landes zurückbleiben, ist mit deutlichen Mindererträgen aus Steuern zu rechnen.

- **Schuldenbremse**

Durch die Schuldenbremse wird verfassungsrechtlich eine Begrenzung der Staatsverschuldung Deutschlands geregelt.

Eine Nettokreditaufnahme ist für die Länder ab 2020 nicht mehr zulässig.

Bei einem zunehmenden Konsolidierungsdruck des Landes in Folge der „Schuldenbremse“ könnte daher die Versuchung wachsen, Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen verlagert werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und hier zur Entlastung des Landeshaushaltes Befrachtungen vorgenommen werden.

- **Frischwasserverbrauch**

Im Haushaltsjahr 2010 wurde im Bereich der Werke ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um bei Bedarf eine rechtzeitige Gegensteuerung zu gewährleisten.

Als einziges nennenswertes Risiko im Bereich der Werke ist der Frischwasserverbrauch zu nennen.

Dieser lag im Wirtschaftsjahr 2015 pro Kopf mit 108 Litern/Tag deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 122 Litern/Tag.

Sollte der Spartrend anhalten, sind Auswirkungen auf den Wasserpreis und die Abwassergebühr nicht auszuschließen.

- **Vermarktung von Grundstücken**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft strebt an, ein kontinuierliches Angebot an Grundstücken auf den Markt zu bringen, um damit einerseits die Entwicklung der Stadt Niederkassel positiv zu befördern und andererseits die hohen Kosten für die Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft decken zu können.

Dabei bleibt für die mittelfristige Entwicklung das Risiko bestehen, dass vermarktungsfähige Flächen aus planungs- oder eigentumsrechtlichen Gründen nicht rechtzeitig und nicht kontinuierlich zur Verfügung stehen.

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Zinsen für Kommunalkredite sind zurzeit extrem niedrig.

Ein mittel- bis langfristig zu erwartender Zinsanstieg stellt für die Kommunen ein erhebliches Risiko dar.

- **Leistungen für Asylbewerber**

Nach dem extremen Zuzug von Flüchtlingen Ende 2015/Anfang 2016 haben sich die Flüchtlingsbewegungen inzwischen beruhigt. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung bis 2021 nicht verändert.

Bei der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2016 wurde von einer Unterbringung von 600 Flüchtlingen (Jahresmittelwert) ausgegangen. Der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2017/2018 liegt eine Zahl von durchschnittlich 750 unterzubringenden Flüchtlingen zugrunde. Ein besonderes Risiko liegt im Statuswechsel der Flüchtlinge.

Für den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge erfolgt eine Kostenerstattung nur befristet, und zwar für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Vorliegen des rechtskräftigen Bescheides bzw. nach Abschluss des Eilverfahrens. Aufwendungen für die Unterbringung und Existenzsicherung dieser Personen entstehen für die Dauer ihres tatsächlichen Aufenthaltes.

Mit der Anerkennung als Asylberechtigte erfolgt für die Flüchtlinge ein Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Mit dem Rechtskreiswechsel verliert die Stadt einerseits ihren Anspruch auf Kostener-

stattung, andererseits geht die Zuständigkeit für die Finanzierung auf den Rhein-Sieg-Kreis bzw. die Bundesagentur für Arbeit über.

Da der Bund inzwischen eine vollständige Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte von den Kosten der Unterkunft und Heizung zugesagt hat, ist eine Refinanzierung dieser Aufwendungen über die Kreisumlage nicht mehr zu befürchten.

Die Aufwendungen für die Integrationsleistungen verbleiben allerdings bei der Stadt.

Unter vorstehenden Prämissen wird sich die Zahl der Personen, für die Anspruch auf Kostenerstattung besteht, kontinuierlich vermindern.

▪ **Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wurde eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Lülsdorf, Käthe-Kollwitz-Straße in Betrieb genommen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wird die Einrichtung/Erweiterung weiterer Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Inbetriebnahme einer neuen 5-gruppigen Kindertageseinrichtung in Rheidt, Wittelsbacherstraße zum 01.08.2017,
- Inbetriebnahme einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Niederkassel, Sanddornstraße zum 01.08.2018 (Vorläufergruppen).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Niederkassel, Sanddornstraße auf einen freien Träger zu übertragen.

Die Kindergartengebäude werden durch die Stadtentwicklungsgesellschaft errichtet und an die Stadt bzw. den freien Träger vermietet.

Des Weiteren wird zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen voraussichtlich die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung in Rheidt, Litauer Straße erforderlich.

Der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes ist teuer.

Der Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen erhöht sich – trotz deutlich verbesserter Finanzierung auf der Grundlage des Gesetzes zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung – von 8.620.332,00 € im Haushaltsjahr 2016 auf 9.934.534,00 € im Haushaltsjahr 2017 und auf 10.506.431,00 € im Haushaltsjahr 2018.

Den vorstehenden Risiken stehen folgende Chancen für die Entwicklung der Stadt gegenüber:

▪ **Finanzausgleich**

Der Reformbedarf im Land Nordrhein-Westfalen ist erheblich.

Zu fordern sind insbesondere:

- eine bessere Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen,
- eine gerechtere Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat in seinem Urteil vom 10.05.2016 die Klage der Stadt Niederkassel gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 zwar abgewiesen, hat aber die systematischen Mängel bestätigt und das Land

aufgefordert, dies bei der künftigen Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Landesregierung plant, die sich hieraus ergebenden Fragen zum System des kommunalen Finanzausgleichs „vertieft finanzwissenschaftlich“ untersuchen zu lassen.

Sollte durch Korrekturen im Gemeindefinanzierungsgesetz eine gerechtere Verteilung der Mittel erreicht werden, könnte die Stadt mit deutlich höheren Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs rechnen.

▪ **Entwicklung des Evonik-Standorts Lülldorf**

Die Evonik Industries AG und die Duisburger Hafen AG (duisport) haben ein Gemeinschaftsunternehmen zur zukünftigen Entwicklung des Evonik-Standorts Lülldorf gegründet.

Das 50:50 Joint Venture soll die am Standort Lülldorf verfügbaren Freiflächen weiterentwickeln und die vorhandene Logistik weiter optimieren. Das Gemeinschaftsunternehmen soll Anreize zur Neuansiedlung weiterer Unternehmen am Evonik-Standort Lülldorf bieten. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Rund 50 Hektar der am Standort Lülldorf verfügbaren Freiflächen sollen für die Ansiedlung von Produktions- und Logistikunternehmen vermarktet werden.

Die Stadt Niederkassel erhält durch die geplante Entwicklung des Evonik-Standortes in Lülldorf die Chance auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer sowie aus Einkommensteueranteilen.

4. Finanzlage des „Konzerns Stadt“

Der „Konzern Stadt“ verfügte in 2015 insgesamt über eine solide Kassenlage.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2015 auf der Aktivseite liquide Mittel in Höhe von 6.534.685,01 € aus.

Auf der Passivseite sind Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 3.822.034,87 € ausgewiesen, so dass sich im Saldo ein positiver Kassenbestand (= Liquide Mittel - Liquiditätskredite) in Höhe von 2.712.650,14 € ergab.

Dies bedeutete im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 eine Verbesserung des Kassenbestands um 7.054.864,84 €. Die Veränderung des Finanzmittelfonds aus der Kapitalflussrechnung (= Liquide Mittel) beträgt im Jahr 2015 5.176.899,71 €. Die Verbesserung des Kassenbestands im Haushaltsjahr 2015 war insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass seitens der Stadt in 2015 hohe Darlehensneuaufnahmen aus der Kreditermächtigung aus 2013 getätigt wurden. Die gute Kassenlage in den Vorjahren ermöglichte eine Verschiebung von Darlehensneuaufnahmen in das Haushaltsjahr 2015.

Insgesamt beliefen sich die Darlehensneuaufnahmen in 2015 auf 16.823.639,48 €.

Innerhalb des Konzerns verfügte die Stadt über die günstigste Kassenlage.

Zum Stichtag 31.12.2015 stellte sich der Kassenbestand (= Liquide Mittel - Liquiditätskredite) wie folgt differenziert dar:

- Stadt	= +	2.939.577,93 €,
- Stadtwerke	= ./.	977.976,24 €,
- Abwasserwerk	= ./.	2.778.438,15 €,
- Stadtentwicklungsgesellschaft	= +	2.023.672,10 €,
- Energieversorgung	= +	1.505.814,50 €.

Zur Finanzlage der Stadt werden folgende Kennzahlen dargestellt:

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}} = \frac{148.230.462,07 \text{ €}}{9.423.816,07 \text{ €}} = 15,73 \text{ Jahre}$$

Die Formel war im Vorjahr wegen eines negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht anwendbar.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft für die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 = \frac{6.534.685,01 \text{ €} + 4.610.843,30 \text{ €}}{16.381.063,85 \text{ €}} \times 100 = 68,04 \text{ v. H.}$$

(31.12.2014 = 41,86 v.H.)

5. Vermögens- und Schuldenlage des „Konzerns Stadt“

Das Eigenkapital des „Konzerns Stadt“ verminderte sich in 2015 von 85.619.052,89 € um 2.456.958,20 € auf 83.162.094,69 € und gliederte sich zum Stichtag 31.12.2015 wie folgt:

- Allgemeine Rücklage	80.567.424,03 €
- Ausgleichsrücklage	2.994.079,84 €
- Jahresfehlbetrag	./.
- Eigenkapital der Minderheitengesellschafter	1.345.100,00 €

Die größten Investitionsmaßnahmen der Stadt im Haushaltsjahr 2015 waren:

- Straßenbaumaßnahmen (einschließlich Straßenbeleuchtung) mit Auszahlungen in Höhe von 1.767.393,58 €,
- Erwerb von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern mit Auszahlungen in Höhe von 907.425,09 €,
- Errichtung des Übergangsheimes Markusstraße mit Auszahlungen in Höhe von 435.360,05 €,
- Anbau an das Verwaltungsgebäude Rathausstraße 23 mit Auszahlungen in Höhe von 409.641,92 €,
- Bau des Übergangsheims Waldstraße mit Auszahlungen in Höhe von

- 252.844,58 €,
- Baumaßnahmen an Grundschulen (inkl. Erweiterung der Grundschule Niederkassel mit Auszahlungen in Höhe von 313.875,55 €,
 - Bau des Übergangsheims Pastor-Grimm-Straße in Höhe von 380.526,04 €.

Im Bereich der Werke, der SEG und der Energieversorgung wurden folgende große Investitionen im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführt:

- Verlegung von Wasserleitungen	= 1.309.262,13 €,
- Verlegung von Abwasserleitungen	= 2.346.065,62 €,
- Errichtung Kita Bahnhofstraße	= 1.074.844,55 €,
- Errichtung Kita Käthe-Kollwitz-Straße	= 1.239.843,26 €,
- Erwerb und Ausbau des Stromnetzes	= 512.075,75 €.

Die Kreditverbindlichkeiten (einschließlich kreditähnlicher Rechtsgeschäfte) beliefen sich auf Konzernebene zum 31.12.2014 auf 100.424.516,68 €.

Die Tilgungsleistungen beliefen sich im Jahr 2015 auf 7.273.048,36 €.

Neue Darlehen wurden in Höhe von 16.823.639,48 € aufgenommen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (einschließlich kreditähnlicher Rechtsgeschäfte) belief sich damit zum 31.12.2015 auf 109.975.107,80 €.

Differenziert nach Einzelabschlüssen stellt sich der Stand der Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2015 wie folgt dar:

- Stadt	= 47.246.648,46 €,
- Stadtwerke	= 6.377.892,15 €,
- Abwasserwerk	= 36.358.100,94 €,
- Stadtentwicklungsgesellschaft	= 16.537.466,25 €,
- Energieversorgung	= 3.455.000,00 €.

Zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt werden folgende Kennzahlen dargestellt:

Eigenkapitalquote 1 und 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{83.162.094,69 \text{ €} \times 100}{377.060.486,56 \text{ €}} = 22,06 \text{ v.H.}$$

(31.12.2014 = 23,20 v.H.)

Zum Vergleich belief sich die Eigenkapitalquote 1 im Einzelabschluss der Stadt zum Stichtag 31.12.2015 auf 28,24 v.H..

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$

$$\frac{212.942.062,79 \text{ €} \times 100}{377.060.486,56 \text{ €}} = 56,47 \text{ v.H.}$$

(31.12.2014 = 59,22 v.H.)

Zum Vergleich belief sich die Eigenkapitalquote 2 im Einzelabschluss der Stadt zum Stichtag 31.12.2015 auf 67,32 v.H..

Bei der Bewertung der Eigenkapitalquote ist allerdings zu beachten, dass das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen des „Konzerns Stadt“ weitestgehend nicht disponibel ist. Dies wird auch durch die Kennzahl „Anlagenintensität“ belegt.

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{354.685.425,69 \text{ €} \times 100}{377.060.486,56 \text{ €}} = 94,07 \text{ v.H.}$$

(31.12.2014 = 95,17 v.H.)

Zum Vergleich betrug die Quote der Anlagenintensität im Einzelabschluss der Stadt zum Stichtag 31.12.2015 = 97,29 v.H..

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{206.357.276,58 \text{ €} \times 100}{377.060.486,56 \text{ €}} = 54,73 \text{ v. H.}$$

(31.12.2014 = 56,93 v. H.)

Zum Vergleich betrug die Infrastrukturquote im Einzelabschluss der Stadt zum Stichtag 31.12.2015 = 40,20 v.H..

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{11.261.703,77 \text{ €} \times 100}{81.997.236,42 \text{ €}} = 13,73 \text{ v. H.}$$

(31.12.2014 = 14,31 v. H.)

Zum Vergleich betrug die Quote der Abschreibungsintensität im Einzelabschluss der Stadt zum Stichtag 31.12.2015 = 9,95 v.H..

6. Besetzung Verwaltungsvorstand/Rat

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes Angaben zur Besetzung des Verwaltungsvorstandes und des Rates zu machen.

6.1 Dem Verwaltungsvorstand gehörten an:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in:
Vehreschild, Stephan	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalbeirat der RWE - Regionalbeirat Köln des Gemeindeversicherungsverbandes - Verwaltungsbeirat der rhenag - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel e.V. - Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW - Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse - Aufsichtsrat der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
Esch, Helmut	Erster Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Informationsverarbeitung „civitec“ - Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel - Mitgliederversammlung der Hochwassernotgemeinschaft Rhein - Mitgliederversammlung bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, und Abfall (DWA) - Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln - Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz - Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg - nebenamtl. Geschäftsführer der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
Schlösser-Macke, Mechthild	Beigeordnete (bis 29. Februar 2016)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandssammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel - Geschäftsführerin der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel - Gesellschaftsversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg

Steeg, Bernd	Kämmerer	---
--------------	----------	-----

6.2 Dem Rat gehörten an:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in:
Abel, Roland	Kaufmann	---
Bayer-Helms, Beate	Rechtsanwältin	- Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantenvvertretungen NRW (LAGA) (bis 14.01.2015) - Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Troisdorf und Niederkassel
Busch, Gereon	Industriekaufmann	---
Döpfer, Daniel (ab 29.01.2015)	Informatiker	---
Gallasch, Ingeborg	Rentnerin	---
Grünhage, Andreas	Jurist	- Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Himmelrath, Dano	Bankkaufmann	- Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Aufsichtsrat der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
Jehmlich, Mathias	Betriebswirt	---
Kitz, Marcus	Bankkaufmann	- Regionalbeirat der KSK Köln - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH - Jagdgenossenschaft Niederkassel - Gesellschafterversammlung Bus- und Bahnverkehrsgesellsch. RSK - Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
Koch, Sebastian	Verwaltungsangestellter	- Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Lülsdorf, Hans-Dieter	Maschinenschlosser	- Hochwassernotgemeinschaft Rhein - Stiftungsrat der Bürgerstiftung Siegmündung - Jagdgenossenschaft Niederkassel
Mauel, Josef	Personalleiter, kaufm.	---

(bis 28.01.2015)	Angestellter	
Niethammer, Angela	Dipl.-Ökonomin	- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Oberhäuser, Peter	Beamter	---
Dr. Pestel, Nico	Dipl.-Volkswirt	- Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH
Reuter, Heinz	Speditionskaufmann	- Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH - Aufsichtsrat der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
Robert, Stefan	Dipl.-Betriebswirt	- Gruppenversammlung des kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen (KAV NW)
Schäferhoff, Josef	Selbstständiger Kaufmann	- Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) Siegburg - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH - Jagdgenossenschaft Niederkassel - Zweckverbandversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation - Gesellschafterversammlung der Schäferhoff Verwaltungs GmbH
Schubert, Björn	Kaufm. Angestellter	---
Seemayer, Hildegard	Bankkauffrau	- Jagdgenossenschaft Niederkassel
von Hänisch, Joachim	Pensionär	- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Dähmlow, Heinz	Großhandelskaufmann	---
Engelhardt, Edgar	Pensionär	---
Großgarten, Matthias	Student	- Aufsichtsrat der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
Heinsch, Volker	Diplom-Ingenieur	- Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH - Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) - Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
Jablonski, Martin	Industriekaufmann	---
Mutke, Ilse	Dipl.-Psychologin	---

Neidel, Gabriela	Bankkauffrau	---
Plum, Helmut	Dipl.-Verwaltungswirt	---
Reusch, Friedrich	Dipl.-Ökonom	- Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel - Regionalbeirat der KSK Köln - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH
Schulz, Jürgen	Rentner	- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Burger, Harald	Pensionär	---
Heinrichs, Winfried	Rechtsanwalt	---
Wickel, Anette	Hausfrau	---
Essig, Sascha	Verkäufer	---
Plies, Karl-Heinz	Erzieher	- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes - Aufsichtsrat der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG - Regionalbeirat KSK Köln
Schlüter, Barbara	Pensionärin	- Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH
Schulten, Tanja	Bautechnikerin	---
König, Wolfgang	Unternehmer	---

Niederkassel, den 01.09.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Bernd Steeg
Kämmerer

gez. Stephan Vehreschild
Bürgermeister

Stadt Niederkassel**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Stadt Niederkassel aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 11. September 2017

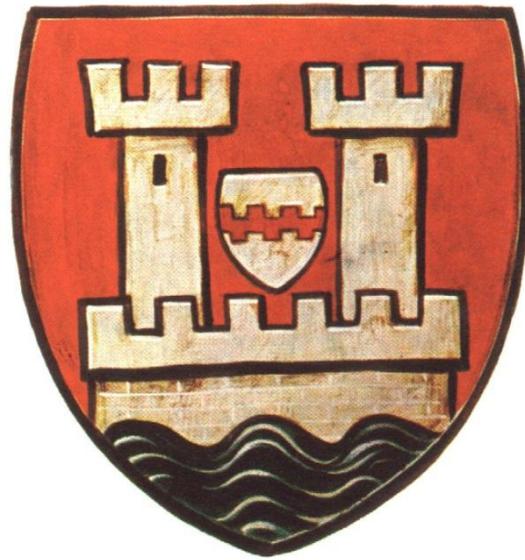
dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

KOPIE 11.09.2017



Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Niederkassel

gemäß § 117 Absatz 1
der
Gemeindeordnung
für das Land
Nordrhein- Westfalen

Vorbemerkung	4
1. Abwasserwerk Stadt Niederkassel	6
1.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	6
1.2 Beteiligungsverhältnisse	6
1.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	6
1.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
1.5 Leistung der Beteiligung	7
1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	8
1.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	8
1.8 Personalbestand.....	9
2. Stadtwerke Stadt Niederkassel	10
2.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	10
2.2 Beteiligungsverhältnisse	10
2.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	10
2.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
2.5 Leistung der Beteiligung	11
2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	12
2.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	12
2.8 Personalbestand.....	12
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH.....	13
3.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	13
3.2 Beteiligungsverhältnisse	13
3.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	13
3.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
3.5 Leistung der Beteiligung	15
3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	16
3.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	16
3.8 Personalbestand.....	16
4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein- Sieg- Kreis mbH, Sankt Augustin	17
4.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	17
4.2 Beteiligungsverhältnisse	17
4.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	17
4.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
4.5 Leistung der Beteiligung	19
4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	20
4.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	20
4.8 Personalbestand.....	21
5. Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH i. L	22
5.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	22
5.2 Beteiligungsverhältnisse	22
5.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	22
5.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
5.5 Leistung der Beteiligung	23
5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	24
5.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	24
5.8 Personalbestand.....	25
6. VR- Bank Rhein-Sieg	26
6.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	26
6.2 Beteiligungsverhältnisse	26
6.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	26
6.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	28

6.5 Leistung der Beteiligung	29
6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt	29
6.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	29
6.8 Personalbestand.....	29
7. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	31
7.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	31
7.2 Beteiligungsverhältnisse	31
7.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	31
7.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	32
7.5 Leistung der Beteiligung	33
7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	33
7.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	33
7.8 Personalbestand.....	35
8. VHS Troisdorf- Niederkassel.....	36
8.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	36
8.2 Beteiligungsverhältnisse	36
8.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen	36
8.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	37
8.5 Leistung der Beteiligung	38
8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	38
8.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	38
8.8 Personalbestand.....	39
9. Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG (EVN KG).....	40
9.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	40
9.2 Beteiligungsverhältnisse	40
9.3 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	40
9.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	41
9.5 Leistung der Beteiligung	41
9.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	42
9.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.....	42
9.8 Personalbestand.....	43
10. Zweckverband KDN	45
10.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	45
10.2 Beteiligungsverhältnisse	45
10.3 Darstellung der Bilanzsummen	45
10.4 Darstellung der Jahresergebnisse	45
10.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	45
10.6 Leistung der Beteiligung	45
11. aKDn-sozial.....	46
11.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	46
11.2 Beteiligungsverhältnisse	46
11.3 Darstellung der Bilanzsummen	46
11.4 Darstellung der Jahresergebnisse	46
11.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	46
11.6 Leistung der Beteiligung	46
12. Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH (EVN GmbH).....	47
12.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	47
12.2 Beteiligungsverhältnisse	47
12.3 Darstellung der Bilanzsummen	47
12.4 Darstellung der Jahresergebnisse	47
12.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt.....	47
12.6 Leistung der Beteiligung	47

Vorbemerkung

Die Stadt Niederkassel hat einen Teil ihrer gemeindlichen Aufgaben ausgelagert.

Nach § 117 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

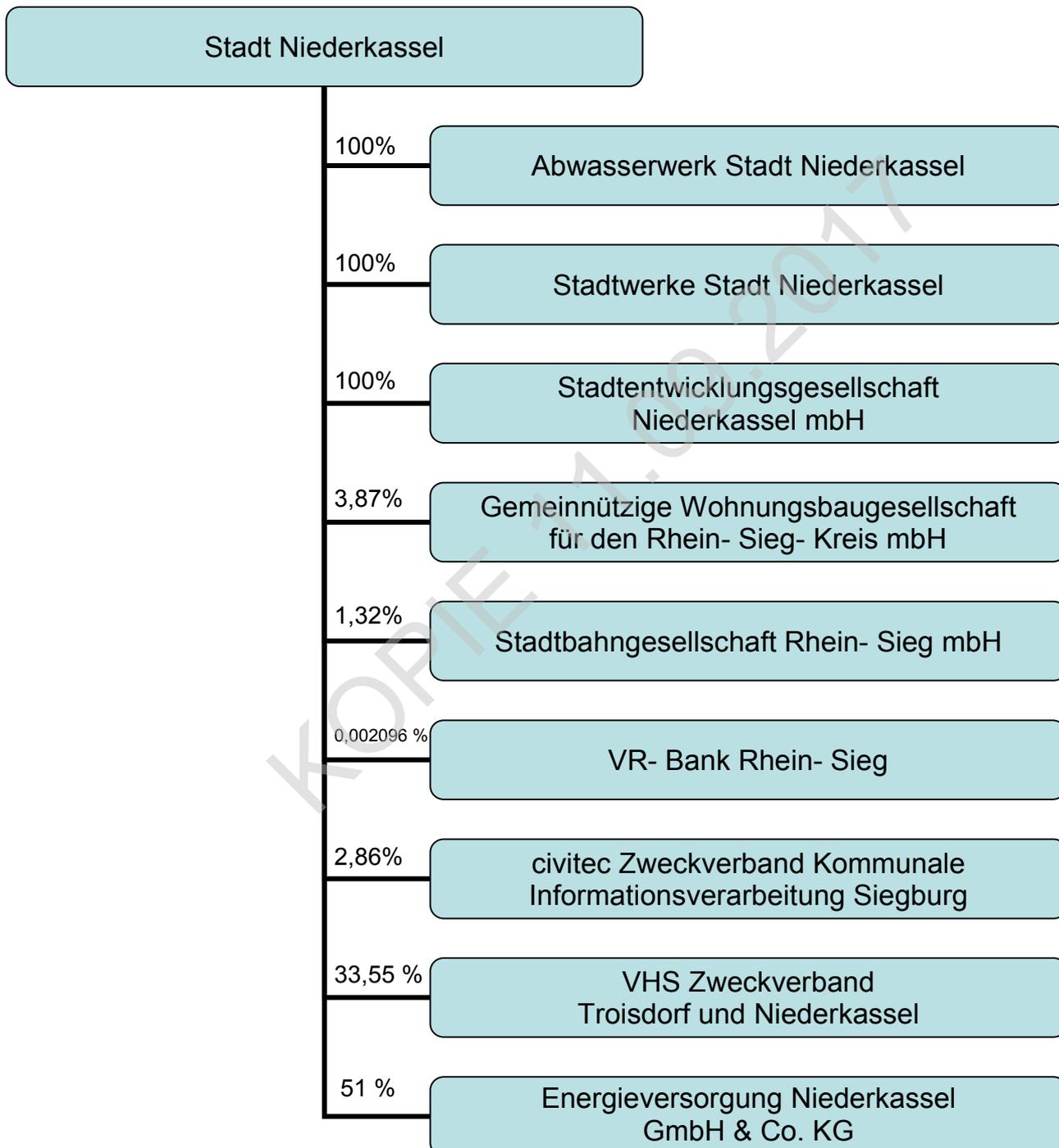
Der Beteiligungsbericht soll Auskunft geben über:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- der Zusammensetzung der Organe der Beteiligung,
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Gemäß § 52 Absatz 2 GemHVO wurden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfassen. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden.

Der Bericht wurde vom Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2015.

Übersicht über die unmittelbaren
Beteiligungen der Stadt Niederkassel



1. Abwasserwerk Stadt Niederkassel

NKF Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel bzw. Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel mit Hilfe seiner Anlagen.

1.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Abwasserwerk ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Niederkassel, die auf die umweltgerechte Abwasserentsorgung spezialisiert ist. Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW geführt.

1.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	74.968.269,62 €	75.311.498,63 €	73.570.820,67 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	77.950,49 €	78.975,49 €	72.091,49 €
II. Sachanlagen	74.890.319,13 €	75.232.523,14 €	73.498.729,18 €
B. Umlaufvermögen	1.072.700,32 €	729.214,19 €	803.336,90 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.068.184,98 €	636.581,52 €	745.909,29 €
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.515,34 €	92.632,67 €	57.427,61 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.539,88 €	3.120,76 €	8.526,25 €
Bilanzsumme	76.047.509,82 €	76.043.833,58 €	74.382.683,82 €
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	18.404.011,62 €	18.282.377,46 €	18.680.426,52 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	15.739.268,00 €	16.146.131,81 €	14.256.615,00 €
C. Rückstellungen	594.849,76 €	386.944,83 €	457.066,63 €
D. Verbindlichkeiten	41.309.380,44 €	41.228.379,48 €	40.988.575,67 €

E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	76.047.509,82 €	76.043.833,58 €	74.382.683,82 €

1.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	8.156.506,31 €	8.058.388,92 €	8.022.910,48 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.274,44 €	49.034,73 €	45.072,26 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	180.056,96 €	232.824,16 €	129.031,33 €
4. Materialaufwand	- 1.268.247,06 €	- 1.633.298,58 €	- 1.367.774,13 €
5. Personalaufwand	- 1.047.744,51 €	- 1.001.010,12 €	- 980.350,08 €
6. Abschreibungen	- 2.874.767,73 €	- 2.842.951,63 €	- 2.705.514,85 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 699.175,92 €	- 705.419,03 €	- 683.712,86 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.020,07 €	5.622,26 €	8.162,63 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.116.406,74 €	- 1.219.849,09 €	- 1.217.539,69 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.400.515,82 €	943.341,62 €	1.250.285,09 €
11. Sonstige Steuern	- 931,64 €	- 911,27 €	- 931,64 €
12. Jahresüberschuss	1.399.584,18 €	942.430,35 €	1.249.353,45 €
13. Gewinnvortrag	754.606,77 €	1.152.655,83 €	1.275.796,28 €
14. Ergebnisverwendung	- 1.277.950,02 €	- 1.340.479,41 €	- 1.372.493,90 €
15. Bilanzgewinn	876.240,93 €	754.606,77 €	1.152.655,83 €

1.5 Leistung der Beteiligung

Aufgrund des gestiegenen Frischwasserverbrauches konnte eine erhöhte Schmutzwassermenge verzeichnet werden. Der Pro- Kopf- Frischwasserverbrauch (ohne Sonderkunden) lag 2015 im Stadtgebiet mit 108 (Vorjahr 107) Liter pro Tag (mit Sonderkunde 112l/Tag) nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 122 Liter am Tag. Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen veränderten sich nur unwesentlich.

Bereits im Jahr 2014 erfolgte der Austausch der Blockheizkraftwerke der Kläranlage sowie deren Inbetriebnahme im September 2014. Die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Mängel führten zu immer wieder auftretenden Problemen und häufigen Stillständen. Schließlich wurde eine vollständige Überprüfung der Anlage unumgänglich. Der dabei festgestellte verminderte Wirkungsgrad entsprach nicht den ausgeschriebenen Anforderungen und führte bis zum Jahresende 2014 zu einem nicht unerheblichen Schaden im Bereich der Energiekosten. Daraufhin wurde der gesamte Vorfall einem Rechtsanwaltsbüro zwecks Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten übergeben. Das gesamte Jahr 2015 war von dauerhaften Problemen mit den Blockheizkraftwerken geprägt, die durch die anwaltliche Unterstützung schließlich von der beauftragten Firma bis zum Jahresende behoben werden. Die Blockheizkraftwerke konnten im Oktober 2015 abgenommen werden. Die dabei festgestellten Mängel wurden bis zum Jahresende beseitigt. Der mittlerweile festgestellte Schaden wurde bei der ausführenden Firma angemeldet. Eine endgültige Entscheidung darüber steht noch aus.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine grundlegende Änderung der Abwassergebührenkalkulation beschlossen. Ab dem Jahr 2016 werden die Abschreibungen auf der rechtlich zulässigen Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. 1.250.000 Euro werden zur Deckung des städtischen Haushaltes an die Stadt Niederkassel abgeführt.

Im Bereich der Ertragslage lässt sich feststellen, dass der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 458.000 Euro gestiegen ist. Dies ist bei einer erhöhten Betriebsleistung von 61.000 Euro auf die gesunkenen Betriebsaufwendungen von 294.000 Euro im Bereich Materialaufwendungen, insbesondere durch den Wegfall der erhöhten Energiekosten während der Umbauphase der Blockheizkraftwerke in 2014 zurückzuführen.

1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Gewinnausschüttung	803.215,02 €	826.586,41 €	814.662,90 €
2. Eigenkapitalverzinsung	474.735,00 €	513.893,00 €	557.831,00 €
3. Verwaltungskostenerstattung	251.162,69 €	260.876,71 €	262.846,91 €
4. Abwasser (Kanal)/ Entgelte	229.047,73 €	208.326,47 €	187.471,65 €

1.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Betriebsleitung

Helmut Esch

Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel,
Betriebsleiter

Mitglieder des Betriebsausschusses

Reuter, Heinz

Speditionskaufmann (Vorsitzender)

Schäferhoff, Josef

Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Döpfer, Daniel

Informatiker (ab 10.02.2015)

Großgarten, Matthias

Student

Grünhage, Andreas

Jurist

Heinrichs, Winfried

Rechtsanwalt

Himmelrath, Dano

Bankkaufmann

Jehmlich, Mathias
Oberhäuser, Peter
Plies, Karl- Heinz
Reusch, Friedrich
Schulz, Jürgen

staatlich geprüfter Betriebswirt
Beamter (bis 09.02.2015)
Erzieher
Diplom- Ökonom
Rentner

Sachkundige Bürger

Bansemer, Hans Gerd
Beyer, Thorsten
Elling, Holger
Engels, Silvio
Himmelrath, Bernd
Rübhausen, Kai
Sulzer, Marcus
Wicht, Hartmut
Wickel, Rudolf

Diplom- Betriebswirt
Ingenieur
Jurist
Versicherungsbetriebswirt
Diplom-Ingenieur
Student
Kaufmännischer Angestellter
Hotelkaufmann i. R.
Angestellter

1.8 Personalbestand

Der Personalbestand entsprach im Berichtsjahr 2015 = 15,81 Stellen.

KOPIE 11.09.2017

2. Stadtwerke Stadt Niederkassel

NKF- Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
--

2.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zwecke der Stadtwerke Niederkassel sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes und die Energieversorgung.

2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke sind eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Niederkassel und werden als Eigenbetrieb geführt.

2.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	15.918.841,56 €	15.478.022,33 €	15.232.204,73 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.574,00 €	23.080,00 €	21.790,00 €
II. Sachanlagen	15.898.267,56 €	15.454.942,33 €	15.210.414,73 €
B. Umlaufvermögen	610.571,90 €	504.292,33 €	448.492,40 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	549.466,76 €	436.632,50 €	417.865,73 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	61.105,14 €	67.659,83 €	30.626,67 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
Bilanzsumme	16.529.413,46 €	15.982.314,66 €	15.680.697,13 €
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	5.170.453,18 €	4.817.784,46 €	4.527.485,46 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.797.769,00 €	2.628.574,00 €	2.706.293,00 €
C. Rückstellungen	110.840,06 €	113.119,53 €	95.627,08 €
D. Verbindlichkeiten	8.450.351,22 €	8.422.836,67 €	8.351.291,59 €
Bilanzsumme	16.529.413,46 €	15.982.314,66 €	15.680.697,13 €

2.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	3.500.270,16 €	3.452.674,14 €	3.398.610,36 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	92.928,71 €	83.649,63 €	88.313,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	116.734,88 €	128.074,29 €	143.676,54 €
4. Materialaufwand	- 736.578,56 €	- 777.133,76 €	- 737.698,26 €
5. Personalaufwand	- 615.298,89 €	- 586.763,43 €	- 546.337,90 €
6. Abschreibungen	- 892.935,26 €	- 869.026,79 €	- 864.337,92 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 700.450,82 €	- 762.278,52 €	- 692.601,12 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.246,83 €	1.202,35 €	133,83 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 227.587,45 €	- 238.443,77 €	- 239.113,75 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	538.329,60 €	431.954,14 €	550.644,78 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 183.956,92 €	- 140.173,36 €	- 183.382,07 €
12. sonstige Steuern	- 1.703,96 €	- 1.481,78 €	- 1.499,30 €
13. Jahresüberschuss	352.668,72 €	290.299,00 €	365.763,41 €

2.5 Leistung der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betrieb im Berichtsjahr unverändert drei Betriebsparten: das Wasserwerk, den Personenfährbetrieb und die Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Die dominierende Sparte „Wasserwerk“ trug mit ca. 370.000 Euro zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von 353.000 Euro bei. Während die Sparte „Photovoltaik“ wiederum ein positives Jahresergebnis von 27.000 Euro erwirtschaftete, schloss die Sparte „Personenfährbetrieb“ mit einem Fehlbetrag von 44.000 Euro.

Das Wasserwerk erwirtschaftete bei leicht gestiegenen Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von 368.000 € (Vorjahr: 364.000 €).

Die Aufwandsstruktur hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht nennenswert verändert und besteht im Wesentlichen aus relativ fixen Aufwendungen wie den Abschreibungen, dem Materialaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Personalaufwand.

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von 200.550 Euro vor. Damit lag das Ergebnis um 152.118 € höher als geplant. Neben Umsatzerlösen für Standardkunden bei

Trinkwasser, die 40.000 € über dem Plan lagen, fiel der Aufwand für das Leistungsnetz und die Hausanschlüsse um 106.000 Euro niedriger als der Planansatz aus.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2015 erwirtschaftet.

2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Konzessionsabgaben Wasser	363.998,83 €	357.731,88 €	331.408,18 €
2. Verwaltungskostenerstattung	136.916,91 €	125.864,25 €	128.036,83 €
3. Wasser/ Entgelte	70.207,86 €	63.064,07 €	54.493,90 €

2.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Betriebsleitung

Helmut Esch

Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Mitglieder des Betriebsausschusses

Reuter, Heinz	Speditionskaufmann (Vorsitzender)
Schäferhoff, Josef	Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
Döpfer, Daniel	Informatiker (ab 10.02.2015)
Großgarten, Matthias	Student
Grünhage, Andreas	Jurist
Heinrichs, Winfried	Rechtsanwalt
Himmelrath, Dano	Bankkaufmann
Jehmlich, Mathias	staatlich geprüfter Betriebswirt
Oberhäuser, Peter	Beamter (bis 09.02.2015)
Plies, Karl- Heinz	Erzieher
Reusch, Friedrich	Diplom- Ökonom
Schulz, Jürgen	Rentner
Seickfried, Gerhard	technischer Angestellter, Mitarbeitervertreter

Sachkundige Bürger

Bansemmer, Hans Gerd	Diplom- Betriebswirt
Beyer, Thorsten	Ingenieur
Elling, Holger	Jurist
Engels, Silvio	Versicherungsbetriebswirt
Himmelrath, Bernd	Diplom-Ingenieur
Rübhausen, Kai	Student
Sulzer, Marcus	Kaufmännischer Angestellter
Wicht, Hartmut	Hotelkaufmann i. R.
Wickel, Rudolf	Angestellter

2.8 Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren in 2015 8,49 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH

NKF Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtentwicklungsgesellschaft dient der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Niederkassel. Sie unterstützt die Entwicklung der Stadt zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen.

Geschäftszweck des Unternehmens ist es, städtische Entwicklungsmaßnahmen zur

- Strukturverbesserung,
- Vorbereitung, Verwirklichung und zum Betrieb von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und -einrichtungen,
- Ergänzung der städtischen Wirtschaftsförderung

im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge vorzubereiten und umzusetzen.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen und Geschäfte hatten die Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes zum Ziel. Im Wesentlichen wurden Grundstücke beschafft und veräußert für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und zur strukturellen Optimierung des Angebots an Wohnbauflächen.

3.2 Beteiligungsverhältnisse

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft handelt es sich um eine hundertprozentige Tochter der Stadt Niederkassel. Das Stammkapital beträgt 307.000,00 €. Dieses Stammkapital wurde in voller Höhe von der Stadt Niederkassel übernommen. Die Stadt hat eine Stammeinlage durch die Übertragung eines Grundstücks erbracht. Der Wert des Grundstücks wurde durch ein Wertgutachten bestätigt.

3.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	9.754.782,12 €	6.810.303,84 €	3.760.770,36 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	833,00 €	1.543,00 €	4,00 €
II. Sachanlagen	9.753.949,12 €	6.790.260,84 €	3.740.266,36 €
III. Finanzanlagen	- €	18.500,00 €	20.500,00 €
B. Umlaufvermögen	13.285.354,13 €	11.866.731,25 €	10.369.827,20 €

I. Vorräte	9.812.275,68 €	10.880.874,54 €	8.584.410,09 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.449.406,35 €	156.998,42 €	117.303,46 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.023.672,10 €	828.858,29 €	1.668.113,65 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	184,00 €	1.982,08 €	1.804,98 €
Bilanzsumme	23.040.320,25 €	18.679.017,17 €	14.132.402,54 €
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	153.500,00 €	218.012,00 €	193.221,14 €
B. Rückstellungen	1.600.556,34 €	1.207.954,29 €	1.504.115,79 €
C. Verbindlichkeiten	21.286.263,91 €	17.253.050,88 €	12.435.065,61 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
Bilanzsumme	23.040.320,25 €	18.679.017,17 €	14.132.402,54 €

3.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	4.926.134,24 €	1.485.311,58 €	4.206.806,52 €
2. sonstige betriebliche Erträge	10.204,48 €	545.966,98 €	14.075,16 €
3. Materialaufwand	- 5.236.488,25 €	- 1.441.499,53 €	- 3.765.634,95 €
4. Personalaufwand	- 124.020,52 €	- 113.117,26 €	- 117.327,47 €
5. Abschreibungen	- 102.579,51 €	- 73.743,74 €	- 29.141,04 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 124.252,25 €	- 111.213,95 €	- 73.961,88 €
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	- €	- €	10.829,86 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.519,64 €	22.325,18 €	46.131,47 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 1.321,13 €	- €	- €

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 298.710,38 €	- 281.195,19 €	- 248.681,30 €
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	- €	- 933,68 €	- €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 936.513,68 €	31.900,39 €	43.096,37 €
13. außerordentliche Erträge	- €	- €	53,09 €
14. sonstige Steuern	- 9.195,50 €	- 7.109,53 €	- 3.428,32 €
15. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 945.709,18 €	24.790,86 €	39.721,14 €

3.5 Leistung der Beteiligung

Das Geschäftsjahr 2015 schloss insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von 946.000 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 25.000 Euro) ab.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Grundstücksverkäufe in Höhe von 4.660.000 Euro realisiert; zusammen mit den Mieterträgen (266.000 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (10.000 Euro) blieben die Gesamterträge deutlich hinter den Planerträgen des verabschiedeten Wirtschaftsplans von 8.973.000 Euro zurück. Dagegen überstiegen die Aufwendungen für verkaufte Grundstücke mit 5.236.000 Euro in 2015 die korrespondierenden Umsatzerlöse, liegen jedoch noch unter den geplanten Aufwendungen von 7.951.000 Euro. Das Planergebnis von 52.000 Euro wurde um 998.000 Euro unterschritten. Insbesondere konnten bei der Veräußerung von Flächen im Gewerbegebiet Mondorf und zur Ortskernsanierung Niederkassel keine kostendeckenden Erlöse erzielt werden.

Außerdem wurden Niederstwärtsabschreibungen im Zusammenhang mit zu gering angesetzten bzw. unproportional hohen Erschließungsaufwendungen für Grundstücke in Rheidt, Kabelweg und im Gewerbegebiet Mondorf erforderlich.

Von den in 2014 erworbenen 851.260 Biotopwertpunkten nach der Ökokonto VO NRW (Preis pro Punkt von 0,40 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer) wurden im Berichtsjahr bereits 355.647 Punkte eingesetzt. Die verbleibenden Ökopunkte können in verschiedenen künftigen Bauplanungsgebieten als Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt werden und führen zu einem erheblichen finanziellen Vorteil im Vergleich zur eigenen Herstellung von Ausgleichsflächen.

Die Beteiligung an der Stadtmarketing GEWERBEforum GbR wurde im Laufe des Jahres 2015 aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurde eine weitere Kindertagesstätte an der Bahnhofsstraße in Rheidt fertiggestellt und ab Juli 2015 vermietet. Die Aktivierung dieser Kindertagesstätte ist auch für die deutliche Erhöhung der Bilanzsumme in 2015 verantwortlich.

3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Nachschussverpflichtung	881.197,18 €	- €	- €
2. Verwaltungskostenerstattung	13.558,62 €	13.595,61 €	3.687,96 €

3.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

a) Geschäftsführung

Franz- Xaver Haverkamp	Diplom- Volkswirt
Mechthild Schlösser- Macke	Beigeordnete der Stadt Niederkassel (bis 29.02.2016)
Helmut Esch	Beigeordneter der Stadt Niederkassel

b) Aufsichtsrat

Stephan Vehreschild	Bürgermeister (Aufsichtsratsvorsitzender)
Friedrich Reusch	Diplom- Ökonom
Volker Heinsch	Angestellter
Marcus Kitz	Bankkaufmann
Dr. Nico Pestel	wissenschaftlicher Mitarbeiter
Heinz Reuter	Speditionskaufmann
Barbara Schlüter	Lehrerin

3.8 Personalbestand

Herr Franz- Xaver Haverkamp ist seit dem 1. Mai 2000 angestellter Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat zum 1. August 2010 eine/n Mitarbeiter/in für den Bereich Wirtschaftsförderung eingestellt. Für die Durchführung der Verwaltungsarbeiten wurden Bedienstete der Stadt Niederkassel und eine kaufmännische Angestellte des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel eingesetzt.

4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein- Sieg- Kreis mbH, Sankt Augustin

NKF Produktbereich: 10
Bauen und Wohnen

4.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 2 Ziffer 2 GO NW beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Der Erfüllung dieses gemeinnützigen Zwecks diene die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2015.

4.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein- Sieg- Kreis mbH beträgt 1.322.850 €. Die Stadt Niederkassel ist an diesem Stammkapital mit 51.150 € beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 3,87 %.

4.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	69.564.825,47 €	68.839.754,07 €	68.725.088,73 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.202,73 €	6.833,62 €	6.146,48 €
II. Sachanlagen	61.548.032,18 €	60.832.920,45 €	61.474.942,25 €
III. Finanzanlagen	8.011.590,56 €	8.000.000,00 €	7.244.000,00 €
B. Umlaufvermögen	11.759.743,23 €	10.931.552,22 €	12.027.898,46 €
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.793.196,73 €	4.776.883,64 €	5.061.099,37 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.298,77 €	216.956,26 €	169.744,52 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.783.247,73 €	5.937.712,32 €	6.797.054,57 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.715,10 €	10.830,12 €	12.840,67 €

Bilanzsumme	81.339.283,80 €	79.782.136,41 €	80.765.827,86 €
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	34.043.798,92 €	33.235.292,63 €	33.360.612,84 €
B. Rückstellungen	3.542.762,45 €	3.221.025,50 €	2.895.257,77 €
C. Verbindlichkeiten	43.752.722,43 €	43.325.818,28 €	44.509.975,25 €
Bilanzsumme	81.339.283,80 €	79.782.136,41 €	80.765.845,86 €

4.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	15.254.026,22 €	15.086.191,69 €	14.499.228,99 €
2. Bestandsveränderungen	304.528,15 €	107.731,87 €	56.032,54 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	103.127,80 €	87.542,00 €	124.781,40 €
4. sonstige betriebliche Erträge	681.363,91 €	158.477,98 €	207.739,60 €
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	- 8.984.285,15 €	- 8.803.565,36 €	- 7.894.884,27 €
6. Personalaufwand	- 1.786.729,54 €	- 1.500.207,30 €	- 1.461.116,12 €
7. Abschreibungen	- 2.216.916,72 €	- 2.229.030,85 €	- 2.370.910,82 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 417.695,83 €	- 495.694,72 €	- 542.998,87 €
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	103.603,17 €	111.128,14 €	75.625,25 €
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.039,25 €	64.330,85 €	74.965,13 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 540.535,17 €	- 536.050,21 €	- 522.075,44 €
12. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.552.526,09 €	2.050.854,09 €	2.246.387,39 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 312.567,09 €	- 142.414,45 €	- 165.350,15 €
15. sonstige Steuern	- 485.393,71 €	- 433.759,85 €	- 421.297,25 €

16. Jahresüberschuss	1.754.565,29 €	1.474.679,79 €	1.659.739,99 €
----------------------	----------------	----------------	----------------

4.5 Leistung der Beteiligung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 von 27 freifinanzierten Mietwohnungen in Hennef, Bodenstraße, fertiggestellt.

In Planung befanden sich die Erstellung von

- 8 öffentlich geförderten Mietwohnungen,
- 21 öffentlich geförderten Mieteinfamilienhäusern für kinderreiche Familien in Troisdorf an unterschiedlichen Standorten,
- 24 öffentlich geförderte Mietwohnungen für Flüchtlinge in Rheinbach,
- 16 öffentlich geförderte Mietwohnungen in Niederkassel,
- 16 öffentlich geförderte Mietwohnungen für Flüchtlinge in Eitorf.

Der Aufwand für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnete sich für das Berichtsjahr auf 3.837.000 € (Vorjahr: 3.884.000 €), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 259.000 € (Vorjahr: 90.000 €). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen belief sich zusätzlich auf 191.000 € (Vorjahr: 243.000 €).

Die Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen überstiegen – wie auch in den Vorjahren – die in den Mieten enthaltenen Kostenansätze nach der II. Berechnungsverordnung.

Die allgemeine Instandhaltung beinhaltet unter anderem die Erneuerung von Elektroanlagen, Dach- und Fassadenflächen, Hauseingangs- und Wohnungstüren, Heizungsanlagen, Bädern, Bodenbelägen und Sanitäreinrichtungen sowie Balkonsanierungen. Im Bereich der Außenanlagen werden Baumfällarbeiten, Neuanpflanzungen sowie Zaun-, Wege- und Spielplatzsanierungen durchgeführt.

47 Mieteinheiten waren im Monatsdurchschnitt des Berichtsjahres vertragsfrei; dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,68 % des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vorjahr: 61, entspricht 2,18 %). Am 31.12.2015 waren lediglich 36 Einheiten vertragsfrei.

Die Erlösschmälerungen bei Sollmieten bedingt durch Leerstände verringerten sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahreswert um rund 53.000 € auf insgesamt 216.000 € zuzüglich Umlagen in Höhe von rund 99.000 € (Vorjahr: rund 91.000 €). Die Forderungen aus Vermietung, reduziert um Wertberichtigungen in Höhe von 64.000 € (43.000 €), belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 34.000 € (Vorjahr: 42.000 €).

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasst zum 31.12.2015 insgesamt 2.811 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 489 Garagen.

Die Gesamtwohnfläche betrug 187.881,53 qm mit einer Durchschnittskaltmiete in Höhe von monatlich ca. 4,73 €/qm. Der Bundesdurchschnitt laut GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen lag im Jahr 2014 bei 5,27 €/qm.

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2015 erneut als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.755.000 €.

Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung wesentlich:

Die Umsatzerlöse sind aufgrund von Mietanpassungen, Neubauvermietungen und verringerter Erlösschmälerungen um 278.000 € auf 14.975.000 € gestiegen.

Die Bestandsveränderungen im Bereich der Umlagen haben sich um 194.000 € auf 306.000 € erhöht, unter anderem aufgrund von Betriebskostenzahlungen an Versorger für erstvermietete Neubauwohnungen und allgemeine Kostensteigerungen.

Eine Tarifierhöhung und eine Neueinstellung sorgten im Bereich Personalaufwand für eine Erhöhung der Gehälter um 59.000 € und bei den Sozialausgaben und Aufwendungen für Altersversorgung gegenüber dem Vorjahr um rund 227.000 €.

Eine Tarifierhöhung und eine Neueinstellung sorgten im Bereich Personalaufwand für eine Erhöhung der Gehälter um 59.000 € und bei den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung gegenüber dem Vorjahr um rund 227.000 €. Die Verwaltungskosten je Einheit haben sich um 29 € auf 350 € erhöht. Die Zuführung zur Pensionskasse zeigt hauptsächlich ihre Auswirkung.

4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Gewinnausschüttung	30.791,89 €	52.076,06 €	58.878,13 €

4.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Sabine Waibel

Kaufmann, Bornheim- Merten, hauptamtlich
Verwaltungsbeamtin, Ruppichteroth,
nebenamtlich

Aufsichtsrat

Sebastian Schuster
Folke große Deters

Landrat, Königswinter (Vorsitzender)
Kreistagsabgeordneter, Rheinbach
(stellvertretender Vorsitzender)

Jörg Erich Haselier
Sigrid Leitterstorf
Björn Franken
Achim Tüttenberg
Burkhard Hoffmeister
Horst Krybus
Markus Pütz
Peter Wirtz
Rainer Gieß
Maria Miethke
Heinz Reuter

Kreistagsabgeordneter, Bad Honnef
Kreistagsabgeordnete, Sankt Augustin
Kreistagsabgeordneter, Ruppichteroth
Kreistagsabgeordneter/ MdL, Troisdorf
Kreistagsabgeordneter, Bad Honnef
Bürgermeister, Lohmar
Ratsmitglied, Rheinbach
Bürgermeister, Königswinter
1. Beigeordneter, Sankt Augustin
Eitorf
Ratsmitglied, Niederkassel

Gesellschafter

Kreisholding Rhein- Sieg	61,8664 %
Stadt Lohmar	8,1188 %
Stadt Rheinbach	8,0962 %
Gemeinde Eitorf	4,3316 %
Stadt Niederkassel	3,8667 %
Gemeinde Windeck	2,5513 %
Stadt Bad Honnef	2,4001 %
Stadt Hennef	2,3207 %
Stadt Sankt Augustin	2,2829 %
Stadt Königswinter	2,0297 %
Gemeinde Neuenkirchen- Seelscheid	1,2020 %
Gemeinde Much	0,5443 %
Gemeinde Ruppichteroth	0,3893 %

4.8 Personalbestand

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer lag bei 19 Vollzeitbeschäftigten und 5 Teilzeitbeschäftigten.

KOPIE 11.09.2017

5. Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH i. L

NKF Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Ziel- bzw. Zwecksetzung der Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

5.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 778.240,00 €. Die Stadt Niederkassel ist an diesem Stammkapital mit 10.240,00 € beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 1,32 %.

5.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	- €	- €	- €
III. Finanzanlagen	- €	- €	- €
B. Umlaufvermögen	376.531,69 €	348.938,68 €	349.891,88 €
I. Vorräte	153.340,23 €	153.340,23 €	153.340,23 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.165,24 €	168.198,67 €	67.403,80 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	120.026,22 €	27.399,78 €	129.147,85 €
C. Nicht durch Eigenkapital gedecktes Fehlbetrag	10.653.637,29 €	10.686.920,17 €	10.735.237,45 €
Bilanzsumme	11.030.168,98 €	11.035.858,85 €	11.085.129,33 €
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	- €	- €	- €
B. Rückstellungen	10.701.080,00 €	10.703.172,00 €	10.701.657,00 €
C. Verbindlichkeiten	329.088,98 €	332.686,85 €	383.472,33 €
Bilanzsumme	11.030.168,98 €	11.035.858,85 €	11.085.129,33 €

5.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	- €	- €	- €
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	- €	- €	- €
3. sonstige betriebliche Erträge	35.673,19 €	3.808,65 €	10.062,50 €
4. Materialaufwand	- €	- €	- €
5. Personalaufwand	- 18.633,21 €	- 18.648,21 €	- 27.290,21 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 192.330,27 €	- 193.733,61 €	- 188.197,95 €
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- €	- €	- €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 175.290,29 €	- 208.573,17 €	- 205.425,66 €
10. Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- 7.001.464,79 €
11. Jahresfehlbetrag	- 175.290,29 €	- 208.573,17 €	- 7.206.890,45 €
12. Verlustvortrag	-11.465.160,17 €	-11.513.477,45 €	- 4.477.486,43 €
13. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	208.573,17 €	256.890,45 €	170.899,43 €
14. Bilanzverlust	-11.431.877,29 €	-11.465.160,17 €	-11.513.477,45 €

5.5 Leistung der Beteiligung

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein- Sieg zu fördern.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einem Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs- GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2015 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Das Geschäftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 175.290,29 € (im Vorjahr: 209.000 €) ab. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von 11.465.000 € und in 2015 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von 208.000 €, wird zum 31.12.2015 ein Bilanzverlust von 11.432.000 € ausgewiesen. Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um 10.654.000 €, die als nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2015 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (177.000 €) und den Jahresfehlbetrag 2016 – soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt – bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (177.000 €) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird – unter Berücksichtigung bereits eingeforderter Vorauszahlungen - im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bzw. 2016 festgelegt.

Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
Verlustabdeckung	2.744,38 €	3.382,24 €	2.246,57 €

5.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

a) Geschäftsführung/ Liquidatoren

Die Geschäftsführung besteht gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Heinz Jürgen Reining
 Jörn Schwarze
 -gesamtvertretungsberechtigt-

b) Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21. Dezember 2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 2. März 2010 im Handelsregister.

c) Gesellschafter

Am Stammkapital der Gesellschaft sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Köln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.720,00 €	20,39 %
Stadt Brühl	25.600,00 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.600,00 €	3,29 %
Kreisstadt Siegburg	20.480,00 €	2,63 %
Stadt Bad Honnef	15.360,00 €	1,97 %
Stadt Königswinter	20.480,00 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.360,00 €	1,97 %
Stadt Hürth	30.720,00 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.240,00 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.360,00 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.480,00 €	2,63 %
Rhein- Sieg- Kreis	10.240,00 €	1,32 %
Rhein- Erft- Kreis	10.240,00 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	10.240,00 €	1,32 %

5.8 Personalbestand

Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr.

6. VR- Bank Rhein-Sieg

NKF Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

6.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel bzw. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen,
- b) die Annahme von sonstigen Einlagen,
- c) die Gewährung von Krediten aller Art,
- d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- f) die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,
- g) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung,
- h) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- i) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

6.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Einlage der VR-Bank Rhein-Sieg beträgt zum 31.12.2015 23.853.207,02 €. Die Stadt Niederkassel ist mit einem Geschäftsanteil von derzeit 500,00 € beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,002096 %.

6.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
1. Barreserve	28.174.543,31 €	26.843.282,43 €	26.403.139,48 €
2. Forderungen an Kreditinstitute	167.417.112,46 €	120.105.022,70 €	104.502.563,58 €
3. Forderungen an Kunden	1.376.590.752,05 €	1.284.237.958,11 €	1.229.330.140,70 €
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	257.448.880,71 €	234.800.704,78 €	273.864.694,87 €

5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.739.771,80 €	18.117.153,46 €	11.077.568,15 €
6. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	41.858.518,97 €	40.990.429,17 €	36.996.533,57 €
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	216.079,61 €	216.079,61 €	216.079,61 €
8. Treuhandvermögen	44.392,40 €	57.940,56 €	75.543,48 €
9. Immaterielle Anlagewerte	47.871,00 €	30.640,00 €	18.926,00 €
10. Sachanlagen	23.880.477,27 €	24.450.864,10 €	25.115.472,52 €
11. Sonstige Vermögensgegenstände	10.033.839,18 €	8.303.995,10 €	9.458.277,46 €
12. Rechnungsabgrenzungsposten	557.238,01 €	269.548,34 €	508.512,45 €
Bilanzsumme	1.924.009.476,77 €	1.758.423.618,36 €	1.717.567.451,87 €
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212.869.526,73 €	208.084.048,23 €	212.368.604,43 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.431.534.947,99 €	1.254.395.735,58 €	1.108.261.648,99 €
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	79.767.945,60 €	104.054.665,29 €	209.008.526,78 €
4. Treuhandverbindlichkeiten	44.392,40 €	57.940,56 €	75.543,48 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.608.572,86 €	1.658.410,94 €	2.110.149,70 €
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.141.037,84 €	794.732,93 €	1.303.555,02 €
7. Rückstellungen	19.287.731,05 €	18.254.766,50 €	19.661.642,59 €
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	- €	- €	- €
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	64.000.000,00 €	60.000.000,00 €	56.200.000,00 €
10. Eigenkapital	113.755.322,30 €	111.123.318,33 €	108.577.780,88 €
Bilanzsumme	1.924.009.476,77 €	1.758.423.618,36 €	1.717.567.451,87 €

6.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Zinserträge	51.471.789,05 €	55.856.950,62 €	60.960.321,90 €
2. Zinsaufwendungen	-15.906.275,11 €	-19.711.136,11 €	-23.446.138,21 €
3. Laufende Erträge	1.468.232,91 €	1.204.959,90 €	730.824,71 €
4. Provisionserträge	17.110.007,70 €	15.706.514,14 €	15.299.452,97 €
5. Provisionsaufwendungen	- 1.911.247,53 €	- 1.720.549,03 €	- 1.897.949,62 €
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.511.155,58 €	1.704.134,77 €	1.604.598,76 €
7. Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen	-33.125.998,63 €	-31.105.099,17 €	-30.970.617,30 €
8. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 2.153.202,36 €	- 2.170.434,29 €	- 2.185.619,74 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.787.020,77 €	- 980.512,58 €	- 1.012.121,96 €
10. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen	- 4.067.483,04 €	- 4.052.659,89 €	- 2.509.770,58 €
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und Wertpapieren	4.067.483,04 €	- €	- €
12. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Beteiligungen	- €	- 1.248.250,00 €	- €
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen	26.540,36 €	- €	1.954.888,93 €
14. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit	12.636.498,16 €	13.483.918,36 €	18.527.869,86 €
14. Außerordentliche Erträge	859.087,20 €	- €	- €
15. Außerordentliches Ergebnis	859.087,20 €	- €	- €
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 5.499.832,53 €	- 5.738.033,09 €	- 6.916.998,43 €
17. Sonstige Steuern	- 86.836,37 €	- 87.277,29 €	- 83.146,81 €
18. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 4.000.000,00 €	- 3.800.000,00 €	- 7.700.000,00 €
19. Jahresüberschuss	3.908.916,46 €	3.858.607,98 €	3.827.724,62 €
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.198,82 €	680,79 €	116,35 €
21. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €

22. Bilanzgewinn	3.910.115,28 €	3.859.288,77 €	3.827.840,97 €
------------------	----------------	----------------	----------------

6.5 Leistung der Beteiligung

Für die VR- Bank Rhein- Sieg gestaltete sich das Geschäftsjahr als sehr positiv. Nicht nur die guten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse, sondern auch der geplante Zusammenschluss mit der Raiffeisenbank Much- Ruppichterath führen dazu, dass die Bank optimistisch in die Zukunft blicken kann. Dies alles, obwohl das Jahr 2015 die Bank vor vielerlei Veränderungen und Herausforderungen stellte, angefangen bei immer neuen gesetzlichen Regulierungen über schwierige gesamtwirtschaftliche Rahmendaten bis hin zu neuen Technologien und deren Folgen für den Wettbewerb oder das Verbraucherverhalten im Rahmen der Digitalisierung.

Nach einer Bilanzsummensteigerung von 2,4 Prozent im Geschäftsjahr 2014 konnte die Bilanzsumme im Jahr 2015 weiter um 9,4 Prozent von 1,758 Milliarden Euro auf 1,924 Milliarden Euro erhöht werden.

6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Gewinnausschüttung	28,42 €	28,42 €	28,42 €

Mit der Ausnahme geringfügiger Dividendenzahlungen ergeben sich keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadt.

6.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

a) Vorstand

Dem Vorstand gehören Herr Peter Biller, Holger Hürten und Herr Dr. Martin Schilling (Vorstandssprecher) an.

b) Aufsichtsrat

Prof. Dr. Martin Jonas	Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender
Willi Over	Steuerberater, stellvertretender Vorsitzender
Peter Blatzheim	Geschäftsführer
Theo Brauweiler	Diplom Ingenieur Agrar
Peter Capellmann	staatlich geprüfter Landwirt
Yvonne Ersfeld	Juristin
Christoph Franken	Geschäftsführer
Tatjana von la Valette St. George	Geschäftsführerin
Renate Marenbach	Kauffrau
Heiner Schyns	Geschäftsführer
Michael Starck	geschäftsführender Gesellschafter
Joachim Weyer	Wirtschaftsprüfer

c) die Vertreterversammlung mit 295 Personen.

6.8 Personalbestand

Zum 31.12.2015 war die VR- Bank Rhein- Sieg Arbeitgeber für 324 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darin enthalten waren 17 Auszubildende.

KOPIE 11.09.2017

7. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

NKF Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

7.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Ziel der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein- Sieg- Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen- Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

7.2 Beteiligungsverhältnisse

Nach der Verbandssatzung halten die Verbandsmitglieder einen Anteil von 1/35.

7.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	5.311.612,30 €	4.132.745,91 €	4.264.007,53 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041.586,00 €	1.247.690,00 €	1.446.168,00 €
II. Sachanlagen	4.157.726,47 €	2.783.497,35 €	2.725.687,00 €
III. Finanzanlagen	112.299,83 €	101.558,56 €	92.152,53 €
B. Umlaufvermögen	12.541.761,98 €	12.026.798,94 €	9.392.949,27 €
I. Vorräte	41.946,26 €	29.999,08 €	45.149,79 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.202.162,90 €	5.300.628,30 €	3.759.616,45 €
III. Flüssige Mittel	8.297.652,82 €	6.696.171,56 €	5.588.183,03 €
C. Rechnungsabgrenzung	1.309.963,26 €	824.931,08 €	716.917,27 €
Bilanzsumme	19.163.337,54 €	16.984.475,93 €	14.373.874,07 €

PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	4.151.063,44 €	4.249.674,52 €	2.856.299,13 €
B. Rückstellungen	12.081.615,35 €	11.115.045,05 €	9.953.565,05 €
C. Verbindlichkeiten	2.661.223,97 €	1.187.346,67 €	1.256.510,25 €
D. Rechnungsabgrenzung	269.434,78 €	432.409,69 €	307.499,64 €
Bilanzsumme	19.163.337,54 €	16.984.475,93 €	14.373.874,07 €

7.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	24.795.802,67 €	24.741.475,23 €	24.835.653,28 €
2. sonstige betriebliche Erträge	629.078,06 €	432.546,65 €	673.646,54 €
3. Materialaufwand	- 8.860.510,89 €	- 8.800.368,54 €	- 9.649.386,80 €
4. Personalaufwand	-10.778.576,34 €	-10.511.312,82 €	- 9.260.361,19 €
5. Abschreibungen	- 1.905.308,82 €	- 1.748.972,99 €	- 1.793.501,14 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.261.607,86 €	- 3.790.529,91 €	- 3.352.767,52 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22,86 €	32,66 €	28,48 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.864,69 €	122.366,55 €	106.711,67 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 789.280,00 €	- 577.856,86 €	- 365.126,61 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 54.515,63 €	- 132.620,03 €	1.194.896,71 €
11. außerordentliche Erträge	- €	1.582.958,67 €	- €
12. außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
13. außerordentlicher Ergebnis	- €	1.582.958,67 €	- €
14. sonstige Steuern	- 44.095,45 €	- 56.963,25 €	- 66.059,09 €
15. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 98.611,08 €	1.393.375,39 €	1.128.837,62 €

7.5 Leistung der Beteiligung

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an. Des Weiteren pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert die Civitec Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter der Voraussetzung des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation kann der Zweckverband auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Träger kommunaler Aufgaben sind, in der Region erbringen.

Civitec schließt für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresdefizit von 0,1 Mio. € ab. Zur Abweichung zum prognostizierten Defizit in Höhe von 1,5 Mio. € trugen maßgeblich Vorteile gegenüber der Prognose beim Umsatz (0,4 Mio. €), beim Materialeinsatz (1,0 Mio. €) bei.

Die Vorteile beim Umsatz (0,4 Mio. €) sind erwachsen aufgrund von zusätzlichem Projektgeschäft, u. a. durch Neugeschäft im Bereich Jugend und Soziales (Little Bird), Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation sowie die Ausweitung der Endgerätegeschäfts.

Die Vorteile beim Materialeinsatz resultieren maßgeblich aus noch nicht verwendeten Arbeitsplan-, Bereichsplan- und F&E- Mitteln (0,4 Mio. €) sowie Vorteilen bei Druckleistungen (0,2 Mio. €) und zu Lasten des Folgejahres ausstehenden RZ- Kosten (0,4 Mio. €).

7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Kosten Civitec	302.847,40 €	293.302,04 €	264.324,18 €
2. Software für den Rettungsdienst	- €	- €	8.766,00 €

7.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsausschuss und der Vorstandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Verbandsversammlung des Civitec gehören im Berichtsjahr an:

Verbandsmitglied Vertreter

Rhein- Sieg- Kreis	Annerose Heinze, Kreisdirektorin, bis 01.06.2015 Bernd Carl, ltd. KVD, ab 01.06.2015
Oberbergischer Kreis	Reinhard Schneider, ltd. KVD
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin
Bergneustadt	Johannes Drexler, Stadtoberamtsrat
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister
Gummersbach	Raoul Halding- Hoppenheit, Beigeordneter
Hennef	Michael Walter, Amtsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister
Königswinter	Ulrich Ponse, GB-Leiter IT und Organisation, ab 30.09.2015 Gregor Küpper, ab 01.10.2015
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister
Marienheide	Stefan Meisenberg, Bürgermeister, bis 30.11.2015 Simon Woywod, Kämmerer, ab 01.12.2015
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister
Neunkirchen- Seelscheid	Nicole Sander, Bürgermeisterin
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter
Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister
Rheinbach	Stefan Raetz, Bürgermeister
Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister
Siegburg	Bernd Lehmann, Städtischer Verwaltungsdirektor
Solingen	Jochen Gottke, Leiter Konzernkoordination
Swisttal	Eckard Maak, Bürgermeister, bis 15.12.2015 Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin, ab 15.12.2015
Troisdorf	Klaus- Werner Jablonski, Bürgermeister
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin, ab 24.06.2014
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl. Sein Stellvertreter ist Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin.

Der Verwaltungsausschuss wird gebildet aus:

- dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern
- je einem Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte und je einem als seinem Stellvertreter. Die Vertreter und deren Stellvertreter werden von den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten vorgeschlagen.
- vier Mitgliedern von Gemeinden und Städten aus dem Rhein- Sieg- Kreis, möglichst hauptamtlichen Bürgermeistern – andernfalls Mitgliedern aus den Vorständen der jeweiligen Verwaltungen – und vier als ihre Stellvertreter.
- drei Mitgliedern von Gemeinden und Städten aus dem Oberbergischen Kreis, möglichst hauptamtlichen Bürgermeistern – andernfalls Mitgliedern aus den Vorständen der jeweiligen Verwaltungen – und drei als ihre Stellvertreter.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.

- Vorsitzender: Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef (ab 21.12.2015)
Landrat Hagen Jobi, Oberbergischer Kreis (bis 21.10.2015)
1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis (ab 21.12.2015)
Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef (bis 21.12.2015)
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis (ab 21.12.2015)
Jochen Welp, Stadt Solingen (bis 16.03.2015)

7.8 Personalbestand

Zum 31.12.2015 war die Civitec Arbeitgeber für 155 Beamte und Beschäftigte. Darin enthalten waren 4 Auszubildende.

KOPIE 11.09.2017

8. VHS Troisdorf- Niederkassel

NKF Produktbereich: 04
Kultur und Wissenschaft

8.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Ziele bzw. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Volkshochschule Troisdorf- Niederkassel ergeben sich aus dem Leitbild. Die VHS sieht es als Aufgabe an, allen Bevölkerungsgruppen einen Bildungszugang sicherzustellen und für die Gleichheit der Bildungschancen für alle zu sorgen.

8.2 Beteiligungsverhältnisse

Mit der Gründung des Volkshochschulzweckverbandes im Jahre 1975 entstand in der Region „Untere Sieg“ das kommunale Weiterbildungszentrum für die Trägerstädte Troisdorf und Niederkassel. Der Anteil der Stadt Niederkassel an der VHS bemisst sich an dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder. Als maßgeblich gelten die vom Statistischen Landesamt ermittelten und den Finanzausweisungen an die Gemeinden im betreffenden Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einwohnerzahlen. Entsprechend der Einwohnerzahlen beträgt der Anteil der Stadt Niederkassel an der Volkshochschule Troisdorf- Niederkassel 33,55 %.

8.3 Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen

	2015	2014	2013
AKTIVSEITE			
1. Anlagevermögen	54.148,82 €	50.367,12 €	62.901,03 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.525,57 €	4.335,82 €	8.517,46 €
1.2 Sachanlagen	28.351,37 €	29.759,42 €	38.111,69 €
1.3 Finanzanlagen	16.271,88 €	16.271,88 €	16.271,88 €
2. Umlaufvermögen	2.198.246,64 €	2.228.051,42 €	2.192.367,54 €
2.1 Vorräte			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.881.367,00 €	1.887.353,67 €	1.922.285,49 €
2.3 Wertpapiere	- €	- €	- €
2.4. Liquide Mittel	316.879,64 €	340.697,75 €	270.082,05 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	- €
Bilanzsumme	2.252.395,46 €	2.278.418,54 €	2.255.268,57 €
PASSIVSEITE			

1. Eigenkapital	253.210,94 €	233.510,91 €	198.323,53 €
2. Sonderposten	4.016,00 €	6.024,00 €	8.032,00 €
3. Rückstellungen	1.888.448,00 €	1.925.132,00 €	1.945.444,00 €
4. Verbindlichkeiten	91.683,77 €	103.233,02 €	94.089,16 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	15.036,75 €	10.518,61 €	9.379,88 €
Bilanzsumme	2.252.395,46 €	2.278.418,54 €	2.255.268,57 €

8.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	2013
1. Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.072.542,10 €	1.057.239,66 €	1.036.440,52 €
3. + Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
4. + Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.862,68 €	431.430,34 €	451.340,62 €
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €
7. + Sonstige ordentliche Erträge	37.021,64 €	20.602,96 €	31.606,00 €
8. + Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
9. +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
10. = Ordentliche Erträge	1.524.426,42 €	1.509.272,96 €	1.519.387,14 €
11. - Personalaufwendungen	- 620.342,43 €	- 562.607,17 €	- 514.942,27 €
12. - Versorgungsaufwendungen	- 52.331,98 €	- 83.482,99 €	- 105.705,16 €
13. - Sach- und Dienstleistungen	- 639.334,18 €	- 655.010,71 €	- 663.685,46 €
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 14.892,64 €	- 15.599,59 €	- 21.514,28 €
15. - Transferaufwendungen	- €	- €	- €

16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 177.859,64 €	- 157.457,07 €	- 164.602,63 €
17. = Ordentliche Aufwendungen	- 1.504.760,87 €	- 1.474.157,53 €	- 1.470.449,80 €
18. Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.665,55 €	35.115,43 €	48.937,34 €
19. + Finanzerträge	34,48 €	71,95 €	101,65 €
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	34,48 €	71,95 €	101,65 €
22. Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	19.700,03 €	35.187,38 €	49.038,99 €
23. + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
24. - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	- €	- €	- €
26. Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	19.700,03 €	35.187,38 €	49.038,99 €

8.5 Leistung der Beteiligung

Die VHS erstellt ein umfangreiches, flächendeckendes Bildungs- und Qualifikationsprogramm mit Seminaren, Wochenendveranstaltungen, Vorträgen und Studienfahrten aus den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Grundbildung/ Schulabschlüssen sowie Familien- und Elternbildung zu erschwinglichen Preisen. Des Weiteren verfasst die Volkshochschule maßgeschneiderte Weiterbildungskonzepte für Auftraggeber aus Wirtschaft und Verwaltung und setzt diese zielgerichtet um. Es wird eine Bildungsberatung und Hilfen zur persönlichen Orientierung angeboten.

8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	2013
1. Umlage Volkshochschule	129.572,00 €	129.550,00 €	128.444,00 €

8.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstandsvorsitzende. Die Zusammensetzung der Versammlung ergibt sich aus der Satzung. Das Mitglied „Stadt Niederkassel“ stellt im Moment 4 von 12 Mitgliedern der Versammlung und den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Stephan Vehreschild.

8.8 Personalbestand

Der Personalbestand entsprach im Berichtsjahr 2015 = 10 Stellen.

KOPIE 11.09.2017

9. Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG (EVN KG)

NKF Produktbereich: 16
Allgemeine Finanzwirtschaft

9.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EVN KG versorgt die Bevölkerung der Stadt Niederkassel mit Strom und bietet mit dieser Versorgung zusammenhängende Dienstleistungen an.

9.2 Beteiligungsverhältnisse

Die EVN KG wurde im November 2013 von der Rhenag gegründet. Seit der Übernahme eines Kommanditanteils von 51 % durch die Stadt Niederkassel ist die Gesellschaft ein mehrheitlich kommunales Unternehmen.

Das Eigenkapital enthält die Kommanditeinlagen. Die Kommanditeinlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2014 auf 2.745.100 Euro. Die alleinige Kommanditistin rhenag hat am 26. Mai 2014 einen Kommanditanteil im Nennwert von 5.100 Euro zu einem Kaufpreis von 1.400.000 Euro an die Stadt Niederkassel verkauft und übertragen. Im Gleichlauf hat die rhenag im Geschäftsjahr 2014 ihre Einlage für den verbleibenden Kommanditanteil im Nennwert von 4.900 Euro auf 1.345.100 Euro erhöht. Die Kommanditeinlagen setzen sich zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 10.000 Euro und die über das Festkapital hinausgehende Pflichteinlagen in Höhe von 2.735.100 Euro.

9.3 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	Gründung November 2013
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	7.243.622,75 €	7.113.285,00 €	- €
I. Sachanlagen	7.218.622,75 €	7.088.285,00 €	- €
II. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
B. Umlaufvermögen	1.531.102,21 €	971.835,41 €	10.018,97 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.287,71 €	811.383,74 €	26,51 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.505.814,50 €	160.451,67 €	9.992,46 €
Bilanzsumme	8.774.724,96 €	8.085.120,41 €	10.018,97 €
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital	2.745.100,00 €	2.745.100,00 €	6.227,96 €
B. Sonderposten	25.000,00 €	25.000,00 €	- €

C. Rückstellungen	108.510,00 €	64.888,00 €	3.625,00 €
D. Verbindlichkeiten	4.563.566,96 €	3.832.249,41 €	166,01 €
E. Rechnungsabgrenzung	1.332.548,00 €	1.417.883,00 €	- €
Bilanzsumme	8.774.724,96 €	8.085.120,41 €	10.018,97 €

9.4 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	Gründung November 2013
1. Umsatzerlöse	764.083,55 €	778.924,55 €	- €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.096.305,73 €	1.100.000,28 €	- €
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 381.701,00 €	- 370.601,00 €	- €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.159.266,59 €	- 1.170.941,46 €	- 3.772,04 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 81.924,17 €	- 197.521,01 €	- €
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	237.497,52 €	139.861,36 €	- 3.772,04 €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 45.122,00 €	- 51.388,00 €	- €
8. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	192.375,52 €	88.473,36 €	- 3.772,04 €
9. Einstellungen in Sonderposten Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	- €	- 25.000,00 €	- €
10. Gutschrift/ Belastung auf Kapitalkonten der Gesell- schafter	- €	- 3.772,04 €	3.772,04 €
11. Gutschrift auf Verbindlichkeiten der Gesellschafter	- 192.375,52 €	- 59.701,32 €	- €
12. Ergebnis nach Verwendungs- rechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9.5 Leistung der Beteiligung

Zwischen der EVN KG und der rhenag besteht seit dem 26. Mai 2014 ein Pachtvertrag bezüglich des Stromnetzes. Die EVN KG verpachtet alle Wirtschaftsgüter des Netzanlagevermögens an die rhenag. Die EVN KG erhält dafür einen jährlichen Pachtzins. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2033.

Gemäß dem Pachtvertrag für das Stromnetz Niederkassel leitet die rhenag die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom an die EVN KG weiter. In gleicher Höhe zahlt die EVN KG Konzessionsabgaben gemäß Stromkonzessionsvertrag an die Stadt Niederkassel. Bei der gezahlten Konzessionsabgabe im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 1.100.000 Euro handelt es sich um eine vorläufige Endabrechnung. Die Schlussrechnung gegenüber der Stadt Niederkassel hat gemäß § 10 Abs. 1 des Stromkonzessionsvertrages spätestens 15 Monate nach dem Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen.

9.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

	2015	2014	Gründung November 2013
1. Konzessionsabgabe Strom	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	- €
2. Gewinne Netznutzungsanteile	65.239,00 €	38.016,84 €	- €
3. Entgelt für Bürgschaftsübernahme	11.096,65 €	4.258,91 €	- €
4. Einlage der Stadt Niederkassel	- €	1.400.000,00 €	- €

9.7 Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Kommanditistenversammlung übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der Kommanditisten, Stadt Niederkassel und rhenag bilden die Kommanditistenversammlung.

Die Geschäftsführung wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin vorgenommen. Die Komplementärin wird durch ihre Geschäftsführung vertreten. Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

Dr. Bernd Ganser, Wesseling,
Geschäftsführer der Rhein- Sieg Netz GmbH, Siegburg

Helmut Esch, Niederkassel,
1.Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Dem Aufsichtsrat der Berichtsgesellschaft gehören seit dem 27. November 2014 an:

Stephan Vehreschild (Vorsitzender), Niederkassel
Bürgermeister der Stadt Niederkassel

Heinz Reuter, Mondorf
Ratsmitglied der Stadt Niederkassel

Dano Himmelrath, Niederkassel
Ratsmitglied der Stadt Niederkassel

Matthias Großgarten, Rheidt
Ratsmitglied der Stadt Niederkassel

Karl- Heinz Plies, Rheidt
Ratsmitglied der Stadt Niederkassel

Dr. Hans- Jürgen Weck, Köln
Vorstandsmitglied der rhenag

Kurt Rommel, Köln
Vorstandsmitglied der rhenag

Jochen Günter, Siegburg
Leiter Netzbetrieb der Rhein- Sieg Netz GmbH, Siegburg

Carmen kleine Kalvelage, Köln
Leiterin Beteiligungen der rhenag

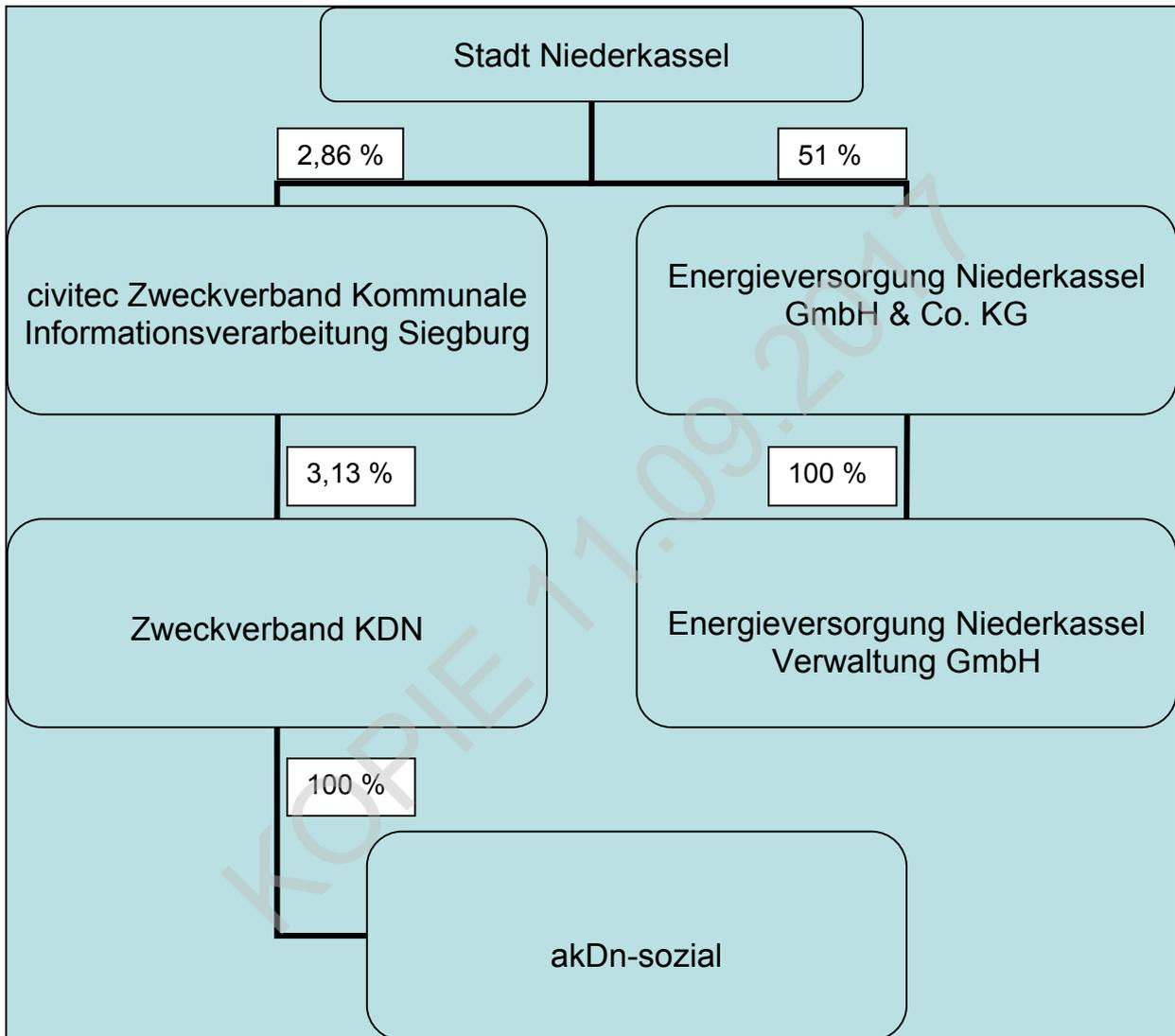
9.8 Personalbestand

Zum 31.12.2015 waren bei der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co.KG die beiden Geschäftsführer Dr. Bernd Ganser, Wesseling und Helmut Esch, Niederkassel beschäftigt.

KOPIE 11.09.2017

Die Stadt Niederkassel ist nicht unmittelbar an folgenden Unternehmen, sondern nur mittelbar über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec bzw. über die Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG beteiligt:

Übersicht über die mittelbaren
Beteiligungen der Stadt Niederkassel



Daraus resultiert ein Anteil der Stadt Niederkassel am Zweckverband KDN bzw. an der akDn-sozial in Höhe von 0,09 % und von 51 % an der Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH.

10. Zweckverband KDN

10.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT- Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT - Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungen aller Mitglieder beizutragen.

10.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband KDN hat 32 Mitglieder. Jedes Mitglied zahlt einen Anteil in Höhe von 3.125,00 Euro, so dass der maßgebliche Wert laut Satzung insgesamt 100.000,00 Euro (32 Mitglieder x 3.125,00 Euro je Mitglied) beträgt. Damit entspricht der Anteil der Civitec 3,13 % des Stammkapitals.

Die Stadt ist an der Civitec mit 2,86 % beteiligt, so dass sich hier ein Beteiligungsanteil der Stadt am Zweckverband KDN von 0,09 % ergibt. Der anteilige Wert beträgt 90 €.

10.3 Darstellung der Bilanzsummen

	2015	2014	2013
Bilanzsumme	3.610.261,13 €	4.233.834,40 €	4.902.049,33 €

10.4 Darstellung der Jahresergebnisse

	2015	2014	2013
Jahresergebnis	199.674,58 €	81.147,62 €	156.061,42 €

10.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Stadt hat keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Zweckverband KDN.

10.6 Leistung der Beteiligung

Der Zweckverband betreibt für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband nimmt die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.

11. aKDn-sozial**11.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Entwicklung sowie Pflege und Betreuung von Software für die Kernbereiche Sozial- und Jugendwesen innerhalb des KDN werden ab dem 01.01.2012 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Zweckverbandseinrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der KDN Verbandssatzung und den Bestimmungen dieser Betriebsatzung geführt.

11.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Beteiligungswert des Zweckverbandes KDN an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial beträgt 100 %. Auf der Grundlage eines Anteils der Civitec am Zweckverband KDN von 3,13 % und einem Anteil der Stadt an der Civitec von 2,86 % ergibt sich ein Beteiligungsanteil der Stadt an der aKDn-sozial von 0,09 %.

11.3 Darstellung der Bilanzsummen

	2015	2014	2013
Bilanzsumme	1.303.643,90 €	1.167.947,83 €	1.058.436,59 €

11.4 Darstellung der Jahresergebnisse

	2015	2014	2013
Jahresergebnis	338.067,35 €	171.622,72 €	193.328,92 €

11.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Stadt hat keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zum aKDn-sozial.

11.6 Leistung der Beteiligung

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung folgender Leistungen für den KDN:

- a) Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen. Dies umfasst die Anpassungen auf gesetzliche Änderungen, auf technische Änderungen und soweit notwendig die Weiterentwicklung des Funktionsumfangs zur Optimierung der Arbeitsabläufe.
- b) Schulung (Systemadministratoren- und Anwenderschulung) der angebotenen Softwareprodukte
- c) Beratung in der Anwendung der angebotenen Softwareprodukte
- d) Unterstützungsleistungen bei Individualanforderungen an die Software. Hierzu sind auf Einzelanforderung Entwicklungsleistungen in Form von Anpassungen der Software auf die individuellen Verwaltungsabläufe zu erbringen und im Anschluss zu schulen.

12. Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH (EVN GmbH)

12.1 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an die Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung.

12.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2013 gegründet. Der Beteiligungswert der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG, Niederkassel beträgt 25.000 Euro. Alleinige Gesellschafterin der EVN GmbH ist die EVN KG. Hieraus ergibt sich ein mittelbarer Beteiligungsanteil für die Stadt Niederkassel in Höhe von 51 %.

12.3 Darstellung der Bilanzsummen

	2015	2014	Gründung November 2013
Bilanzsumme	38.068,63 €	36.409,20 €	25.294,68 €

12.4 Darstellung der Jahresergebnisse

	2015	2014	Gründung November 2013
Jahresergebnis	1.052,72 €	2.120,85 €	- 1.632,38 €

12.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Stadt Niederkassel und die rhenag erhalten für die Personalgestellung der Geschäftsführer jeweils einen pauschalen Betrag in Höhe von monatlich 500,00 Euro. Die Regelung wurde im Geschäftsjahr 2014 mit Wirkung zum 1. Juni 2014 umgesetzt.

12.6 Leistung der Beteiligung

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Niederkassel, den 23.01.2017

gez. (Vehreschild)
Bürgermeister

Stadt Niederkassel

Politische Verhältnisse

Kommune: Die Stadt Niederkassel liegt rechtsrheinisch und ist kreisangehörige Kommune des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Rat der Stadt Niederkassel besteht aus 38 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	20 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4 Sitze
FDP:	3 Sitze
AFD:	1 Sitz

Bürgermeister: Stephan Vehreschild CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin: Hildegard Seemayer CDU

2. stellvertretende Bürgermeisterin: Beate Bayer-Helms CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Marcus Kitz
SPD:	Volker Heinsch
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Barbara Schlüter
FDP:	Harald Burger

Ausschüsse: Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- Bauausschuss
- Betriebsausschuss Stadtwerke Niederkassel
- Betriebsausschuss Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

- Integrationsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde vom Rat der Stadt Niederkassel am 25. März 2015 beschlossen.

Vollkonsolidierte Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|--|----------|
| - Stadtwerke Niederkassel | 100,00 % |
| - Abwasserwerk der Stadt Niederkassel | 100,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH | 100,00 % |
| - Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG | 51,00 % |

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|--|---------|
| - Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH | 51,00 % |
|--|---------|

Übrige Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|-------------------|
| - Volkshochschulzweckverband Troisdorf/Niederkassel | einwohnerabhängig |
| - VR-Bank Rhein Sieg eG | 0,002 % |
| - Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH | 3,87 % |
| - Zweckverband civitec | 2,86 % |
| - Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. | 1,32 % |

Einwohner:

37.583 (Stand 31. Dezember 2015 - Basis: Zensus)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem dem Anspruchsberechtigten von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zu Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.